Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 146

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

die Prüfung der Zeichnen-Lehrer.

vom 1827. — 1862.

Specialia. 146

IV^te Abthlg. No. 12. vol. I.

Um zu berichten, was Sie den Zeichnenlehrerstellen und den Schönschreib- und steten Übungsstunden wie solche Vorgesetzt gehandhabt werden, welche nicht nur die erforderliche Kunstfertigkeit, sondern auch die nöthige, zu jeder nützlichen Lehrgeschicklichkeit besitzen, sind die unter, zeichnete Ministerium mittelst einer, am sämmtliche Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien so wie an die Regierungen erlassenen Circular-Verfügung beauftragt, das Geschäft in der Regel bei Besetzung der gedachten Stellen und solche Candidaten, die mit einem genügenden Qualifications-Attestat der Königlichen Akademie der Künste versehen sind, berücksichtigt werden und das solche in Ermangelung mit andern, die ihre Tüchtigkeit als Lehrer nicht durch nachweisen können, den Vorzug haben sollen. Zudem das Ministerium der Königlichen Akademie der Künste hierdurch eröffnet bemerkt abzugleich, wie seine Absicht sei, künftighin darin fest, das solche Lehrstellen künftig nur mit möglichst tüchtigen Subjecten besetzt werden, wobei aber nicht nur eine ungemeine Geschicklichkeit im Allgemeinen, sondern vorzüglich auch ein gesittetes Betragen und der entsprechende Fleiß,

bei

tut zum practischen Theile der Heilkunde die Gelegenheit die aufgenommene Prüfung und sichere Ermittelung hierüber sind die Königliche Akademie der Künste und die Ober-Examinations-Commission zu nehmen und alsdann dem Ministerio anzuzeigen, in welcher Art solche den Practicis Physicis anzurechnen sein dürfte. Die Chirurgen am klinischen Institute etc., den hierbei sonst vorzüglich Rücksicht verdienen, und das Ministerium will in dieser Hinsicht der Königlichen Akademie der Künste überlassen, ob dieselbe die Festsetzung für zweymalige Recht, das Ihre Qualification, Zeugniß der Chirurgen am klinischen Institute vorzubereiten. Ferner ist zu bestimmen nöthig sein, dass die Königliche Akademie der Künste demnächst hierüber eine Bekanntmachung an Ihre Chirurgen und Physicum zu erlassen, wodurch diese aufgefordert, sich alsdann bei ihr zu melden, um ein solches Zeugniß von der Königlichen Akademie der Künste zu erhalten.

Wenn übrigens zu einer Anstellung als Stabs-Arzt, mit einer Fähigkeits-Zeugniß der Königlichen Akademie der Künste verbunden sein soll, und der betreffende Provinzial-Collegium die Königliche Akademie der Künste um Prüfung des dazu berechtigten Candidaten ersuchen sollte, so hat dieselbe solche, so weit es thunlich, zu veranlassen, und der betreffenden Behörde von dem Resultate Nachricht zu geben.

Der vorstehenden Verordnung der Königlichen Akademie der Künste über die Prüfung der Kunst-Chirurgie bei den Physicatsprüfungen wird hiermit Folge gegeben.

Berlin den 8ten September 1827.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

No. 4589.

Das Ministerium [illegible] der Königlichen Akademie der Künste eingereicht unter Anwendung der Rückgabe seiner Verfügung des Königlichen Consistorii und Provincial-Schul-Collegii zu Königsberg vom 12ten d. M., die Anstellung des Carl Eduard Thiem als Schreib- und Rechenlehrer bei dem Gymnasio zu Rastenburg betreffend, nebst sämmtlichen Beilagen mit der Anordnung, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob die eingereichten Probezeichnungen des p. Thiem wohl der Art seien, daß sich nach denselben seine Anstellung als Schreiblehrer bei dem gedachten Gymnasio rechtfertigen läßt.

Berlin, den 30ten Juny 1828.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Abtheilung.

An
die Königliche Akademie der
Künste.
hier.

11,058.

II

Das Ministerium communicirt der Königlichen Academie der Künste Einsendung sub lege remissionis einem Exemplar der Königlichen Konsistorii und Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg wegen 8. J. M. gutachtlich die Verabfolgung des Zeichnenlehrers Möwes bei dem Gymnasio in Heiligenstadt, nebst sämmtlichen Anlagen mit dem Anheimgeben, sich nach den Grund der ablehnenden Aeußerungen des Möwes über dessen Qualificationen zu der gedachten Stelle gefälligst zu äußern.

Berlin den 18. April 1829.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Abtheilung

An

das Königliche Kondomin der Künste

hier

7194.

Herr Friedrich Wilhelm Volkmar Hempel hat darauf angetragen, daß ihm eine Stelle als Zeichnenlehrer, sowohl an einer öffentlichen Erziehungsschule wie dem Pädagogium, oder an einem Gymnasio, verliehen werden möge. Das Scholarchat hat die Tüchtigkeit des Herrn Hempel hinreichend, sich gründlich zu überzeugen, ob dem Volkmar die zum Vortrag einer guten Stelle unentbehrliche Geschicklichkeit und Lehrgabe, und eine richtige Methode besitzt, und ob er so gesinnt, und ihm so viel Freiheit zuzutrauen ist, daß er sich in einer anständigen äußern Lage sich mit Nutzen als Lehrer an einem Gymnasio werde brauchen können.

Nachdem die Prüfung vollendet worden, daß er dem Gymnasio Nutzen als Zeichnenlehrer verschaffen werde, so hat das Scholarchat ihn zu einem Zeichnenlehrer am Pädagogium, und zugleich am Gymnasio, mit einem jährlichen Gehalt von 200 Gulden, und freier Wohnung, oder dafür 50 Gulden, angenommen, so daß er sich mit seinen Schülern in die Stunden theilen, und auch in den Ferien Unterricht geben soll. Das Scholarchat ersucht die Hochlöbliche Oberdirektion des Innern hiermit, sich gefälligst zu äußern, ob dem Volkmar die zum Vortrag einer guten Stelle unentbehrliche Geschicklichkeit und Lehrgabe, und eine richtige Methode besitzt, und ob er so gesinnt, und ihm so viel Freiheit zuzutrauen ist, daß er sich in einer anständigen äußern Lage sich mit Nutzen als Lehrer an einem Gymnasio werde brauchen können.

Nachdem die Prüfung vollendet worden, daß er dem Gymnasio Nutzen als Zeichnenlehrer verschaffen werde, so hat das Scholarchat ihn zu einem Zeichnenlehrer am Pädagogium, und zugleich am Gymnasio, mit einem jährlichen Gehalt von 200 Gulden, und freier Wohnung, oder dafür 50 Gulden, angenommen, so daß er sich mit seinen Schülern in die Stunden theilen, und auch in den Ferien Unterricht geben soll. Das Scholarchat ersucht die Hochlöbliche Oberdirektion des Innern hiermit, sich gefälligst zu äußern, ob dem

Das Ministerium Evangelischer Geistlichen der Königlichen Akademie zu Münster beigefügt sub lege remissionis einen Bericht des hiesigen Königlichen Provinzial-Schul-Collegii vom 10ten d. M. nebst Beilagen, betreffend die Anstellung des Candidaten der Theologie Wollmann als Inspector und Schreiblehrer bei dem Gymnasio zu Guben, mit dem Auftrage, sich wegen des Gehalts der beizufügenden Anstellungs-Urkunde gefälligst zu äußern, ob dem p. Wollmann die gedachte Stelle sofort anvertraut werden könne.

Berlin, den 18ten Februar 1831.

Die Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung. Ladenberg.

Nicolovius

An

die Königliche Akademie zu Münster

3907. Einschluß. IV

An

die Königliche Akademie zu Münster

Circular.

in dem ungünstigen Zeugnisse nicht nur den Stand der Kunst-Bildung, die Lehrgabe und die Lehrmethode des Candidaten nach einer wahrlich sehr nachsichtigen Beurtheilung und in den wesentlichen Abschnitzungen ungünstig, sondern auch sein Leben, Verhalten und Betragen von der Königl. Akademie der Künste bescheinigt worden. Auch ist es uns nothwendig scheinen nicht ungewöhnlich, daß das Lebensverhalten des Candidaten in dem übrigen, günstigen Zeugnisse ungünstig und von Schülern, welche sich nach Erlangung der Königl. Akademie der Künste ausgezeichneten Attesten über sein sittliches Betragen Schüler waren, nicht bestätigt gefunden worden.

Berlin, den 2ten Juni 1830.

Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

Das Ministerium hat der Königliche Akademie der Künste
hierbei die mit Beifügung der von derselben unter
dem 12ten July pr. eingereichten Zeichnungsbeispiele,
welche unterm Justirsiegel mit dem Aufgange zuge-
hen, wegen der Prüfung der sich meldenden Zeichnenlehrer
für Schulen und höhere Bürgerschulen abzufertigen.
Die in Antrag gebrachten Bestimmungen wegen der pro-
visorischen Anstellung derer, welche sich noch nicht als
tüchtige Lehrer bewährt haben, sind dermalen nicht ge-
nehmigt worden, weil die Zeichnenlehrer an den Schulen
in der Regel überhaupt nur auf Kündigung angenommen
werden können. Was die Abfassung des Prüfungsattests
die Geprüften betrifft, so ist es bei der Abfassung des Attests
des Ministerii eines jeden vorgeschriebenen Formen die Frei-
heit der Prüfungsbehörde zu beschränken. Es wird die Form,
welche sie anzunehmen hat, wenn sich dieselbe zu einer tüch-
tigen Lehrerqualifikation qualifizirt finden sollte. Da-
mit übrigens die Königliche Akademie einen bestimm-
teren Maasstab für die Leistungen habe, welche
von den Zeichnenlehrern erwartet werden, so wird ihr
dabei eine Abschrift des auf dem Gutachten der Königl.
lichen Akademie, modificirten, ursprünglich für die

Herrn,

14 März Instruction

Gymnasium das Hochfürstenthum Posen betreffenden Lehr-
plan communicirt, den das Ministerium sämmtlichen
Gymnasien und höheren Bürgerschulen zur Beach-
tung bei dem Unterrichte zu empfehlen Ver-
anlassung genommen hat.

Berlin den 14ten März 1831.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie
zu
Posen

Sie.

Wie über die Lehrfähigkeit der Lehrer an Gymnasien, substituten Lehrern der Königlichen Provinzial-Schul-Collegien hat das Ministerium anfangs, da die Gymnasien die Unterrichtsgegenstände in vielen Abtheilungen nicht in vollem Maße haben, es nöthig gefunden, daß diese nicht überall auf einmal befähigt waren, das ganze Fach zu übernehmen, da sich fast nie voraussehen läßt, wenn der Lehrer die gehörige Brauchbarkeit zugewandt, ein bestimmtes Fach ins Auge gefaßt und von den Lehrern, vorzüglich den Directoren und den Aufsichtsbehörden mit Sorgfältigkeit verfolgt wird. Das Ministerium sieht sich deshalb zu nachstehenden allgemeinen Vorschriften und Anordnungen veranlaßt.

1, der Unterricht im Lehrfach geht zu dem allgemeinen Bildungsmittel und darf daher in keiner Schul-Anstalt ganz vernachlässigt werden. Es hat der Zweck, das Auge des Knaben und Jünglings zu üben, die Dinge über sich, sowie den Verhältnissen ihres Daseins bestimmt und richtig auffassen, die Fertigkeit für die Darstellung derselben zu genießen und zugleich den Sinn für die Reinheit der Formen zu beleben und auszubilden. Es ist demnach das reine Notiren, Zeichnen der Vorrichten des seinen Unterrichts in den Gymnasien und andern höheren Schul-Anstalten. Was darüber hinausgeht, die Anleitung und Ausbildung des künftigen Künstlers liegt nicht in seinem Bereich, sondern bleibt den für diesen Zweck besonders organisirten Anstalten, den eigentlichen Kunstschulen, vorbehalten.

Um nun die Gymnasien in Stand zu setzen, diese ihre Aufgabe zu erfüllen und um zugleich den bisher in diesem Unterrichtszweig herrschenden, in der Verschiedenheit der Auffassung des Zwecks gegründeten Willkühr zu begegnen, hat das Ministerium dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium anheim gestellt, von den hiesigen Königlichen Akademie

Das

der Künste revidirten und bereits für die Gymnasien des Herzogthums Cleve genehmigten Lehrplan (s. Beilage 1.) mit den Aufträgen zugehen, die Direktoren der Gymnasien anzuweisen, den Zeichen-Unterricht an den ihrer Leitung anvertrauten Anstalten darnach zu ordnen, darauf zu halten, daß die Zeichenlehrer den darin vorgezeichneten Lehrgang im Allgemeinen genau befolgen und wo dieselben der Belehrung bedürfen, sie jenen durch Zuziehung der den Gegenstand behandelnden Schriften oder in den Preis-Aufgaben vorkommenden Proben zu gewähren.

2, Es sind an jedem größeren Gymnasium für den Zeichen-Unterricht vier Klassen einzurichten und für jede zwei Stunden wöchentlich zu bestimmen. Wie ab wenden folgende Gründe unerheblich zu bestimmen. Wie ab irgend sich thun läßt, ist dafür zu sorgen, daß den Klassen-Eintheilung für den Zeichen-Unterricht von der Klassen-Eintheilung der Schule unabhängig sei. In Anstalten von geringerer Frequenz kann die Zahl der Klassen vermindert werden, dann wird die Zahl der an dem Unterrichte Theil nehmenden Schüler bestimmen müssen, ob die erste und zweite oder die dritte und vierte Bildungsstufe zu combiniren sind. Die Combination der zweiten und dritten ist nicht zulässig.

3, Wenn auch nicht verlangt werden mag, daß alle Schüler zur Theilnahme an dem Zeichen-Unterrichte anzuhalten, so ist doch dahin zu wirken, daß künftig jeder Schüler wenigstens der Cursus der ersten und zweiten Bildungsstufe durchmache.

4, Wie ab irgend gethan kann, muß ein eigenes Lehrzimmer für den Zeichen-Unterricht eingerichtet werden.

5, Es ist bei jedem Gymnasium der Bedarf des zur Ausführung des Lehrplans erforderlichen Apparats, der Vorlageblätter p. gemäß zu ermitteln und die Anschaffung derselben, wenn ab bei manchen Schülern nur langsam und nach und nach geschehen kann, aus den jährlichen Ersparnissen oder sonstigen disponiblen Fonds der Anstalt zu bewirken.

6, In sofern die bisher ausgesetzten Fonds zur Remuneration für die etwa vermehrte Arbeit der Zeichen-Lehrer nicht ausreichen, muß abermals darauf Bedacht genommen werden, die selben aus den vorhandenen Mitteln zu ersetzen.

7, Die bessere Ordnung des Zeichen-Unterrichts in den Gymnasien und Lehrerstellen wird zuverlässig zur Folge haben, daß künftig aus denjenigen, welche sich dem Lehrfache widmen, diesen Gegenstand des Unterrichts nicht mehr, wie bisher vernachlässigen werden, und indem sie sich für denselben befähigen, sich eine Geschicklichkeit mehr verschaffen, als derjenige bedarf, welche Lehrer ihr Einkommen dürfen die äußere wünschliche Uebung neben den Zeichenstunden zu verbessern. Am meisten wird freilich die Schule gewinnen, weil sie der Tüchtigkeit über haben wird, die die Anstellung von Zeichen-Lehrern für eine nicht bedeutende Remuneration und obendrein solchen, denen es gewöhnlich an allem pädagogischen Geschick gebricht, mit sich bringt. Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hat die Schulbehörden auf diesen Punct aufmerksam zu machen, damit sie mit Talent für das Zeichnen begabten Jünglingen, welche sich dem Lehrfach zu widmen gedenken, ihren Rath in dieser Beziehung ertheilen können.

8, Auf von Seiten der Schullehrerseminarien kann für die Sache viel gethan werden, wenn dafür gesorgt wird, daß diejenigen Zöglinge, die für das Zeichnen Talent haben und übrigens zu einer Anstellung für den Unterricht im Schreiben und in den Realkenntnissen an den unteren Klassen der Gymnasien geeignet werden mögen, so weit gefördert werden, daß sie auf den Zeichen-Unterricht nach dem vorgeschriebenen Plan ertheilen können.

9, Es bleibt bei der Bestimmung vom 2ten April 1827, nach

welches für den Zeichen-Unterricht künftig neu folgende Lehrgegenstände angenommen werden dürfen, welche eine Qualification als Lehrer einer Königlichen Kunst-Akademie aufweisen können. Die Königliche Akademie der Künste hier und die Königliche Kunst-Akademie zu Düsseldorf sind angewiesen, die Prüfung der Aspiranten zu Zeichenlehrerstellen nach der hier in Abschrift beigefügten Instruction (s. Beilage 2) zu veranstalten. Die Prov. Consistorien sind von dem Inhalte dieser Instruction in Kenntniß zu setzen, damit sie in vorkommenden Fällen die zu den gedachten Lehrstellen sich Meldenden darnach beurtheilen können.

Das Ministerium ersucht die Königlichen Provinzial-Schul-Collegia nicht Ermangeln wollte, nach Anleitung der vorhandenen Bestimmungen und Andeutungen sich der Sache des Zeichen-Unterrichts an den Gymnasien mit allem Ernste anzunehmen und erwartet in dem jedesmaligen Jahresberichte einen speciellen Nachweis, was zur Förderung dieses Unterrichts an den einzelnen Anstalten geschehen ist.

Berlin, den 14ten März 1831.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

11

Instruction

für die Prüfung der Zeichen-Lehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen.

1. Wer sich um eine Zeichenlehrerstelle bei einem Gymnasium oder an einer höheren Bürgerschule bewirbt, hat sich zuvor einer Prüfung zu unterwerfen, welche für die technischen Provinzen der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, für die westlichen der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf übertragen ist.
2. Zu dem Behufe hat sich der Examinand bei der betreffenden Akademie schriftlich zu melden und derselben eine kurze Notiz über seine Lebens-, Bildungs- und sonstigen Verhältnisse, eingerichtet, die welchen sie, beizufügen.
   a, daß er ein Gymnasium bis zur Secunda besucht, oder den ganzen Lehrkursus an einer vollständigen höheren Bürgerschule durchgemacht, oder seine Bildung in einer Privatlehranstalt begonnen habe und durch Zeugniß der Wissenschaftlichkeit für das Examen entlassen sei;
   b, was welche Anstalt oder bei welchem Lehrer er die zur Ablegung der Zeichen-Unterrichts erforderliche Vorbereitung erhalten habe;
   c, daß seine sittliche Aufführung untadelhaft sei.

   Ist er bereits Lehrer an einer Zeichenlehrer, so hat er in einem kurzen Berichte die von ihm befolgte Methode darzustellen und sich durch beigefügte Zeugnisse über seinen Erfolg näher auszuweisen.
3. Der Aspirant muß im Stande sein,
   a, nach einem in Perspektive gestellten Gypskopf eine sachliche Zeichnung anzufertigen;
   b, nach einem Vorbilde einen perspektivischen Riß mit Zirkel und Lineal anzufertigen;

d

Nach dem von ihm abgelegten Examen erkennt über die Akademia finorum [illegible] vorzüglich befähigt, um als Lehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Das Attest ist durch das Siegel der Akademia und die Unterschriften des Direktors und des Examinirs zu legalisiren.

Danzig, den 14ten März 1831.

Ministerium des Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. von Altenstein.

Instruction.

No. 13883. II.

Wie einer mündlichen Unterredung dargethan, daß über einen bei dem Unterricht zu befolgenden gemeinschaftlichen Maßstab nothwendig ist, sich darüber Gewißheit und Übung eine solche anzueignen.

4. Der Fleiß der bei der Akademia, die den geprüften Lehrern bereits vortheilhaft bekannt sind, ist eine besondere Prüfung nicht nothwendig.

5. Die Probeaufsätze werden in der Prüfungs-Klasse der Akademia vollendet.

6. Wenn der persönlichen Gestellung zur Prüfung kann die Akademia nur dann dispensiren, wenn der dringende Antrag gehörig motivirt ist und durch ein förmliches Provinzial-Examen bei der Abwesenheit sich zur Anstellung qualificirt hat, unterstützt wird.

In diesen Fällen sind die N. 3. erwähnten Zeugnisse und eine schriftliche Darstellung der Methode, die er bei dem Unterrichte zu befolgen gedenkt, einzureichen und eine von der Orts-Behörde oder dem Direktor eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule auszustellende Zeugniß beizufügen, aus welchem genau hervorgehen muß, daß der Abgewiesene die gehörige Arbeit ohne fremde Beihülfe angefertigt habe.

7. Abgewiesene dürfen erst nach Verlauf eines Jahres sich zu einer neuen Prüfung melden.

Nach dem Grunde der abgehaltenen Prüfung ist das auszustellende Zeugniß nach folgendem Schema abzufassen:

N. N. gebürtig aus _____ alt ____ hat nach beigebrachten Zeugnissen des Gymnasiums zu _____ bis zur _____ Klasse gehört. die höhere Bürgerschule zu _____ zwei alle Klassen besucht. in dem Physikatus-Examen zu _____ seine Bildung erhalten und den Unterricht im Seminar in der _____ Anstalt zu ____ gehabt. bei dem Lehrer N. N. zu _____ angefangen.

Nach

B. 143.

Der Königlichen Akademie der Künste lässt das Ministerium anliegend Abschrift einer Vorstellung des Malers Johann Friedrich Hossfeld zu Pforta, in welcher derselbe um Verleihung eines Zeichnenlehrer-Gehalts bittet, sowie wegen von dem z. Hossfeld einzureichenden Zeichnungen, selbigen sub lege rem: mit dem Aufträgen zugehen, zu berichten, ob Dieselbe das Gesuch befürwortet fällt, einen Zeichnenlehrer-Gehalt von einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule mit Erfolg zu verfassen.

Berlin den 8. Juni 1843.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lattenbeck

abgesandt d. 26. Juni.

An
die Königliche Akademie
der Künste
hierselbst.

No. 13068.

IV

Abschrift. (wörtlich)

Excellenz.

Hochwohlgeborener Herr

Gnädiger Herr Geheimer Rath, Minister!

Ew. Excellenz wollen gnädigst verstatten, daß ich mich Ihnen mit der unterthänigsten Vorbringung meiner künstlerischen Bildung gehorsamst, als Historien, und Portrait Maler gütigst Ihnen vorzustellen. Durch die beigefügten Zeugnisse, und einige von mir componirten Darstellungen mit der heiligen Geschichte, werden Sie sich überzeugen, daß ich bin geboren zu Pfalzgrafen, woselbst mein Vater seit drei und dreißig Jahren Pfalzgrafen ist, kam ich mit dem vierzehnten Jahre, Ostern hundert vier und zwanzig unter die directe Aufsicht des Professor Schnorr auf die Academie zu Leipzig, darauf auf die Academie zu Dresden. Durch die fürsorgliche Protection des Herrn Ministers von Altenstein, gelangte ich, Ostern hundert neun und zwanzig in das Atelier des Herrn Professor Wach in Berlin, woselbst ich, und zugleich die erste Classe der Academie drei Jahre frequentirte. In Berlin beschloß ich meine Studien und wandte mich

Gegen-

wieder nach Dresden, wo ich all Portrait, Zeich-
ner und Maler mit freudigkeit meinem Lehrer
mitbewerb. Da es mir an mütterlichen
Willen fehlen, meiner Neigung zur Historien-
malerei zu folgen, so concentrirte ich in der Zeit
zeit biblisch, historischen Beilagen und der heiligen
Apostelgeschichte. Erst im vergangenen Jahre
ward mir der mir sehr beglückende Auftrag zu
ein Altarbild, seiner Composition, Christus und
die Samariterinnen, für das Städtchen Wolken-
stein zu malen, weshalb ich in Dresden und in
meiner Heimath Pulsnitz vor Kurzem zweck-
dienliche, später in Wolkenstein aufstellen. Nach die-
ser Darlegung wage ich es, Euer Excellenz, er-
müdigst durch das Wohlwollen des Herrn Semi-
nar-Director Professor Schmieder, demüthigst bei
die Bitte anzuführen, mich Euer Excellenz Mild-
heit und Huld mich, da es dem Drange meiner Ju-
gend entspricht, gnädig zu berücksichtigen, wenn
die Erledigung einer Zeichenlehrer-Stelle an ei-
ner sächsischen Bildungs-Anstalt erfolgen sollte. ZZ

Euer Excellenz grosser Huld und Gnade
unterthänigst empfehlend

Pforta den 16. Mai 1843.

(gez.) Johann Friedrich Hofsfeld.

302.

Der Königlichen Akademie der Künste übersende ich bei-
folgend die Anstellung des Malers W. Bennecke. d.d. Warm-
brunn den 27. Augustdss. nebst Anlagen und den dagegen
seinigen zwei Bildern zum Beweis dienlich, ob auf den
Grund dieser Anbietung dem Gesuchsteller der Zeugniss der
Befähigung zur Ertheilung des Zeichenunterrichts in einem
Gymnasium ertheilt werden kann, oder ob deshalb Seiten
der Unterrichts seiner Qualification sich noch genauer zu
stellen haben würde. Dem ehrerbietigen Bericht will ich, unter
Zurücksendung der Anlagen, nur wenn der Zeugniss ertheilt
werden kann, mit dessen Einsendung baldigst entgegensehen.

Berlin, den 8. September 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

19,667. II

Herr Wilhelm Streich aus ~~Berlin~~ alt Stadt, wurde am 3 November 1852 als Schüler der unterzeichneten Akademie und zwar in die Vorbereitungs-Klasse ~~eingeschrieben~~; demgleichen am 27 Juni 1853 in die Landschaftszeichnen-Klasse und am 21 September 1853 in die Figurenzeichnen-Klasse aufgenommen. Während der dreyen einige sittliche Vorfälle vorgekommen sind, hat der Lehrer der Antikenschule in den Klassen des Lehrers, hat der p. Streich die genannten Klasse ~~besucht und mit Fleiß~~ besucht und seinen Arbeiten zeigen Fortschritte bemerkbar. Sein Betragen war jederzeit sittlich und anständig, wofür auf Verlangen gerne bescheinigt wird.

Berlin den 15ten Juni 1854.

Königl. Akademie der Künste.

pp Herbig Wirl Director

237.

17

Da wegen der Anzeigepflicht derjenigen Personen, welche Zeichenlehrer-Posten bekleiden wollen, Zweifel entstanden sind, so hat das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Rescript vom 21. v. M. (I. No. 140.) bestimmt, dass bei einer Bewerbung um eine Zeichenlehrer-Stelle an einer Königlichen Akademie, nach den massgebenden Bestimmungen für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen" vom 14. März 1831. nicht verfahren ist. Namentlich haben uns die in dem Berichte des Vicedirectors, Professors Herbig vom 17. April d. J. enthaltenen Angaben über die bezüglichen Verhältnisse mit den Bestimmungen der genannten Bestimmungen nicht in Einklang. Dieses Rescript, indem wir der Königlichen Akademie der Künste die Anlagen des Berichts vom 21. v. M. nochmals zugehen lassen, mit der nochmaligen Berichterstattung über diese Anzeigepflicht zurückzugeben. Berlin, den 10. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage.
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste
14323 U.
Ges.

II

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 1. d. M. (I. No 186.) erhält dieselbe Abschrift des dem Schreiblehrer M. Teschovitz hierselbst auf dessen Bewerbung um ein Qualifications-Attest zu einer Gymnasial- resp. Seminarlehrer-Stelle ertheilten Bescheides.

Berlin, den 25. September 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie

der Künste

hier.

Abschrift.

Auf Ihre Vorstellung, vom 19. März d. J., die Anlegung eines Spezialreglements-Attestes für eine Gymnasial- oder Realschul-Zeichenlehrerstelle betreffend, meine Ihnen hierdurch, unter Wiederbeifügung der Anlagen ganz ergebenst, zum Bescheide, daß es bei dem Verbande der Königlichen Akademie der Künste Ihnen gewendet, von Eröffnung Ihrer Vorstellung Abstand nehmen müssen, da Sie die Anordnungen, von welchen die Zulassung zur Prüfung abhängig ist, nicht nachgewiesen haben.

Berlin, den 25. September 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

gez. Schulze.

An den Zeichenlehrer Herrn Max Teschovitz hier.

Landsberg d. 14. 3. 1858.

An
die Königl. Hochlöbl. Akademie
der Künste
zu
Berlin

Gehorsamstes Gesuch des Lehrer Schmidt, die Zuerkennung des Prädikats vom 14. 3. 31. betreffend.

Ein Preußischer Unterthan Namens Schmidt, welcher seine Lehrer-Prüfung vor einer Hochlöblichen Königlichen Prüfungs-Commission hierselbst mit gutem Erfolge bestanden hat, ist vor einiger Zeit an mich mit der Anfrage herangetreten, ob es für ihn nothwendig sei, die wiederholte akademische Prüfung und Zeichnung abzulegen. Da ich mich dazu nicht verstehen konnte, so wandte er sich an die Königliche Regierung zu Frankfurt a/O. mit der Aufforderung, mir gütigst das Reglement vom 14ten März 1831 wegen ertheilung von Prädikaten zu übersenden. Diese Behörde hat mir das Reglement zugesandt, mich aber zugleich auf die Bestimmung hingewiesen, daß nur diejenigen Lehrer, welche die Königl. Akademie mit dem ganz gehorsamst Gesuch ersuchen.

Schmidt

16 - 5

Ich wurde in Landsberg a/W. 1824 den
3ten Juli geboren, besuchte die
hies. Bürgerschule 6 Jahre lang
alle Klassen und ging dann
auf das Königl. Gymnasium zu
Neuzelle, verließ es Michaelis 1843
mit dem Zeugniß der Reife,
Fleißig war und den Grad
„gut vorbereitet" erhielt.
Hierauf war ich 14 Monate lang
Lehrer auf Rittergut bei Sternebeck
und stand dann bis zum Herbst
1844 wieder auf der 3ten
Lehrerstelle an der Privat- Knabenschule
von Mia main ward
2 Jahre lang hiesige Zeugniß
Klasse, bildete ich mich in dem Zeitraum
dem Zeichnen - Unterricht. Michaelis
1849 trat ich in d. öffentliche Amt,
indem ich in der hiesigen Orte eine
Stelle als Lehrer einer Knabenschule übernahm. Michaelis 1854 wurde ich als
Lehrer an der hiesigen hies. Bürgerschule
berufen, an welcher ich auch noch meinen
früheren Unterrichts Gegenstand auf
dem Zeichnenunterricht in den 3 oberen
Klassen übernommen habe. Mit
welchem Erfolge ich obengenannten
Unterricht ertheile, davon geben die
Leistungen d. J. öffentlich vorgelegten Arbeiten
meiner Schüler Rechenschaft. Über
die Art und Weise meines Unterrichts
erlaube ich mir hierbei folgendes Kurz
ganz gehorsamst hinzuzufügen.

Ich ertheile diesen Unterricht ganz
nach meiner alten Lehrer Methode

mich dessen alle meine Lehrer erklärt,
mich an die Königl. Zeichen-
Academie zu wenden.

Da mein Fleiß als Lehrer auch
die hiesigen Behörden dazu bestimmt
haben, meine Lehrerstelle definitiv
besetzt genannt ist, so kann
ich mein Gesuch nicht höher als
Königl. Academie einreichen und
wende ich mich demselben Grunde
ganz ergebenst bitten, mich von
der gewünschten Gestattung zu
Prüfung gütigst befreien und
mir, falls meine Leistungen
genügen sollten, gnädigst das
Nähere bestimmen zu wollen.

Ich bitte mich, um meine Arbeiten
zu Zeichnen mässend das Resultat
meiner Prüfung [illegible] Lehrer, die ich
mich aufbewahrt habe, gefälligst
meinem Gesuch beizufügen und
ad 2, ein Zeugniß über meine Wirk-
samkeit an der Privatschule zu
Schwiebus ad 3, über meine gegen-
wärtige Stellung in Form d. Original ganz
ergebenst einzusenden mit der Bitte um
gütige Rücksendung der Zeugnisse und
der Originale.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ganz ergebenst

Schuhkopf, Lehrer an der
hies. Bürgerschule zu Landsberg a/W.

An
Sein Königl. Hochlöbl. Academie
der Künste
zu
Berlin.

Copie ad 2.

Hiesiger Kreis-Schulinspector hat das hiesige Orts
vorhandene Privatschule, welche von Knaben und
Mädchen in dem Alter von 6–14 Jahren besucht
werden, aktenmäßig länger als zwei Jahre vorgestanden.
Die Schule wird in zwei Klassen geschieden, in
deren zweiter Religion, die Elemente der deutschen
Sprache, Schreiben und Rechnen, vorherrschend der
Gegenstand des Unterrichts, Anfangsgründe, Lesen, Katechisiren,
Memoriren, Rechnen, Aufsatz und Schreiben getrieben
und die ersten Anfangsgründe der fremden und
lateinischen Sprache gelehret werden. In der ersten
Klasse werden die vorhandenen Disciplinen in weiterer
Ausdehnung getrieben, Naturlehre, Naturgeschichte
Kinder Naturrecht im Entwurfe.

Der vorhandene Vorstand der Schule besteht
Hiesigen Schulpriester, dem Superintendenten, dem
Rathe mit großem Fleiße vorgestanden und durch den
Schulinspektor, der ihm durch die Lokalbesuche manchfaltige
Belehrungen über seines Schulamt mitgetheilt, manche
glückliche Resultate bei seiner gewissenhaften Sorg-
falt erlangt hat, ist ohne besondere Aufmun-
terung und ist ihm bei aller Strenge gegen mora-
lische Fehler gelungen, die Anhänglichkeit seiner
Pflegelinge in vollem Maße zu gewinnen.

Schroda den 20 Januar 1849.

Der Vorstand der hiesigen Privatschule.

Baender. Wronsky.

Abschrift.

Sohn Carl Louis Robert Sonnenfeld, 33 Jahre alt, evangelischen Glaubens, seit Michaelis 1834 an der hiesigen städtischen Bürgerschule als Schüler 1ter Klasse und in dieser Eigenschaft nicht nur an dem Religionsunterricht in der 2ten oberen Klasse gültig, sondern auch in den unteren und mittleren Klassen bis Tertia einschließlich theilt in den Wissenschaften und Kunstfertigkeiten, als Religion, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Arithmetik, Geometrie, Physik, Zeichnen, Schreiben in den Progymnasialklassen. In Folge auf die Lehrerwissenschaftlichen, resp. auf Veranlassung der Königl. Regierung im Lateinischen und Französischen stattgefundenen Prüfung, welche dahin ausfiel, daß Ihm die Lehrfähigkeit beigelegt worden, sind an der hiesigen Anstalt bis Tertia inclusive zu unterrichten. Derselbe hat dabei sich der mit obenangezogenen Erlasse, als wenigstens Lehrgegenstand beizubehalten, in allen Lehrstunden mit pflichtmäßigem Gehorsam gewidmet und sich die Liebe seiner Schüler, die Achtung seiner Collegen und das Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben. Solches wird hierdurch auf Verlangen der Wahrheit gemäß bezeugt.

Landsberg a/W. den 13ten Februar 1838.

Der Rector der städt. Bürgerschule.

Dr. Albert.

L. S.

Abschrift

Auf das von Ihr Hochgeboren die Ehre vom 14ten M. d. datirten, allein erst am 10ten d. M. hier Behufs der Akademie gelangten Einsendung Ihrer Zeichnungen zur Qualifications-Prüfung als Zeichnenlehrer an einer höheren Bürgerschule wurde Nachstehendes gefälligst Ihnen von dem akademischen Senat erwiedert sein. Da Sie jedoch nach dem Zeugniß des Herrn Rector Dr. Albert vom 13ten Februar d. J. bereits seit 4 Jahren bei der höheren Bürgerschule in Landsberg a/W. als angestellter Lehrer nicht in der Religion, Geschichte, Geographie, Botanik etc. mit geringem Erfolg und unter dem Beifall der Schüler, Lehrer und Vorgesetzten Unterricht ertheilen, so will die Akademie Ausnahmsweise, statt der geforderten Prüfung, Ihnen blos die eigene Anfertigung einiger Zeichnungen, namentlich eine gute Kopie, nebst Geschichtsheften, Heinde und Lehrer sein müssen, und deren baldige Einsendung unter Adresse des Herrn Rector Dr. Albert an Ihn selbst gewünscht werden sind, zur Aufgabe stellen. Außerdem ist eine kurze Notiz über Ihre Lehren mit Bemerkung des genossenen Kunstunterrichts beizufügen. Da übrigens die Einsendung der begehrten Arbeiten bereits zu Ostern d. J. nach Ihrer eigenen Voraussetzung hätte erfolgen sollen, so würden Sie wohl gethan haben, sich sogleich, des Osterferien wegen, in dem Privatbeschäftigungen nicht stattfinden, bei der Akademie zu melden. Da das von Ihnen eingereichte Lehrerzeugniß für die Prüfung Klassen ist ausreichend genug, so kommt nichts auf die Ablegung an. Ihre Arbeiten werden mit dem begehrten Zeugniß zurückerfolgen. Die Verwendung von Ihren Lehren, welche Sie bereits Aufgaben gemacht haben, ist nicht erforderlich.

Berlin den 13ten April 1858.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste
gez. Franz. Hartig. Wichtig. C. H. Becker

An
den Lehrer bei der
höheren Bürgerschule
Herrn Carl Robert Lautsch
in
Landsberg an d. Warthe

II

149. 25

An die Königl. Hochlöbl. Academie
der Künste
z. H.
Berlin.

Landsberg a/W. d. 19ten Mai 1858.

Ein mir durch Ihr Decret vom 13ten April c. gütigst zugefertigtes, an Sie gerichtetes Gesuch betreffend, beehre ich mich, Einer Königl. Hochlöbl. Academie ganz gehorsamst zu übersenden. Ich bitte mir diese Zeichnungen gnädigst zurückzusenden, sobald die Königliche Prüfung in einem Bescheid vom 14 k. m. ausspricht, ob ich die Prüfung nicht bestanden habe, sie würde ich mich bei meinem Eifer um die Kunst beruhigen, um in meinem Fache fernerhin diese Zeichnungen zu vollenden. Hinsichtlich des Königl. Hochlöbl. Academie mir gnädigst gewährten Urtheils, für die mir gnädigst Sorge widmete, bitte ich ganz ergebenst, meine Leistungen gnädig entschuldigen zu wollen.
Hochachtungsvoll und ergebenst

Einer Königl. Hochlöbl. Academie

ganz gehorsamst ergebener

Schuhmacher
Lehrer der Zeichnenkunst.

Durch die von der Königlichen Academie der Künste zu Berlin dem Professor Senefelder ertheilten, und mir nachstehend in Copie beigefügten Privilegien bin ich im Stande, einen mäßigen Lichter mit einem Kopfe mit den Bild eines Churfürstlichen Hofes, den demselben selbst gezeichnet und in Stein radirt hier, einzeln in der Buchhandlung Hennig.

Dresden d. 20. Mai 1825.

Dr. Albert,
Buchh.

Reppen, d 20 Juni 38

An
die Königliche Akademie
der Künste
in
Berlin

Gehorsamstes Gesuch des
Lehrers Becker um
Abnahme der Prüfung
als Zeichenlehrer.

In Brandenburg a/H meinem Geburtsorte besuchte ich das Gymnasium fünf Jahre um mich dem wissenschaftlichen Studio zu widmen, wozu mir Neigung aber auch der Rath meines Vaters die Mittel stellten das Studium fortzusetzen. Dieser ist mir entrissen 3 jährigen Lehrers übergegangen. In diesem Institute besuchte ich die Königliche Lehranstalt in Jüterbog wo ich den ersten Zeichenunterricht in der Perspective erhielt, denn absolvirte ich den Cursus im Zeichnen d. Herrn Lehrer Nach meinem Abgange von dieser Anstalt lebte ich 15 Jahr theils als Hauslehrer in verschiedenen

Mr d. 15 Aug

Hähnen, Still in Collatio
stehen in Berlin singir
sind, die gegenwärtig an
der hiesigen Akademie
als Lehrer angestellt
Wenn als Gymnasiast sch
te ich eine besondere Ne
lust für Zeichnen und
sehr early später als Schü
ler regelmäßig in
meinen Mußestunden
mit Zeichnen nach der
Natur und mit Colorir
ren beschäftigt. Ich sch
nach besonderen Studien
in der Perspective zu
machen und eine
Beurtheilung auf der Ak
demie zu Königsberg
forderlich.
Mein sehnlichster Wunsch
ist, mich als Zeichenlehr
rer an höheren Lehranstal
ten anstellen zu lassen.
Der Herr Abgeordnete
Gelley verwendet sich de
shalb für mich an das
Königliche Hohe Schulcolle
gium. In dem gehorsamst
beigefügten Verzeichniß
dieser Behörde nenne
ich aber ausdrücklich, daß
ich mich deshalb an
die Königliche Akademie
der Künste zu wenden
habe.
Unter gehorsamster
Beifügung einer beglau
ten 2 Zeichnungen einer
ausgeführten Gemälde
und einer Zeugnißab
des Abgeordneten Gelley
sicht ich mich an die
Königliche Akademie
der Künste die gehorsam
ste Bitte:
ein Urtheil über den
Prüfungszeugnissen
der Qualification als
Zeichnenlehrer an höhe
ren Unterrichtsanstal
ten.
Diese wünschte ich
mir sein, wenn mir ein
Einberufung recht bald
vielleicht in den 22ten
künftigen Monats
beginnenden Hundstags
ferien gestattet könnte.
Einer Königlichen
Akademie der Künste

gehorsamst
Julius Berkley
Lehrer

Ew. Hochwürden benachrichtigen wir auf den Bericht vom 21ten d. Mts, daß der Lehrer Carl Julius Becker an der hiesigen Realschule sich, unter Vorlegung seiner Zeugnisse, mit seinem Gesuche um Abnahme der Prüfung zur Feststellung seiner Qualification als Zeichenlehrer an höheren Unterrichts-Anstalten an die Königliche Akademie der Künste zu wenden und von derselben sich weitere Anweisung zu erbitten hat. Ew. Hochwürden wollen den p. Becker hiervon in Kenntniß setzen.

Berlin, den 29ten Mai 1858.

Königliches Provinzial-Collegium der Provinz Brandenburg.

Steinhoff

An
den Herrn Oberprediger Jillich,
Hochwürden
zu
Rixdorf.

J. 3266.

Der Lehrer an der hiesigen städtischen Elementar-Schule Carl Gustav Lesser hat in seiner Stellung an selbiger Schule durch seine treue Pflichterfüllung, Pünktlichkeit bewährt, und durch seine Lösung der Aufgabe die Anerkennung seiner Vorgesetzten besonders mit seiner Lehrer bis dato erworben.

Solchem Local-Schul-Inspicient muß es nun sehr zur Freude gereichen, daß derselbe auf anerkennungswürdige Weise in seinen Malen mit Vorliebe diese Kunst ausgeübt hat, Namentlich Stille Landschaftliche Stille der Fluß- und Malerei besonders mit Kenntniß und Talent gepflegt hat, und um dieser Geschicklichkeit willen aus den Lehrer der Elementarschule in die höhere Lehranstalt, Stadtschule als Zeichenlehrer sich versetzt zu sehen wünscht, so ist es überdies auch dem Interesse zu Förderung seiner Fortbildung gemäß und mit diesen Gebieten nicht ganz fremd ist.

Naumburg den 7 Juni 1858.

Die Local-Schul-Inspection

Zilling Oberpfarrer u
Insp. Ephoriae.

Mandirt d. 10. Juli M. I. No 182.

Die Ak. stellt fun. Adjegab. gehe anheim, sich während der in Ihrer Zeugniß vom 20ª v. M. bezeichneten Zeitraum 6 ~~resp. 12 Monate~~ für den von Ihnen gewünschten Prüfung hier einzufinden, mit dem Bemerken jedoch, daß sich vor dem 15ª August c. persönlich gemeldet haben müßten, da mit diesem Tag die Studien-Jahr seinen Anfang nehmen. In den vorgeschriebenen Leistungen gehört eine schriftliche Erklärung über ~~die Art~~ wie sie ihre ~~Zeugnisse Lehrmittel~~ ihre Lehrart der Jugend-Unterricht sind sei sogen. Curriculum vitae mit Angabe Ihrer Studien, Lehrer, Schriften, Lehrer u. ~~Kirchen~~ Beschäftigungen mit der Abfassung am nächsten Tage.

Berl. d. 10 Juli 58.

Kön. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

Ch

den ~~Lehrer~~ Lehrer

der Elementar-Schule

~~Adjunkten~~

Herrn J. C. Becker

Adjunkt.

in Reppen

Zu Nr. 274. 1858.

Die Akademie der Künste wurde aufgefordert von Sen. Excellenz in Ihrem Schreiben vom 30ten August d. J. ausgesprochene Ansicht, Ihnen als vieljährigem Lehrer in Zeichnen ~~und Malen~~ viel lieber das günstigste als ein ungünstiges Zeugniß auszustellen. Bei der von dem hohen Ministerium angeordneten sachverständigen Erörterung alle=meiner Qualifications=Atteste von den nicht dazu berufenen Zeichen=lehrern wird lediglich die Leitung des Kunstunterrichts der selbst in bedeutenderen Provinzialstädten manchmal als geringfügige Nebensache betrachtet wird, zu großem Nachtheil der Jugend, deren späterer fortkommen häufig von dem praktischen Geschick im Zeichnen abhängt. Nach der von Ihnen vorgelegten Liste, die hierbei mit Attest zurück erfolgen, bedauert die Akademie, daß von Ihnen gewünschte Qualifications=Zeugniß als Zeichen=lehrer Ihnen nicht ertheilen zu können. Die Unterlassung Ihrer Meldung bei während der akademischen Festtage hat einer früheren Entscheidung unmöglich gemacht.

Berlin d. 5ten Oct. 1858

Kön. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

Ad Nr.

Madrid 16. Band 58.
F. 3 No. 269.

Dem Justizausschuß, welcher über die in der Plenarsitzung am 13ten d. M. genehmigten Anträge der Instruction für die Ertheilung von Qualificationsattesten für Gerichtsschreiber [illegible] Ertheilung mit der ergebensten Bitte zu überweisen, Ihren gütigen [illegible] gemäß, den Abdruck der Drucksache in etwa 800 Exemplaren durch die Ministerial-Druckerei [illegible] gefälligst veranlassen zu wollen.

Berlin d. 15 Nov. 38.

Der Präsident der Gesetz-Commission
Der Präsident des Staats-Ministeriums
Im Auftrage
Der Geh. Ob. R. Rath
Knerk
Justizausschußsitzung
Simons

Guben d. 2 Novbr. 1858.

An

die Königl. Academie
der Künste in Berlin.

Von dem Herrn Director Professor
Herbig sah ich die Gefälligkeit
erhalten, zur Erwerbung eines
wissenschaftlichen akademischen
Zeugnisses, in Guben, alle
zum gegenwärtigen Behufe
orte, einen Apparat
Natur zeichnen zu dürfen
Denselben erlaube ich mir
sonst zugleich mit einigen
andern Naturstudien ganz
gehorsamst zu überreichen
Herr Director Professor Wichmann
selbst hat gütigst die Gefälligkeit
tigung übernommen, daß seine
liche Zeichnungen nur nach
nach der Natur angefertigt
Je betreff meiner Personal
erlaube ich mir ganz gehorsam
zufügen, daß ich Heinrich
Heine, am 24 Mai 1817

Altona geboren bin, meine
künstlerische Ausbildung unter
seiner Professor Hetterimann
Lund in Copenhagen erhielt.
später dort unter König
Christian VIII. 10 Jahre lang
an dessen Privatgemälde als
Maler angestellt war, und
dessen Tode aber beim Aus-
bruch der Feindseligkeiten
im Jahre 1848. die Stadt als
Holsteiner verlassen mußte.
Ich ging darauf einige Zeit nach
Berlin und dann nach Paris
wo ich mich 4 Jahre aufhielt
und mit welche Kraft ich
mich jetzt in meiner künstle-
rischen Existenz stehe.
Familiäre Verhältnisse zogen
mich vor kurzer Zeit nach
Cuba, wohin ich zu bleiben
gedenke, wenn ich so glück-
lich sein sollte mir an
einer königl. Akademie

der Künste ein Zeugniß zu
erwerben, das mich zu einer
dauernden Anstellung an sol-
cher Lehranstalt, an dem ich
vorläufig eine provisorische be-
schäftigt bin, qualificirte.

Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren

Ihre

Hein Heims

Die Akademie übersendet Ew. Wohlgeboren hierbei-
gend die Abschriften der Qualifications-Atteste der Prüfungs-Com-
mission am Gymnasium in Hoyerswerda über den
Candidaten der Theologie Herrn Heims, dessen An-
fertigung der Lehramtsprüfung Ihre Zuschrift vom 3ten d. M.
bestätigt. Die wieder beigefügt, welche
Leistungen und Zeugnisse ab noch bedarf, bei deren Beibrin-
gung übrigens die Akademie das sehr günstige Zeugniß des
Herrn Directors Dr. Wichert gebührend berücksichtigen wird,
welches nebst den Leistungen, die Ihrem Ersuchen beigefügt
waren, einstweilen hier archivirt bleibt.

Berlin den 9ten December 1858.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. P. H. Tölcken
Gehein. R. R. Director
der Akad. etc.

An
den Maler
Herrn Heins. Heims
Wohlgeboren
Zeichnenlehrer am
Gymnasium
zu
Guben

Herr Walter Heinrich Heine bezeugt in der Absicht gemäß, daß er sowol das nöthige Zeugniß über Betragen und Fleiß während der beigebrachten Universitätsstudien, seinen Fleiß und den Grund in naturkundlichen Lagen darstellend, selbst und über jede Beschäftigung und Aufenthaltsort seit.

Es stellt mir in Zukunft der Anstalt sehr angenehm sein, wenn sich Herr Heine diese Bescheinigung dieser Zeichnungen der Inspektionsabtheilung der Königlichen Akademie der Künste zu vorlegen wird Name wäre, ob er mich in der kürzer Zeit seines fünfjährigen Aufenthalts am Gymnasium um seines lebhaften Betragens Fleißes bestens zu empfehlen Gelegenheit gehabt habe und ihm etwaig Stand sei mit angestellt zu sein stehen.

Berlin den 2 November 1858.

Professor Dr Wiese
Gymnasial director.

Gr. Nr. 314 v. J. 1858.

Die Akt. übersendet der Minist. hier-
folgend die Atteste für Qualification
Attest zu Zeugenlasser-Bellard an Gym-
nasium in lithographirtem Abdruck, wovon die
Ausfertigung die Genehmigung Ihrer
Verfügung vom 3ten M. bisher verzögert hat.
Es wurden darauf ersucht, welcher
Leistungen und Zeugnisse es noch
bedarf, bei deren Beibringung es
übrigens die Akt. das sehr günstige
Zeugniß des Herrn Dir. Dr. Weichert
gebührend berücksichtigen wird,
welches nebst den Zeichnungen, die
Ihrem Schreiben beigefügt waren, hier
zurück hier aufbewahrt bleibt.

Berlin d 9ten Decbr. 58.

Kön. Akad. d. Künste

C. H. Tölken

Mitwirkt d 10. Dec. M. Z. 1858

An

den Maler
Herrn Heinrich Heims
Wohlgeboren
hierselbst
Gaben

An

das Directorium der Königlichen
Academie der Künste

zu

Berlin

Magdeburg den 3ten October 1858.

Der Regierungs-Feldmesser
Vogeler zu Magdeburg bittet
um das Reglement zur Prüfung als Feldmesser.

Indem ich beabsichtige, mich der
Prüfung meiner Feldmesserei
bei der Königl. Academie der
Künste zu Berlin fair vorzube-
reiten, so bitte das Directorium
der Academie ganz gehorsamst um
Mittheilung der für diese Prüfung
gestellten Forderungen, resp.
um Uebersendung des bedruckten
der Prüfungs-Reglements
und der sonstigen Vorschriften.

Mit vollkommener Hoch-
achtung habe ich die Ehre
zu sein
das Directorium der Königlichen
Academie der Künste

ganz gehorsamster
Vogeler
Regierungs-Feldmesser,
wohnhaft zu Magdeburg,
Kumalgrube № 3.

Wegen der geforderten Maldungen zur Gärtnerlehrer-Prüfung hat die Akademie die von den Aspiranten zu beizubringenden Nachweisungen der bestandenen Gymnasial-Abiturienten-Prüfung, sowie über zurückgelegte 3 Lehrjahre und überhaupt die erforderlichen Nachweisungen in Folge Verfügung Ihrer Anfrage vom 3ten October zugestellt das Nähere beifolgende Exemplare.

Berlin den 9ten December 1858.

Königliche Akademie der Künste

Dr. P. H. Toelken
Sekretär d. AK. d. K.

An
Königliche Regierungs-Baurath
Herrn Vogeler
Hochgeboren
in Magdeburg
Domplatz 3.

Madrid 10 Dec. M. 2893 E.

Ja Nr. 287. u. 1858.

Anlagen der gefälligen Meldungen zur ~~Ihr~~ Zeichenlehrer-Prüfung sah die Akademie sich veranlaßt den Aspiranten zu beabsichtigender Vorbereitung die beiliegende Instruction vom 14ten März 1831 abdrucken lassen und übersendet Ew. Wohlgeb. in freundlicher Folge Ihrer Anfrage vom 3ten ~~October~~ d. M. (das hierbei folgende Exemplar (angebracht)

Berlin d. 9ten December ~~10 November~~ 1858.

Königliche Akad. d. Künste.

E. A. Förster

An
den Königl. Regierungs-
Feldmesser
Herrn Vogeler
Wohlgeboren
in Magdeburg
(Domanenstraße 3.)

Auf Befehl des hiesigen kgl. Landschafts-Directors
von Gebauer, an kgl. Academie der Künste zu Berlin
ein Gesuch zu fassen, an wen man sich zu wenden habe,
wenn man als Privatperson ein Examen machen
will, bin ich so frey mir gefällige Auskunft zu bitten.

Ich bemerke in den Jahren vom Juni 1833 – 1835
die hiesige Academie die Herren Hildebrandt bei der
Herren Schütz u. Gosch, so wie 2 Kinderporträts
Friedrich Schneider bei Herr Gosch; ferner bemerke
ich eine Copie der gross-historischen Composition
Lasa bei Herrn Lorenz, Herr Letztere war 82
und ist die Academie vermittelst Empfehlungen mit
dem gewünschten Zeichnen in Verbindung
weiß anzuordnen. Ich habe mich einer
Übung u. einer Hülfe des Herrn Lehrers
unterzogen, doch ist jetzt alle Aufgaben zu lösen
im Stande sein. Auch habe ich in der Perspective
genommen als auf beiden Herrn Professoren.
Wichmann als Porträtmaler, ist jetzt 5 Monate
für beim Farbenreiber u. Hofkammer. Herrn Rek
als Zeichner war, ist Gelegenheit habe die Akademie
gebeten kommen zu können.

d. Inhaber d. Akad. d. Künste
d. Berlin

Da ich mich jetzt persönlich hier nicht melden kann, so müßte ich die kgl. Academie bitten, mir doch so möglichst bald mittheilen zu wollen meines Verbleibens in dieser Angelegenheit mich gefälligst.

Breslau d. 14/12. 58

Matthias Hesse,

Bildhauer u. Zeichner.

wohnhaft: Nikolaistr. No 32 2 Treppen
bei Hrn. Jacob.
zu Breslau.

Mündlich den 24 Dec. 1858. M. 1.276

Zu Nr. 352. v. 1858.

Die Akt. überschickt den Maler Hesse in Beantwortung Ihres Schreibens vom 14ten d. M. die beiliegend ein Exemplar des lithographirten Verzeichnisses der Zeichnungen für die Prüfung der Zeichnenlehrer. Wegen der Prüfung als Lehrer der Mathematik wenden Sie sich an das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten oder an die wissenschaftliche Prüfungs-Commission selbst, zu wenden haben.

Berlin d. 22 Decbr. 58

Königl. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Bildhauer und Zeichner
Herrn Matthias Hesse
Wohlg.
in Breslau
(Nicolaistr. 32 bei Hr. Jacob.)

Zu Nr. 7 u. J. 1857.

I. 210.6

Die h. Ak. der Künste ersucht auf den
fin. Wolfg. Eingabe vom 6ten v. M. beizufügen
Abschriften, daß Sie bereits seit 1842 die
Stelle des Chor- und Hausmusikers am Gym-
nasium zu Nordhausen und an der dortigen Schu-
le Aussicht habe zur Zufriedenheit Ihrer Vorgesetzten
bekleidet haben; daß von Ihnen für den pla-
mäßigen Unterricht im Zeichnen publicirte Zeug-
nis der Kön. Hall. Collegien der Provinz Sachsen
vom 12ten September 1856 vollständig aus-
gefunden und die Einsendung derselben durch
Rescript von der Kön. Regierung zu Erfurt
unter dem 29ten Oct. 56 genehmigt worden ist, und daß Sie
von dem Magistrat zu Landsberg an der Wa-
rthe unterm 18ten October v. J. als Zeich-
nenlehrer an der dortigen höheren Bürgerschule
und dem Gymnasium daselbst mit anständiger Ge-
haltsverbesserung berufen worden, unter Beding
der Beibringung eines Attestes der Kön. Akademie
der Künste, falls die höhere Behörde dies verlange.
Ein Rescript der Kön. Hall. Collegien der Provinz Brandenburg
vom 22ten November v. J. an den Magistrat zu
Landsberg a/W besagt auf Vorlegung dieses Be-
fähigungs-Attestes, welches Verlangen von dem Prov.
Schul-Collegium zu Magdeburg unter dem 5ten December
v. J. in einem an Sie selbst gerichteten Schreiben wie-
derholt wird. Unter diesen Umständen hat die
Akademie Ihre Zeichnung nach einem Gypsbuste, so

aber bedauern Ihnen das begehrte
Attest nicht ausstellen zu können, indem
es Ihnen bei unserer allgemeinen Tendenz
an künstlerischer gründlicher Raumlehre, und Präzision fehlt. Jedenfalls werden Sie wohl thun
Ihre Arbeit sich mit Ihren
eigenen Vorlagen zu vergleichen. Die
übersandten 16 Blatt zeichnen wir Ihnen
die gefertigten Rückarbeiten erfolgen
hierbei zurück. Anbei den von Ihnen die
Zeichenschule, gezeichneten Kopf etc.
das Lithographirte Blatt sind die Klassenzeichnungen bleiben bei den Akten
verbleibt

Berlin d. 16ten Januar 1859.

Königliche Akt. d. Künste.

E. H. Toelken

An den Gymnasial-Lehrer
Herrn Dr. W. Seicke
Wohlgeboren
in Nordhausen

Nordhausen, den 6. Juni 1839.

An

Seine Königliche Hochlöbliche Akademie
der Künste

zu

Berlin

Einer Königlichen Hochlöblichen Aka-
demie der Künste erlaube ich mir
die nöthigen Zeugnisse, Abschriften und
selbstgefertigten Zeichnungen beizule-
gung einer Zeugniß-Abschrift des Verfah-
ren meine Qualifikation, resp. Tüch-
tigkeit in den wissenschaftlichen Unterrich-
fächern am Gymnasium und höhern Bürger-
schulen, wie sie nach der Ministerial-Verfü-
gung vom 14. März 1831 erfor-
derlich sind, gefälligst zu übersenden.

Ich habe meine Ausbildung in der
höhern Bürgerschule zu Halberstadt bis zum
Jahre 1836 erlangt, wo ich Seminar-Lehrer
der Anstalt dasselbst beschäftigt. Von Ostern
1837 bis Ostern 1840 machte ich meine Ausbil-
dung zum Lehrer einer 3 jährigen
Lehre in dem Königlichen Schullehrer-
Seminar zu Halberstadt durch und wur-
de zu gedachter Zeit mit dem Befähi-
gungs-Zeugniß zur Volksschullehrerstelle versehen

Klasse entlassen, wie solches durch [illegible]
liegenden Zeugnisse der Königlichen R[egierung]
gierung zu Magdeburg vom 11. Juli
1840 ersichtlich ist.

Bei meinem guten, natürlichen Ta[lent]
gen und der vorzüglichen Neigung für
die technischen Unterrichtsfächer schied
Hülfslehrer und trat mit dem Semina[r]
binirenden Posten an. Dieser mit gro[ßer]
Beliebe und gutem Erfolg, betrieb neu
torisch zur weiteren Ausbildung den [Be]
sten Lehrer unter Leitung des Seminar
rath an dem Königlichen Schullehrer-S
minar, Herrn Elis, fortdauernd [illegible]
in Folge dessen die einliegenden Zeu
se des Seminar-Direktors, Dr. Steinb
vom 13. Febr. 1842 und des Semina[r]
lehrers Elis vom demselben Datum.

Am 4. April 1842 trat ich die int
mistische Verwaltung der erledigten
Pfarr- und Schullehrerstelle zu [illegible]
nahme und der hiesigen Pfarrschule fort
eine, welche Stelle ich bis zu Ostern 184[3]
provisorisch verwaltete. Auf Grund d
tiger günstiger Amtlicher Zeugnisse
sodann arbeitete ich mich [illegible]
zu Anstellung hier auf Ostern dessel
Jahres, wie aus einem beigefügten
den des Königlichen Provinzial-Schul-Col
giums zu Magdeburg vom 5. Decemb
zu ersehen ist. Diese Stelle verwalte

seit 17 Jahren mit treuem Fleiße,
mit gleicher Treue und Gewissenhaftigkeit
und mit gutem Erfolg, wie solches die beige-
fügten Zeugnisse des Directors des Gymna-
siums Herrn Dr. Scheerlitz vom 25. Juni
1849, des Conrectors des Gymnasiums Herrn
Dr. Rothmaler, vom 9. Juli 1857 und abe[r]
mals des Directors Herrn Dr. Scheerlitz vom
24. September 1858 und endlich des Rectors
der hiesigen Bürgerschule, Herr Dr. Zimmermann
vom 23. September 1858 deutlich darthun.
Da ich mich den Unterricht der Knaben
erfolgreich zu machen, mit vielen Schwierig-
keiten stets zu kämpfen hatte, so sah ich
mich genöthigt, mir physikalische Apparate
und Lehrmittel zur Erklärung der mei-
sten Lehrstoffe in der Naturlehre anzuschaf-
fen und einen passenden Lehrmittel-Ca-
binet zu errichten, und mit vieler Mühe gelang
es mir endlich unter Mitwirkung des Herrn
Directors Dr. Scheerlitz einen physikalischen Cur-
sus von 100 Thl. für beide Anstalten zur Be-
nutzung und Anschaffung von Lehrmit-
teln und Apparaten beim hiesigen Ma-
gistrat dahin zu bewirken, daß derselbe
über den Rand gesetzt wenigstens mach
und nach prismatische Farbenspektren, ge-
ometrische und perspectivische
Zeichnungsapparat, einige Büsten u. dgl.
welche Gegenstände alle nicht vorhanden
waren, angeschafft. Ein großer Theil

[illegible] Elementarschulen der Hauptstadt mit der Elementarklasse der gewerblichen Fortbildungsschule beim Polytechnikum — in welchem Hinblicke auf meine Anträge Seite 9, Anmerkung 1 und 2, und Seite 20 und 21 die totalen Mängel der jetzigen Anstalt, sowie überhaupt die ungenügende Stellung der technischen Schule in vieler Beziehung öffentlich besprochen. Aber die günstige Aufnahme, welche diese Schrift sowohl bei der Obrigkeit, als bei dem Publikum gefunden hat, veranlasste mich, eine neue Bearbeitung beizufügen. Die Einrichtung derselben wurde unter anderm in der Militair-Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Annaberg gewählt und für gut befunden.

Nach dieser Schule wurden die beiden am meisten besuchten Klassen, nämlich von Quinta und Sexta vermehrt und jede Klasse mit 3 Fenstern versehen. Obschon alle Klassen mehr als Vollsalen. Obschon im Allgemeinen öffentlich anerkannt und aufgenommen Mängel gestrichen, wie sie nicht. Allerdings erscheint es, wird aber, das seitdem Zeit der jetzige Magistrat seinerseits einen wahrlich schönen Hohn gegen mich äußert, der gar nicht verdient. Obschon auch die Klassen der beiden Anstalten in Folge gestellt und den Unterricht nach Art. [illegible] gesetzt.

Das ist bei der Lage der Dinge [illegible]

[illegible] stand Bleibe doch stets [illegible] der Klassenräume, die ungenügende Heizung, [illegible] Fenster in jeder Klasse, die [illegible] richtung der schmalen [illegible] sale und die Überfüllung der Klassen die meisten zwischen 50—70 Schüler Übelstände. Vielfache Vorstellungen darüber bei dem jetzigen Magistrat blieben immer erfolglos. 24—28 öffentliche Lehrstunden wöchentlich in [illegible] vollsten Klassen beider Anstalten [illegible] meine 17jährige Dienstzeit über 200 Lehrstunden! Dessenungeachtet [illegible] müsste ich nie in meinem Leben und [illegible] zählte trotz aller [illegible] Hindernisse [illegible] Kämpfe viele günstige Resultate, [illegible] Eine Königliche Technische Akademie [illegible] Jahre 1849 bereits einige Vorwürfe [illegible] einen gewissen Vorsprung erhalten, [illegible] Ehrenhafte, dafür auf Grund [illegible] materiellen Arbeiten als Preisschüler [illegible] die Akademie aufgenommen wurden, [illegible] der aber seinen Planungen gänzlich [illegible] Mangel der nöthigen Hülfsmittel [illegible] wieder aufgeben musste.

Im Jahre 1857 gelangte eine [illegible] langgenährte Lieblingsidee zur Reife [illegible] die Herausgabe meiner beiden Bilder [illegible] den Preisschriften und die kleinere [illegible] den Buchstaben: „Über die Verbindung

meiner Wissenschaft Befriedigung
mich keine bessere gymnasiale Stellung
erwarten habe, ich mich entschlossen
habe, eine Lücke [illegible] vorzugsweise
nach [illegible] für Reife gelangten Schülern
Berlin zu verlassen und meinen
Wissbegierigen mir so lieb gewordenen Wir-
kungskreis mit einem einträglicheren zu
tauschen – in Aussicht. Ich meldete
mich nach Landsberg a/W. und wurde zum
Schluss mir Ihnen an der höheren Bürger-
[illegible] die technischen Unterrichtsfächer, Frei-
[illegible] Zeichnen [illegible] das Rechnen
[illegible] übertragen werden, wie aus [illegible]
beiden Anlagen. Landsberg den 16. Sept.
und 18 October 1858 Hermann Scholl. Vorstehende
das Königliche Geistliche Provinzial-Schul-
Collegium zu Berlin nach beigefügter Re-
gung vom 22. November 1858 eine form-
bei Hindernis bei meiner Anstellung
Landsberg, der Act entgegen, das Zeug-
einen Abschrift von Seiten der Königl.
lichen Geistlichen Academie beizubr-
gen habe, nach welchem ich nach Gottes
Probearbeiten und anderweitig er-
baren Zeugnissen von der vorgeschrie-
nen Prüfung vor der Königlichen Geist-
lichen Academie der Künste respekt.
der gewünschten Anstellung vor diesel-
entbunden worden bin.

Zu diesem Behufe überreiche [illegible]

selben alle erforderlichen Zeugnisse und
Aufsätze: 1, die bereits namentlich
von mir aufgeführten und gezeichneten
zwei Hefte der Elementarstufen der
Zeichenkunst (an deren Fortsetzung ich ge-
genwärtig arbeite) und das dazu gehö-
rige Manuscript. Über die Verbindung der
Elementarstufen der Zeichenkunst mit der
Elementar der geometrischen Formen,
welche [illegible] als Beweis, daß ich über Unter-
richt und Methode nachgedacht habe.
2, 15 Zeugnisse und Aufsätze, deren
Verzeichniß ich am Schluß hinzufügen werde,
sub. 3, 4 von mir selbstgefertigte Zeich-
nungen, als Beweis meiner praktischen
schen Fertigkeit. Das darüber getroffene
Urtheil meines guten verstorbenen Vaters
zeichnete ich nach seinem Tode nach dem Ge-
dächtniß in der Form und Fassung nieder.
Die [illegible] Zeichnung ist die Copie der
Büste des Professor Fr. Aug. Wolf, wel-
che Eigenthum des hiesigen Gymnasiums
ist. Die Planzeichnung ist meinem Verhält-
nisse. Ich empfehle diese Arbeiten
der [illegible] Prüfung einer Königlichen
Geistlichen Academie, da dieselben bei der
dringenden Eile meiner Bestallung in
Landsberg in einem Zeitraum von 3 Tagen
fertig werden sollten, und ich doch meine
Amtspflichten nicht vernachlässigen wollte
und konnte. Überdem erbitte ich mir

4) Zeichnungen der Schüler der Prima, Secunda, Quarta, Quinta und Sexta des Gymnasiums, sowie auf meinen Wunsch Zeichnungen der hiesigen Töchterschule mit beizufügen, welche Schüler nach Belieben sich nachträglich und unentgeltlich Zeichnungen aus meinem Zeichnenbuche für Sexta, Quinta, Quarta und Secunda, sowie Zeichnungen nach Gypsmodellen für Prima und Secunda zu wählen haben.

Da diese durchschnittlich 6 Arbeiten von Schülern im Alter von 10–14 Jahren sind, die sich wöchentlich in 2 Zeichenstunden ausführen lassen, so erwachsen mir dieselben gleichfalls einen ganz namhaften nachsichtigen Durchsicht, bekanntlich verlangt man die Schüler nicht, sobald sie die Quarta verlassen haben, aus der Klasse oder der Anstalt, sondern den Anfang zu gedeihlichen Arbeiten machen können, und müssen sie verbleiben, verbleiben sie in der ersten Stunde des Zeichnens.

Da der gedachten Herstellung die Zeit ganz zu beschränkt ist, so gezeigt sich binden zu wollen, weil meine Vorbereitung auf den Klassen bei der Wichtigkeit von Unterrichtsstunden immer viel Zeit erfordern, und ich auch die Reise nothwendig verbinden kann, so bitte bei meinem sehr geringen Gehalt von 200 Rth, welches zur Ernährung meiner Familie niemals zureicht, mir meinen Mitteln zu bestreiten, um Reise, zu welchem Ende der Kassirte

selbe laut Ministerial-Circular-Verfügung vom 14. März 1831, ad 6, verpflichtet ist.

Ich bitte daher ergebenst Eine Königliche Hochlöbliche Academie der Künste auf Grund aller beigefügten Gewährsmänner mir ein Zeugniß, oder überhaupt über ein Hochlöbliches Urtheil über meine Qualification und Befähigkeit in der technischen Elementarschule für höhere Bürgerschulen festgenommen ist, baldigst ausstellen zu wollen.

Mit der ergebensten Versicherung

verharre ich

Einer Königlichen Hochlöblichen Aca-
demie der Künste

ganz gehorsamster

Dicke,
Zeichenlehrer am Gymnasium
zu Posen
Postscript.

Vorte!

Verzeichniß der beigefügten Anlagen.

1, Zeugniß des Gymnasial-Direktors, Hr. Dr. Scherlitz, vom 26. December 1858.

2, Jahrbücher vom 25. Juni 1849.

3, Zeugniß des Conrektors des Gymnasiums, Hr. Dr. Rothmaler, vom 9. Juli 1857 und des Gymnasial-Direktors, Hr. Dr. Scherlitz vom 24. September [illegible]

4, Zeugniß des Rektors der hiesigen Töchterschule, Hr. Dr. Zimmermann vom 23. September 1858.

5, Prüfungs- und Qualifikationszeugniß der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Magdeburg vom 11. Juli 1840.

6, Zeugniß des Seminar-Direktors, Hr. Dr. Steinberg, zu Halberstadt vom 13. Februar 1842.

7, Zeugniß des Seminar-Hülfslehrers Hr. Elis, zu Halberstadt vom 13. Februar 1842.

8, Reskript des Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Magdeburg vom 12. September 1856.

9, Reskript der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Erfurt vom 29. Octob. [illegible]

10, Reskript des Seminar-Direktors, Hr. Dr. Steinberg, zu Halberstadt vom 30. September 1856.

11, Reskript der Direktion der Militair-Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Annaburg vom 7. October 1856.

12, Reskript des Königlichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Magdeburg vom 5. December 1858.

13, Reskript des Hochlöblichen Magistrats zu Landsberg a/W. vom 16. Septemb. 1858.

14, Jahrbücher vom 26. November 1858 nebst Abschrift der Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Berlin vom 22. November 1858.

15, Jahrbücher vom 18. October 1858.

16, Drei Zeichnungsblätter nebst Abhandlung gedruckt und lithiniert im Jahre 1857.

Zu Nr. 7. für das Jahr 1859.

Die Königl. Akr. bedauert aufrichtig, nach Ansicht der von Ew. Wohlgeb. ein-gesandten eigenen Arbeiten, publi-cirten Aufsätze und zahl-reichen Schülerarbeiten, Ihnen das in Ihrer Eingabe vom 6ten d. M. erbetene Qualifications-Attest für einen Zeichenlehrer-~~Cursus~~ Stelle an einem Königlichen Gymnasium (oder höheren Bürgerschule) ausgestellt Ihre langen Studien, sowohl als Zeichen- und Zeichen-lehrer und Ihre günstigen Zeugnisse, welche nebst den Zeichnungen etc. hierbei zurück-erfolgen,

Berlin d. 16 Januar 1859.

Kön. Akad. d. Künste.

Dr. E. H. Toelken

An
Gymnasial-
Lehrer
Herrn Fr. Wilh. Heine
Wohlgeb.

Nordhausen, den 2. Februar 1859.

mit No. 18 Verbunden.

An

Seine Hochedelgeborn Herrn Rector der Königlich Hochlöblichen Akademie der Künste

zu

Berlin.

Ew. Hochedelgeborn Rescript vom 16. Januar c. erbeute ich Ew. Hochedelgeborn meine langjährige treue Dienstzeit, sowie das Wohlwollen meiner Vorgesetzten, treue Pflichterfüllung meiner Berufspflicht erworbenen Zeugnisse und die Verordnung, mich die vorbehaltene Qualifications-Attest vorlegen zu wollen. Wenn gleich die näheren Gründe, welche Hochdieselben bei Fassung Ihres Beschlusses geleitet haben, nicht in Hochderselben angedeutet sind, so kann ich doch bei einigem Nachdenken nicht klar sein, daß ich mich Ihrem Verlangen, Ihrem Beschluß einen total widersprechenden und verletzenden Grund auch nicht genannt hat, da Ihr Schreiben zu Folgerungen läßt, daß alle von mir hervorgehobenen Umstände und speciell die meinem ergebenen Gesuche im vorliegenden Falle mit die ~~verwertete~~ und verbeten ~~genauer~~ und weiter Berücksichtigung gefunden haben wird, daß ein Beschluß entsprechend und Ihrer Ihrem Verlangen nicht verändert. Ich verbleibe Ihnen Ihrer Ihrer Gewissenhaftigkeit und Ordnung, mit welcher Hochdieselben der bekannten Art Ihrer Stellung zu verfahren pflegt, auch ausspricht, jeden Beschluß, das Recht und Recht sei, um Ihrer alle schriftlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung vorliegend gültiger Rücksichtsmaßregeln ausgeübt werden. Ihrer Hochedelgeborn

Hochlöbliche Akademie Leipzig, den 6. Januar 18..

ganz gehorsamste Arbeiter der Hochlöbl. Akademie Leipzig, Buchdruckerei,
der Buchdruckergemeinde, sich ganz ergebenst unterschreiben
zu wollen.

Die Buchdruckerei meiner geehrten Herren Kollegen
unterstellt sich Ihrer Obhut und freundlichen Nachsicht mit
der höflichen Bitte, dass jedermann [illegible] sein Gut
setze: „Jedermann Vorsicht mit Feuer!" zum Schutz seiner
ganzen Familie und zur Ehre seines Hochlöbl. Standes!

Mit Hochachtungsvoller Ehrerbietung verharren
als

Ihrer Hochlöbl. Akademie der Königlichen Hochlöblichen

Academie

gehorsamste und ergebenste

Dicke,

Hochlöbl. Akademie der Buchd. und
Schriftgießerei Vorsteher.

Ja Nr. v. 1859.

Die Königl. Ak. Säm. auf gen. Wolfs. Circularschreiben vom 2ten d. M. hier ergiebt, daß d. pp. nach den von Ihnen mit Ihrem unter Ihrem Schreiben vom 6ten Januar d. J. vorgelegten eigenen Schüler-Arbeiten das beigefügte Qualifications-Attest für einen Zeichenlehrer an der Realschule zu Landsberg a/W. und zwar an einem dort zu errichtenden Gymnasium Ihnen um möglich ertheilt werden könnte. Nicht wegen mangelnder Eleganz, wie Sie andeuten, oder weil Sie nicht Schüler einer Kunstakad. gewesen sind, sondern wegen Mangels der nothwendigsten und einfachsten Kenntnisse z. B. der Verschiedenheit der Formen, der richtigen Angabe der Schatten &c. kann das Urtheil der Ak. nicht in Betreff der Kunstleistungen selbst anders als ungünstig ausfallen, als geschehen ist, wenn dasselbe nicht von Ihnen begehrt worden wäre. Es wäre daher in Betracht Ihrer vielseitigen Thätigkeit als Zeich-

[illegible] dabei [illegible]
Endesunterz[illegible] war ganz[illegible] auftrag[illegible]
die Akt. meine[illegible] soll, da[illegible]
der Unterricht im Zeichnen nur
fakultativ als Nebensache behandelt
wurde, worauf ich ganz autorisirt
allein gerade deshalb sind
die akademischen Qualifications-
Attests ausgefertigt worden: je
doch ist bei dem Herrn unter-
dem 16ten v. M. ausgefertigten
~~Attests~~ Attests ~~die Folge~~
[illegible] bleiben [illegible].

Berlin d. 7 Febr. 59.

[illegible]. Akt. d. Künste.

Dr. E. A. Toelken

An
den Gymnasial-Lehrer
Herrn Fr. Wilh. Leicke
Wohlgeb.
in Nordhausen.

An
die Direktorinnen der Königlichen
Akademie der Künste

zu
Berlin.

78.

Die Direktorinnen der Königlichen Akademie der Künste bitte ergebenst, gefälligst, Behufs meiner Meldung zur Prüfung für die Qualifikation z. Zeichnenlehrer als Zeichnenlehrer vorgeschriebene Prüfung stellen wollen, indem ich gehorsamst um beides bitte:

1) Meinen Lebenslauf,
2) das für obigen Zweck bestimmte Schulprogramm,
3) einen Nachweis darüber, daß ich bisher speziell genossene Vorbildung, an dem Gymnas. Zeichnenlehrer, Herrn Adler, mitgetheilt worden,
4) die etwaigen Begründungen meines moralischen Rechtfertigungsschreibens von Seiten Magistrats verliehenen Pfleger-Patent.

Magdeburg am 22ten März 1859.

Wilhelm Liebetrau

13

Lebenslauf des Gymnasiasten
Wilhelm Stichler, Landsturmmann
im 26ten Landwehr-Regiment.

Ich Carl, Johannes, Siegismund,
Wilhelm Stichler wurde am 15ten
Juli 1825 auf Schloß Wernigerode
am Harz geboren, wo mein Vater,
Regierungsrath Stichler, bis
ins Landrathsamt des Kreises
Wernigerode versetzte.
Nachdem ich schon meine erste
Jugenderziehung im Elternhause
mangelhaften Glaubens empfan-
gen, wurde ich im Jahre 1835 dem
Progymnasium zu Mersebug
an die Seite, unter Brüderschaft
viel lebenden Geschlechtsgenossen.
Ich verließ das Progymnasium im
Jahre 1843, nachdem mich
immer Drang unbefriedigt
den Wissenschaften widmete,
und verdiente es
Freuden den reifen Früchten
theil zu haben, welche jenes
die schöne Mutter Nordhausen
Gymnasium einer gewissen
Abschluß gelangt hatten. eine
Kluft trennt Lehrer, und Schüler
die nächste Zeit meines Wirkens,
welche ich kann im Herbst 1846

zu

[illegible] Kriegsdienst, und namentlich einen Eintritt in Civildienst zu Rom zu erhalten hatte.

Vom [illegible] bis zum Herbste 1849 einen [illegible] Urlaub [illegible] Heimath [illegible] Eltern zu besuchen, nach dessen Ablauf [illegible] Kriegsdienste [illegible] Im October 1849 trat [illegible] wieder in meine [illegible] zurück, um [illegible] Ausbildung in [illegible] Halbjahr im Hause meines [illegible] zu verleben, um nächsten Ostern [illegible] Abiturienten-Examen zu bestehen, um [illegible] Universität zu beziehen. Während dieser Zeit [illegible] ich bei dem 4ten Jäger-Bataillon [illegible] Ostern 1851 erfolgten Uebertritt zum [illegible] Infanterie-Regiment No. 1 [illegible] Regimente [illegible] zum Second-Lieutenant. Im Jahre 1852 wurde [illegible] von mir [illegible] Ausbildung meiner [illegible] Untergebenen Soldaten, und [illegible] mir [illegible] Leitung, welche [illegible] Chefs [illegible] Herrn Hauptmann Graefe, [illegible] Herrn Premier-Lieutenant [illegible] mit meiner [illegible] Fortbildung.

Mit [illegible] Hochachtung [illegible] Vorgesetzter,

ganz

gehorsamster

Wilhelm Stiehler.

Magdeburg am 22ten März 1859.

Zu Nr. vom 1859.

Mundirt 29 Aug. M. I. 1861.

Den Portraitmaler, ~~Hrn.~~ Second Lieutenant bei der Landwehr, Herrn Carl Johann Sigismund Wilhelm Stichler, geboren ~~zu~~ auf Schloß Wernigerode am Harz den 15ten Juli 1825, Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Merseburg bis in Secunda, zum ~~Künstler~~ Maler ausgebildet in Dresden, Rom und München, wird Fürsorge auf Lebenszeit:

daß die Königliche Akademie der Künste denselben nach den von ihm abgelegten Proben als hinreichend befähigt erkennt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin, den 5ten April 1859.

Königliche Akademie der Künste.

L. S. Dr. C. A. Tölken

Zeugniß für den Portraitmaler und Königl. Second-Lieutenant bei der Landwehr, Carl Johann Sigismund Wilhelm Stichler

Ich bescheinige hiermit daß der Herr Hermann Laabs,
gebürtig aus Treptow a/R. die wesentlichsten Sätze
der darstellenden Geometrie, der Perspectivconstructionen
und der Perspective mit vielem Fleisse bei mir
durchgearbeitet hat. Ausserdem Repetitionen der
gelernten mit Anwendung auf praktische Aufgaben
machten Herrn Laabs gewiß in den Stand jetzt
gute Unterrichtsstunden an der genannten Anstalt geben
zu können. Besonders ist das fortgeschrittene Studium
der darstellenden Geometrie nicht außer Acht zu lassen.

Berlin den 1sten April 1859

Beckmann
Professor.

Ihre Zusicherung mit Interesse
Ihrem Laabs aus Trepkow
a/R. gelesen, alles was
in Ihrem R. der Verstorbene
angeordnet in Betreff
seiner der Landschaftl. Kleid-
ungsstücke. Bei Ihnen
Hofer für ein Sarg, worauf
obgedig, Ihnen Zeit nur
Sarg zu genügen war,
ohne Landschaftl. Kleid-
ung.

Berlin 8. April
1839

Ihr
Landrath
Hofer
Landrath d. Kr.

Der Leser Hermann Franz Laabs aus
Treptow a/R., geboren 23ten Novbr 1836, hat während des Besuchs
der Königlichen Akademie der Künste und der mit derselben
verbundenen Kunst und Gewerkschule, die ihm neu
gebliebene Vierstunden benützt, meinen architektonischen
Zeichnen Unterricht zu besuchen. Herr Laabs hat
sich in dieser sehr kurzer Zeit durch seinen regen Eifer
recht lobenswerthe Kenntnisse in der Projections- und
Schattenlehre sowie in der Architektur und Perspective
erworben und durch Belegung seiner Mitschüler in diesen
Objecten dermaßen befestigt, daß er gewiß seinen
Schülern ein großer Nutzen sein wird.

Berlin d 8 Aprill 1859.

Heinr: Strevesandt
Professor
bei der mit der Königl Akademie der Künste
verbundenen Kunst und Gewerke-
Schule.

Nr. v. 1859.

Dem Lehrer Hermann Franz Laabs,
geboren zu Treptow an der Rega den
23ten November 1836, welcher nach den
Zeugnissen der Professoren Schirmer,
Beckmann und Stevesandt an unse-
ren Vorträgen und praktischen Etabli-
ren bei der Akademie der Künste und
der Kunst- und Gewerbeschule theilgenom-
men hat, wird hierdurch das Zeugniß
der Königlichen Reife
der Akademie ertheilt, daß
die von ihm abgelegte Probe
als genügend befunden worden,
um als Zeichenlehrer an hiesi-
gen Gymnasien oder einer höheren
Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 11ten April 1859.

(L. S.)

Königliche Akademie der Künste

Dr. E. H. Toelke

Mandirt Berlin, 11 April
T. 212. 60.

Zeugniß
für den Lehrer
Herm. Herm. Franz Laabs
als Zeichenlehrer

Der Lehrer Herr Wilhelm Streit, aus Alt-Rüdnitz gebürtig, 23 Jahre alt, hat durch seine einige Unterrichts-Prüfung in der unterzeichneten Akademie mit Erfolg bestanden und hat durch eine Prüfung den Beweis geliefert, dass er befähigt sei in Harmonie und in höheren Lehrgegenständen den Gesang-Unterricht mit Erfolg ertheilen zu können.

Berlin den 27t. Juli 1859

Königliche Akademie der Künste.

(L. S.) Prof. Grabow. Wirk. Direktor

J. G. Maass.

Die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem hier vorliegenden Originale wird hierdurch amtlich bescheinigt. Bunzlau, 3 Mai 1860

Abschrift
für den Lehrer
Wilhelm Streit
also
Zeugnisabschrift.

Wilczek.
Schulrat. Direktor.

SIGILLUM GYMNASII SUNDENSIS

I. 810. 1474

Auf Ew. Wohlgeboren Eingabe vom ..... hat die Königl. Akademie der Künste zu verordnen, daß in Betreff der Prüfung resp. der Anstellung von Zeichenlehrern ganz dasjenige gesetzliche Vorschriften bestehen, nach denen Erfüllung auf eine Prüfung resp. Entlassung des Schülers von Seiten der Königl. Akademie vorgeschrieben. Behufs der Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen stellt sich die Königl. Akademie veranlaßt Ihnen beifolgend ein Exemplar des betr. Reglements gefälligst zu lassen.

Berlin, den 4. December 1859

Die Königl. Akademie der Künste zu Berlin

Ernst Gehl
Secretair.

An die Herren Thiele
Baumgarten
Haffner

in der gefälligst anzuführenden Ordnung.

Ergebenstes Gesuch des Zeichenlehrers Wasser zu Stralsund, wegen Ausstellung einer Bescheinigung, daß derselbe die Königliche Akademie zu Berlin absolvirt habe.

Einem hohen Senat der Königlichen Akademie zu Berlin erlaube ich ganz ergebenst die schriftliche Bestätigung:

daß ich in dem Zeitraume vom 1ten Juny 1842, bis zum Herbst 1843, (unter Leitung der Herrn Professoren Herbig und Daege,) als Schüler der Akademie in der 2ten und 1ten Klasse, mich der Zeichnenden- und Malerklasse, und also, dann der Akademie und der Gyps-Klasse gewidmet habe.

In obiger verschiedener Klasse wird hiermit gemeint nur mir gegeben und die Klasse verstanden haben,

welche

Hochzuverehrender Herr Professor!

Während meines kurzen Aufenthalts in Berlin hatte ich mich das Glück Ew. Hochwohlgeboren mein ergebenstes Gesuch mündlich vorzutragen zu können, dasselbe gestatten Sie, hochgeehrter Herr Professor, daß ich jetzt mich schriftlich äußern darf.

Da augenblicklich die Stelle eines Gymnasiallehrers am hiesigen Gymnasio vacant ist, und es schon seit sechs Jahren am Orte, mancherlei Gründen als Gymnasiallehrer wünschenswerth, und ein Hochwohlgeboren auf den übrigen Gymnasien gültigst erfahren wollen, so habe ich mich um obige Anstellung beworben.

Der Herr Director Dr. Nizze am hiesigen Gymnasio lagten mir die hierauf bezügliche Instruktion vor, worin unter Anderem gesagt wird: daß Abiturient anerkannt müsse einer Königlichen Akademie wirklicher Schüler gewesen zu sein.

Da ich nun vom 1sten Juny 1842 bis zum Herbst 1843, die 2te und 1te Klasse unter Ew. Hochwohlgeboren und des Herrn Professor Jacobs Leitung als wirklicher Schüler der Königlichen Akademie Künstlerey, und ausserdem während

der Herr Professor Dahling nur damals abwesend.

Gleichzeitig erlaube ich mir Ihnen hochgeehrtester Herr Professor (mit einer Mahrikel) inständigst zu überreichen, welche bekunden, daß ich mich mancherlei Fächer Thätigkeit, schon seit Jahren am hiesigen Orte, in mancherlei Schulen, als Zeichnen Lehrer privatim habe, und noch übe.

Hierauf mache ich mir die Hoffnung beizufügen, daß wenn Sie mein hochgeehrtester Herr Professor der mündlichen Gewogenheit haben wollen, mir die erbetene Verfügung baldigst zu gewähren, die Anstellung am hiesigen Gymnasio, um welche ich mich bewerbe, zugewiesen sein dürfte.

In dieser Erwartung mit Ehrerbietung verharre ich,

Ew. hochwohlgeboren

ergebenster

Stralsund den 7ten Decbr. 1843.

Maler & Zeichnen Lehrer

während dieser Zeit fleißig nach Gyps im Atelier des Herrn Albert Wohler, damals Lehrer an der hiesigen Klasse der Akademie, bei welchem ich mich jetzt in Berlin befindende Maler Gh. Herm. Scherenberg, Oranienburger Str. 91. 1½ Treppe in Stettin war), gearbeitet habe, so erlaube ich Ew. Hochwohlgeboren hierdurch ganz ergebenst mein unterthänigstes Gesuch an den hohen Senat der Königlichen Akademie, gütigst befürwortend zu unterlegen.

Das Gemälde, welches ich mir andrerseits an die Königliche Akademie zu senden, ist nun mir ohne alle Beihülfe in den wenigen Stunden gemalt, die mir meine Lehrstunden übrig lassen. Ich der Gypsklasse, welcher damals der Herr Professor Daehling vorstand beschränkt sich mein nun mir angehörige Zeichnung.
Mit der Hoffnung einer baldigen Genehmigung meines ergebenen Gesuches ersterbe ich mich Ew. Hochwohlgeborne Wohlgeneigtheit.

Gehorsamst
Ergebenst
Hasselter
Maler u. Zeichenlehrer

Stralsund den 7ten Febr 1859.

69

Hochgeneigter Herr Professor!

Da der Gesetz Rath dieser Stadt heute erst Abgang meines Zeugnisses von der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin entgegensieht, indem die Rath zu erstattenden Zeichnungen am hiesigen Gymnasio stattfinden wird; so mag es mir auf einmal Ew. Hochwohlgeboren Güte in Anspruch zu nehmen und ganz ergebenst zu bitten, mir, wenn die Bekanntmachung der von der Königl. Akademie nachgesandten Zeichnungen, sowie die beigebrachten Zeugnisse und meine schriftlichen Leistungen in der Königlichen Akademie zu Berlin, nicht genügend sein sollten, in Betracht meiner Anstellungsfähigkeit, die besonders Vorzeugnisse genug für Theil werden zu lassen, die beigefügten Zeichnungs-Arbeiten an hiesigem Orte, unter Beaufsichtigung des Direktors der Provinzial-Gewerbe-Schule, Herrn von Voller, zurücksenden zu dürfen.
Vorgenannten Ew. Hochwohlgeboren, dessen Wohlwollen mich mit meiner Angelegenheit beselligt.

Gehorsamst
Ergebenst
Hasselter

Stralsund den 17ten Febr. 59.

Tadel 1866.

Auf Ihr. Wohlgeboren gefälligen Bescheid nebst beigefügtem Lebenslauf vom 17ten d. M. erwidert die Königliche Akademie der Künste, dass Sie, in Betracht der nachgesuchten Zulassung als Zeichnenlehrer, einen wesentlichen Theil der in der Instruction vom 14ten März 1831 enthaltenen Bedingungen nicht nachzuweisen haben. Wenn nun auch der Senat der Akademie nicht gerechtfertigt findet, dass Sie, trotz des künstlerischen Theils des Attestes bekleidet, genügen werden, zumal da Sie bereits längere Zeit den Zeichnen-Unterricht zur Zufriedenheit Ihrer Vorgesetzten vertreten haben, so hat derselbe doch nicht von der vorgeschriebenen Abweisung und wegen dieser auf die Nachweisung der ersten wissenschaftlichen Bildung von Ihnen verlangen. Da Sie indess diese Bildung auf einem Progymnasium sich erworben haben können, so erlaubt sich der Senat der Akademie den vorgemachten Antrag zu befürworten, Ihnen die Akademie einzureichen Bescheinigung, welche zufolge zurück erfolgen, Bestellung dem Herrn Minister von Bethmann-Hollweg mit der Bitte einzusenden, dass es Ihnen von den Nachweisen der Besitz eines Progymnasiums bei Secunda dispensiren möge.

Berlin den 26 December 1859.

Die Königliche Akademie der Künste.

J. G. Maas

An
den Landschaftsmaler
Herrn Hasse
Wohlgeboren
in Stralsund.

Gesuch des Malers Albrecht Bräuer in Bres-
lau um Bewilligung einer Qualifications-
zeugnisses zur Uebernahme des freien Zei-
chenunterrichts an einer höheren Lehranstalt.

An
Seine Hochw. Senat

antworte ich mir ganz gehorsamst die Bitte
vorzutragen mir ein Qualifications Attest
Hochwohlgedachtes Gymnasium zu ertheilen, der mich
zur Bewerbung um die erledigte Lehrer-
stelle an der Königlichen Kunst- Bau
und Handwerksschule in Breslau berech-
tigt. Seit dem 2ten Januar d.J. und
noch jetzt unterrichte ich diese Unterricht an
genannter Schule und habe dabei, wie
während anderer Unterrichtungen in Erfahrung
gebracht, daß es vor allem darauf ankommt
den Schüler der Wissenschaftlichen Gegenstan-
de stets zu lassen, indem er angewiesen
wird seine Thiele immer nur in Verhältniß
zum Ganzen zu erfassen. Insbesondere sollen
Schüler obigen Unterrichts dazu geführt
werden, Ornamente durch Linien zu bestim-
men, auf die einfachsten Weise und gleich-
wird mit verschiedenen Mitteln, verschieden zu
schaffen; nicht bestimmte Manier soll gelehrt sondern
das Lebendige und Schöne soll zum Vor-
standniß gebracht werden. Um die Art
meiner eigenen Studien anzugeben erlaube
ich mir Einem Hohen Senat einige
meiner Arbeiten auf verschiedenen Zeit-
punkten vorzulegen. Nachdem ich, mich die folgende Zeit
hindurch auf meiner die Realschule bis Secunda
besucht, gelangte ich erst später zum Be-
der Academie zu Dresden, in der damali-
Professor Hübner, als Freund meines
Vaters, der Zeichenlehrer Bräuer in Bresl
einen Unterstützung mir in Aussicht stel

furt a/Stein ein Schüler des Professor Steinle und erhielt eine Werkstatt in Städels Institut. Von meinen dortigen Arbeiten kann ich nur meine erste Oelbild „Aufhängung der Gehenkten" hier vorlegen. Ferner meine Arbeit, ein großes colorirtes Bild von „Savonarola" mit einem Frieß, im Besitz des Grafen Reichenbach zu Frankfurt a/M. vor kurzer Zeit in dem Kunstvereinslokal zu Berlin ausgestellt. Die ist bisher meine fleißigste und kräftigste Arbeit, da ich sie nach einer außerordentlich schwierigen Darstellung hier und mit Hülfe mehrerer Vorschüsse durchführen konnte. Meine mehrjährigen Studien in Frankfurt mußte ich abbrechen, um mich in Breslau dem Militärdienst zu stellen. Seitdem hierselbst ansässig, habe ich, da es mir durchaus an Mitteln fehlte meine eigenen historischen Lieblingsideen mit begleitenden Naturstudien auf eigene Hand größere Kunstwerke schaffen, außer einem kapellbild größeren Altarbild nur Arbeiten kleineren Maßstabes ausführen können und verlaute mir hiervon 7 Blätter aus dem Generalalbum Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm vorzulegen. Indeß habe ich durch die öffentliche Gelegenheit, Fahnenschäfte jeder Art für Handwerker, Lithographen, Schildmaler, Glasmaler zu liefern, meine Neigung zum Ornamentalen nützen können und zugleich Gelegenheit gefunden, auf welcher Weise die Kunst dem Handwerk sich zu verbinden habe. Da die gedachte, offene Stelle mir Gelegenheit bietet meine Kräfte nach dieser Seite hin günstiger verwenden und verwerthen zu können und zugleich meinen dringendsten Wunsch erfüllen würde an geeigneter Anstellung meiner historischen Fähigkeiten thätig sein zu können, bitte ich ganz gehorsamst

meine Bitte meinem Gesuche gnädigst zu gewähren.

Königlicher Kunst- und Handwerksschule mit Hochachtung ergebenst vorzustellen

Breslau den 10ten Februar 1860

Albrecht Bräuer

1 Oelbild „ Ordnung der Hüter"

5 Blatt Compositionen
13 — Köpfe
15 — männl. Figuren
1 — Thierstücken
16 — Landschaftsstudien
4 — Ornamentstudien
3 — mit dem Gedächtnißpreis gekrönte Köpfe.
1 Ehrenmitglied d. Berliner Akademie

1 Blatt mit dem Berliner Generalstabe 54
Lebensgröße des Prinz Friedrich Wilhelm
welche ich ganz gehorsamst ersuche mir gnädigst
diesen Lebensabschnitt in den Staatsakten.
Lade Ihm genehmigt aus Erkenntlichkeit
abgeben zu wollen

mit der schuldigen Achtung

bitte ganz gehorsamst Sie Hochgeb. die Gnade
zu gewähren zu lassen

Albrecht Bräuer
Breslau Lehmdamm 5.

Breslau d. 27 Febr. 1860.

74

Geehrtester Herr Inspector

Seit meiner Rückkehr besonders drängende Umstände gewinnen mich auf's schleunigste nach Fra. Hofgärtner mit meiner Angelegenheit Rücksprache zu nehmen, indem ich mir die gefällige Bitte erlaube, selbst mir Qualifikations-Zeugniß baldigst senden, mir solches sobald als möglich gütigst zustellen zu wollen, wie es im Original bei der hiesigen Regierung und in Abschrift samt meiner Eingabe den Ministerien in Berlin vorliegen könnte. Meine Arbeiten müssen warten, bis ein bequemer Augenblick sich bietet zur Besorgung.
Da der Selbst-Einsendung wende ich bitten die Kisten nun äußerst markiren zu lassen. Die Kosten der Besorgung erbitte ich mir zu notiren, wovon ich sogleich dieselben berichtigen werde.
Indem ich meinen ergebensten Dank für das Abgeh. wollen ausspreche, mit den Fra. Hofgärtner das Gehalt einer Sinecure angenommen, bitte ich meinen Director Hertzig mich gefälligst empfehlen zu wollen. Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu zeichnen

Fra. Hofgärtner

ergebenster
Albrecht Bräuer

Hrn. Rechtsanwalt

habe ich die Ihnen [illegible] das gewünschte
Qualifications-Attest [illegible] betreff dem Wunsche
hier anliegend zu übersenden, daß es [illegible]
gelingen möge damit Ihrem Zweck zu
genügen. Die eingereichten beiden beigehend
Attesten erfolgen ebenfalls zurück.
Sollte Gemälde und Zeichnungen bedürfen, so
werde ich selbst persönlich Morgenden besten
und ebenfalls stehen

Mit Achtung
Ihr

Berlin d 28 Feb
1860.

J G Maas

Vidimirt d. 27/12 60
Pi
No. 90.

Vidimirt d. 27/12 60.

Zeugniß
für den Maler
Albrecht Bötticher
als Brieftaubenlehrer

IV

60. 76

EIN SECHSTEL THALER 5 GR.

Danzig, den 29. Februar 1860.

Der Zeichenlehrer Robert Emil Krahn aus Danzig bittet um ein Zeugniß für Gymnasien und Realschulen.

Einer Königlichen Hochlöblichen Akademie der Künste zu Berlin überreiche ich hiermit meine Zeichnungen zur gefälligen Ansicht und erlaube mir, auf Grund Reglement ganz gehorsamst um ein Zeugniß zu bitten, das mir die Befähigung zuerkennt, den Zeichenunterricht an einem Gymnasium oder einer Realschule zu ertheilen.

Was meinen Lebenslauf betrifft, bemerke ich, daß ich im Jahre 1842 das Lehrerseminar zu Jenkau bei Danzig mit dem Zeugniß Nro. 1. und der Censur „vorzüglich befähigt" verließ und darauf die Danziger städtische Schule an der Brigittenschule des Herrn Lehrer Beck und vier Jahre an

zwei

städtischen Schulen angestellt war. In dieser Zeit, und zwar von Juni 1849 bis Januar 1854 besuchte ich die hiesige Königliche Provinzial Künste- und Gewerbeschule und war in meinen Leistungen so glücklich, mir die besondere Zufriedenheit Einer Königlichen Hochlöblichen Akademie der Künste zu erwerben, indem ich von derselben für eingesandte Zeichnungen nach Gyps 1851 rühmliche, die große silberne Staatsmedaille und 1852 eine außerordentliche Anerkennung erhielt.

Im Februar 1854 übernahm ich die Stelle eines Zeichen- und Zeichenlehrers an der höheren Töchterschule zu Elbing, und wurde als solcher im Juli 1859 an die hiesige St. Johannis-Schule berufen. In Elbing war ich fest angestellt, gab dort aber die Stelle auf, da mir nur für Aussicht auf eine baldige feste Anstellung eröffnet wurde, und weil mir Danzig mehr Gelegenheit zu meiner weiteren Ausbildung darbietet als Elbing.

Der kürzere Zeit ist aber die St. Johannis-Schule zu einer Realschule unter Ordnung gestellt worden, und daraus mir meine feste Anstellung an derselben von dem über meine Zeugnisse abhängig gemacht wurde. Diese Schule ist eine Königliche Hochlöbliche Akademie der Künste aber so dringend als angelegen, mir ein höheres Zeugniß gütigst möglichst bald ausgestellt zu lassen, da meine Verhältnisse es mir nicht gestatten, mich persönlich in Berlin zu melden.

Der Director der hiesigen Königlichen Provinzialgewerbeschule, Herr Professor Schultz, auf dessen Rath ich mich an Eine Königliche Hochlöbliche Akademie der Künste mit meiner Bitte wende, würde gewiß auf Verlangen jede weitere Auskunft über mich gern ertheilen.

Ich bitte wohl und ergebenst

Robert Emil Krahn.
Langgasse 45.

An
Eine Königliche Hochlöbliche Akademie der Künste
zu
Berlin.

Berlin, den 17. Oktober 1859.

213.

An

Einen Hohen Senat der Königl.
Akademie der Künste.

Auf Grund der Zeugnisse meiner verehrten Lehrer wage ich Einem Hohen Senate den gehorsamsten Bitte vorzutragen,

„Hochderselbe wolle gnädig „geruhen mir die Qualifikation „als Zeichenlehrer an Gym„nasien, Seminarien und „anderen Unterrichtsan„stalten zuerkennen.

Eines Hohen Senats der Königl. Akademie der Künste

gehorsamster
Ehr. Graef.

Madrid den 21 März
M.
I. No. 39.

Ew. Hochgeboren

Gnädige Zuschrift vom 17ten etc.
betr. die Festsetzung eines Gnadengehalts für Otto Graf

sind die K. A. d. 15ten d. M. mir sehr willkommen gewesen, da sie mir Gelegenheit gegeben haben, Ihnen meine Dankbarkeit für die mir bewiesene Gnade und Huld, welche Sie mir durch Ihre Fürsprache bei Sr. Majestät dem König zu Theil werden ließen, an den Tag zu legen. Ich habe mich beeilt, Sr. Majestät meinen Dank für die mir gewordene Gnade zu Füßen zu legen, und ich hoffe, daß Sie mir Ihre Fürsprache nicht versagen werden, wenn ich Sie bitte, Sr. Majestät meinen Dank für die mir gewordene Gnade zu Füßen zu legen.

B. 11260. d. 21 März 15

Ihre
ergebenste
Gräfin Chr. Grüss
Gräfin
Hirschfeld

Julien den 23 May 1760. 80

83.

Einem hohen Senat

habe ich die Ehre beifolgende Mappe
mit Zeichnungen, welche ich in Atelier
bei Herrn Landschaftsmaler Geier gefertiget
habe, ehrerbietigst zu überlegen. Indem ich einem
hohen Senat eine Nachricht für meine ge-
horsamste Bitte bitte, welche ich mir als
Endzweck meiner fernern Ausbildung erbit-
te, mache ich ehrfurchtsvollst, mündlich bey der
freundlichen Zusprache des Herrn Landschaftsmaler
Geier die Bitte einzuschalten, mir das gnädigst beizumes-
sen Zeugniß zu ertheilen, welches ich höchst
für meinen fernern Unterricht bedarf,
da ich durch Familienumstände genöthigt bin
mich meiner Kunst ferner allein zu befleis-
sen, und für gleiche Zeit meine Familie sicherstel-
len für Sich zu sorgen. Indem ich die Ehre habe
einem hohen Senat nochmahl mein Anerbieten
zu allen, lege ich meine verfertigten Bilder
unterthänigst in Deren Hände.

Mit besonderer Hochachtung

Eingeschickt 21. —

ehrfurchtsvoll ergebene Elise v Collegrono

Fräulein Elise, Pauline, Clementine
von Collignon,

evangelischen Glaubens, geboren in Mathi
den 21. Dezember 1829, hat zwei Jahre, vom
bis einmal mein Atelier besucht, um sich als
Lehrerin in der Zeichnen- und Landschaftsmalerei
zu, auszubilden.

Durch ein bescheidenes, musterhaftes, liebenswürdiges
Betragen hat sie sich die Liebe und Achtung
ihrer Mitschülerinnen in hohem Maasse erworben.

Ihre Reise von Arbeiten, theils nach der Na-
tur, theils nach Vorlagen, sind mit einer großen
Liebe und sorgfältigen Vervollkommnung, auch mit einer richti-
gen und anmuthigen Ideen zugleich wiedergegeben, und
verrathen die Leistungen in so kurzer Zeit, ein
vorbedeutendes schönes Talent.

Mit dem herzlichen Wunsch, dass eine so ernster Fleiss
auch anderweitig eine gerechte Anerkennung finden möge,
erstatte ich ausführlichen Gegenwärtiges Zeugniss.

Berlin, den 9. März
1860.

Fedor Heinrich Geyer
Landschaftsmaler.

Liebe Colley Dearyn, Indem ich heute
Dearyn, dass Der Herr von dem Kreis
Herr Hauptmann für Erfüllung von Ihr
Wünsche für diesen Fall [illegible] Ihr
Dann nun sowieder Leider angefallen) wenn
Ihnen Ihr Besuch
Ihnen Liebe Jagen verbringen zu lassen,
Allen Colleyen gewöhnen dass Ihnen
abgeht nicht mehr, vielleicht Ihnen
Ihnen nochmal
Ihnen Gehalten auf Ihre gewöhnliche Zeit
von Ihnen Mai 1860 nochmal
in Ihr Land zu kommen, in der
Erfüllung, Ihr Besuch werden sich
Ihnen Verhältnisse wiederum, und bei
Wiederholung meinen Gehalt, Ihr mit
von Ihnen so viele Freiheit als Ihnen
Ihnen zu erfüllen, wobei mir in
meinen so sehr schönen Tagen
Ihnen meinen innigen Dank, auf

Mandirt d 26 März
M.
I. No. 55

Ew. Hochwohlgeboren

Auf die gefällige Zuschrift vom 23. M. gestatten wir uns, Ihnen hierdurch ergebenst zu eröffnen, daß wir gegen Anstellung einer Privatschule von Fräulein Elise von Colligaon in Blumenthal keine polizeiliche Einwendung machen werden, wenn sich nur Ihrerseits die Verpflichtung auferlegen, daß die von Ihnen eingesetzten Lehrer und Lehrerinnen mit keinen Kindern, welche nicht zu Ihrer Schule gehören, Unterricht ertheilen, und daß Sie die Aufsicht über die Schule selbst führen.

Wegen der Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Privatschule in Blumenthal haben wir uns an den Herrn Landrath von Bremen gewandt.

Bremen, den 25. März 1861.

Königliches Schulcollegium.

An
Fräulein Elise
von Colligaon
Hochwohlgeboren
hier.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die Absicht habe, in Blumenthal eine Privatschule zu errichten, und daß ich mich deshalb an Ew. Hochwohlgeboren wende, um zu erfahren, ob Sie gegen meine Anstellung als Lehrerin, wie auch gegen die von Ihnen beabsichtigte Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen an meiner Schule, Einwendungen machen werden.

Ich bemerke dabei, daß ich nur Kinder unterrichten werde, welche nicht zu Ihrer Schule gehören, und daß ich hoffe, Ihnen durch meine Schule keine Concurrenz zu machen.

Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst recht bald Ihre Antwort zukommen zu lassen, da ich meine Schule gern mit dem Beginn des neuen Schuljahres, also mit Ostern, eröffnen möchte.

Ehrerbietigst

Elise v. Colligaon

Blumenthal bei Vegesack, den 31. März 1861.

Colligaon p. No 83.

Mandirt d. 26 April
J. Nr. 213. Nr. 2.59.

Der Lehrer Jacob Ch. Gruss in Dutthausen bei Petz gebürtig soll einen darüber vorgelegten Gesuchen zufolge Prüfung pro Magistro pro Lehrfach erhalten und den Unterricht im Turnen in der Real- und Gewerbeschule sowie in der Vorbereitungsklasse der K. A. d. K. z. B. ertheilen.

Nach den von ihm abgelegten Proben erkennt sie die K. A. d. K. für genügend befähigt um als Reallehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

B. 24. 4. 60.

J. d. K. d. K. z. B.

Akt
für den Lehrer
Jacob Christian Gruss
als
Prüfungslehrer.

Ely
3

Zu den Instructionen
für die Anstellung der Gymnasial- und höheren Bürgerschulen
betreffend die Vorschrift zur Ausfertigung eines Qualifications-Attestes wörtlich wie folgt:

„N. N. gebürtig aus —— alt —— hat nach beigebrachten
„Zeugnissen das Gymnasium zu —— bis zur —— Klasse
„fortgesetzt: die höhere Bürgerschule zu —— durch alle Klassen
„bisher fortgesetzt, in dem Pädagogium-Seminar zu —— seine
„Bildung vollendet und den Unterricht im Zeichnen in
„der Anstalt zu —— [/: resp. bei dem Lehrer N. N. zu —— :]
„empfangen.
„Nach den von ihm abgelegten Proben reif ist er
„die Akademie hinreichend [/: resp. hinzüglich :] befähigt,
„um als Gymnasial- an einem Gymnasium oder einer
„höheren Bürgerschule angestellt zu werden."

Marienwerder d. 12. März M. I. 260. 42.

Postsache

Ich beehre mich Ihnen anbei 29 v. M. gefertigte Pässe für die von Ihnen eingereichten Arbeiter ohne Prüfung zurückzugeben und muß die Kosten für Ihren Gewinn verwenden. Ich bemerke dabei auf Veranlassung von Gewerbetreibenden Ihrer Stadt, daß es nicht nur Gewerbetreibenden als vorgeschriebene Vorschrift ist, daß jeder Arbeiter einen Gesellenbrief vorzeigen muß, so fordert d. k. R. Reg. Postgebühren damit ohne eine solche Prüfung nebst der tab. Postbescheinigung des H. Kaufmann Schultze muß dieselben von Ihnen angefertigt werden sind, zur Ihnen vorgeschriebenen Prüfung einzusenden.

B. 11.3.60. Pfeiffer

Ihr
dem Lehrer
Herrn Robert Emil
Verahn
Pfeiffer
in Danzig

IV

In der Königlichen Centrale Thier-Arzneischule daselbst finden jährlich in einem vom 1 October bis zum 31sten März dauernden Cursus durchschnittlich 18 Civil-Elevan Aufnahme. Die meisten derselben sind theils Schullehrer-Candidaten, theils schon fungirende Lehrer. Dieselben erhalten gänzlich freien Unterricht und werden in der Menagerie gegen ihre Verpflichtung zur öffentlichen Concurrenz unterstützt.

Die Civil-Elevan werden zu der Königlichen Centrale Thier-Arzneischule mit der nachdrücklichen Weisung gezogen, den ihnen frei bleibenden Zeit zu ihrer Weiterbildung in Lehrmitteln überhaupt, und besonders in denjenigen Fächern zu benutzen, welche ihnen zunächst Brod in die Hand einst Thierbesitzern zu höherem Unterrichte anstellen lagen. Diesen zu letzteren Fächern gehört namentlich der Hufbeschlag.

Indem ich, dass die Civil-Elevan diesen Unterricht in der allgemeinen Hufbeschule der Königlichen Akademie mit erhalten, billig finde, die erwünschte Gelegenheit, ohne besondere und kostspielige Vorrichtungen den ihnen Unterricht ertheilen zu können, zur Anzahl der Ertheilung des Hufbeschlag-Unterrichts möglichst weiter Lehrer benutzen.

In Verfolg der Erlasse vom 16. März und 23. October 1858 (No 5649. u. 15790.) will ich dieser mich den Antrag der Directoren der Königlichen Centrale Thier-Arzneischule hierdurch bestimmen, diese anzahlen Civil-Elevan der höheren, denen Zeugniss einer Primaner-Reife zum besonderen

dass,

Berlin den 6 December 1859.

Die Akademie der Künste äußert ihre Bedenken daß die an die Civil-Eleven der Königl. Central Turnanstalt zu ertheilende Zeichenunterricht, den Festsetzungen „der höheren Unterrichts-Anstalten qualificirte Zeichenlehrer zugestanden" aufgefaßt werden.

Ew Excellenz

(Ministerial-Schreiben vom 1-ten d. M.)

(No. 22461) beehrt sich die Königl. Akademie der Künste zu Berlin in Folge hoher Min. Rescripts vom 22. Octbr. d. J. ehrerbietigst den an die Civil Eleven der Königl. Central Turnanstalt zu ertheilenden Zeichenunterricht an der mit der Akademie verbundenen allgemeinen Zeichenschule die gehorsamste Mittheilung zu machen, daß sie zur Aufnahme der in vorliegenden Ministerium gegenwärtigen Schüler gern bereit sein wird; jedoch erlaubt sich dieselbe Ew. Excellenz die Zweifel auszusprechen, ob es bei der kurzen Unterrichtszeit von 6 Monaten durch die hohe Anordnung möglich sein dürfte „den höheren Unterrichts Anstalten allmälig eine Anzahl zur Ertheilung des Zeichenunterrichts wohl qualificirte Lehrer zuzuführen" eine das nach dem Wortlaute des Rescripts durch diese Einrichtung beabsichtigte wird.

Ueber die Bedingungen, unter denen die Königl. Akademie der Zulässigkeit der Qualification zur Ertheilung des Zeichenunterrichts an Gymnasien und höheren Bürgerschulen anstellen darf, sind in der Instruction vom 14. März 1831 ganz bestimmte Vorschriften enthalten und die beiliegende Erfahrung hat dargethan, daß da den Civil Eleven der Königl. Central Turnanstalt zugemuthet werden soll, gleichzeitig Unterricht dieselben zur Erfüllung der dort vorgeschriebenen Anforderungen der Regel nach wohl befähigen kann.

Von den Lehrständen die aus der Universitätszeit der k. Min. Reskripts vom 22 Oktober mit jener Instruction hervorgehen; abzuschließen hat die Senats Commission in einer Berathung gepflogen und wird dieselbe nicht verfehlen, wie die wünschenswerthen Veränderungen derselben Ew. Excellenz gehorsamst Bericht zu erstatten.

Die Königl. Akademie der Künste zu Berlin

Berlin 6. Nov. 1859.

Dem
Königlichen Ministerium der Geistlichen
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Excellenz.

22461. U.

Berlin, den 22. Oktober 1859.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

Seitdem unter dem 14ten März 1831 eine allgemeine Lesetafel für den Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten aufgestellt und zugleich für die Prüfung der betreffenden Lehrer eine Instruction erlassen worden, hat das nachstehende Verfahren auf diesem Unterrichtsgebiet bemerkenswerthe Fortschritte gemacht. Es ist ferner eine Entwickelung des Kunstvereins eingetreten, welche eine verstärkte Berücksichtigung des Zeichenunterrichts auf den dafür geeigneten Lehranstalten erfordert.

Die Aufgaben der beschreibenden Geometrie in den Lesetafeln der Kunstschulen bezweckt insbesondere eine gründlichere Behandlung der Lehre von der Perspective und der Schatten-Construction, als sie bisher auf den meisten Kunstschulen Statt gefunden hat.

In Rücksicht hierauf, sowie in Betracht der häufig noch ungenügenden Resultate des Zeichenunterrichts auf Gymnasien und Realschulen, erscheint es nothwendig, sowohl die im Jahre 1831 gegebenen Vorschriften für den Unterricht selbst, wie die Instruction für die Prüfung der Lehrer, einer Revision zu unterwerfen, um die bisher getroffenen Bestimmungen angemessen zu modificiren und zu ergänzen, die Fortschritte der Unterrichtsmethode, soweit sie sich durch den Erfolg bewährt haben, zu einer allgemeineren Anwendung zu bringen, und demgemäß die Anforderungen an das Wissen und Können der Lehrer zu steigern, was geschehen kann, ohne daß dadurch die Wirksamkeit der freien Individualität beeinträchtigt würde.

Hierauf veranlasse ich die Königliche Akademie der Künste, bis zum 1sten Mai k. J. ein Gutachten in der Sache abzugeben, wobei es derselben anheimgestellt bleibt, entweder die erforderlichen Modificationen und Ergänzungen durch Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des Lehrplans und der Instruction vom vierzehnten März 1831 zu bezeichnen, oder in beiden

Le-

Beziehungen einer neuen Entwurf vorzulegen.

Berlin, den 16ten November 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v Bethmann Hollweg

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

No 23,100 U.

Auf die Eingabe vom 18ten d Mts. will ich, behufs Ihrer Zulassung zur Entlassungs-Prüfung, Ihnen hierdurch aufbewahren die Dispensation von der Beibringung des vorgeschriebenen Schulzeugnisses ertheilen.

Es wird Ihnen überlassen, dieses Reskript, welchem die vorgelegten Schulstücke wieder beigefügt sind, der Königlichen Akademie der Künste einzureichen.

Berlin den 30ten December 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Schmidt

An

den Landschaftsmaler

Herrn Oswald Baumgarten.

No. 24338. Liar.

Ihrem Antrage kann ich nicht beistimmen. Ich bin überzeugt, daß die Kammergerichts-Räthe, welche seit Jahren mit einem Arbeitspensum ganz ungewöhnlicher Art, wie es nur selten vorkommt, überhäuft sind, gern bereit sein werden, eine Erleichterung ihrer Arbeitslast, wenn sie sich als nothwendig herausstellt, eintreten zu lassen. Ich bin überzeugt, daß die Kammergerichts-Räthe, welche seit Jahren mit einem Arbeitspensum ganz ungewöhnlicher Art, wie es nur selten vorkommt, überhäuft sind, gern bereit sein werden, eine Erleichterung ihrer Arbeitslast, wenn sie sich als nothwendig herausstellt, eintreten zu lassen. Ich bin überzeugt, daß die Kammergerichts-Räthe, welche seit Jahren mit einem Arbeitspensum ganz ungewöhnlicher Art, wie es nur selten vorkommt, überhäuft sind, gern bereit sein werden, eine Erleichterung ihrer Arbeitslast, wenn sie sich als nothwendig herausstellt, eintreten zu lassen.

Berlin, den 2ten December 1859.

Ferdinand Bethmann
Justiz-Rath.

Abgangszeugniss.

Oswald Baumgarten aus Berlin, geboren, 16 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Kleidermachers, besuchte 4 Jahre das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und 4 Jahre die Unter-Tertia desselben, er wird Ostern

sein sittliches Betragen war in jeder Hinsicht anständig und bescheiden, der Klassenbesuch war regelmässig, der häusliche Fleiss lobenswerth.

Im Lateinischen hat er sich während der langen Zeit unausgesetzt bemüht, in der Lehre von den Casus mehr Sicherheit sich anzueignen, obgleich ihm die richtige Anwendung beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische noch nicht gelingen will. Von Julius Caesar de bello Gallico kann er noch nach sorgfältiger Vorbereitung ziemlich gut übersetzen. Im Griechischen hat er den abgelaufenen Theil der Grammatik gelernt und sich eifrig bestrebt, denselben zu erlernen. Gelesen hat er die ersten zwei Bücher von Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache, er wird ihm aber noch schwer, dieselben richtig zu übersetzen. Im Französischen hat er in der Grammatik die Formenlehre mit Ausschluss der unregelmässigen Verben gelernt; seine Kenntnisse davon sind fest und sicher. Auch hat er sich im Übersetzen kleiner zusammenhängender Stücke eine löbliche Fertigkeit erworben. Im Deutschen hat er in schriftlichen Aufsatzbearbeitungen Klarheit und Sicherheit in der deutschen Formenlehre gezeigt, die Übungen und Declamationen zeigten von guter Auffassung der Lehrsätze.

Im der

Zu der Reife wird es sich eine genügende Kenntniß der Geschichte des A. und N. Testaments erwerben, sowie auch in der Fertigkeit des sicheren und schönen Schreibens und Rechnens Fleiß bewiesen. In der Beschaffenheit hat er zuletzt die Anfangsgründe der Naturbeschreibung, in der Erdkunde die Lage und die Umgrenzung der Erdteile gelernt. Seine Kenntnisse sind sicher. Es hat die Geschichte der griechischen Völker bis Alexander und einen Teil der römischen Geschichte, desgleichen in der Geographie Asien und geschichtliche Merkwürdigkeiten gelernt und in beiden Lehrgegenständen gute Fortschritte gemacht.

Berlin, den 4ten Juli. 1853.

Das Direktor des Königlichen
Friedrich Wilhelms Gymnasiums.
Dr. Ranke

DIRECTORIUM DES KÖN. FR. WILHELMS-GYMNASII U. REAL-LILIABETH-SCHULE ZU BERLIN

319.

Einen hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste

bittet Unterzeichneter ergebenst, ihm gütigst gestatten zu wollen, daß er zum Hülfsunterricht hierselbst zugelassen werde.

Einem hohen Senat, habe ich mir erlaubt, meine Arbeiten zu übersenden, mit dem Ersuchen, dieselben gütigst in Augenschein zu nehmen, ich habe sie unter der Leitung des Professors Hasenpflug gemacht, und als Schüler des Historienmalers Professor Heller in Wien nach der Natur gezeichnet.

Da der Professor Heller sich gegenwärtig in Italien befindet, ist es mir nicht möglich, ein Zeugniß von demselben hinzuzufügen, doch ist der Professor Hasenpflug so gütig gewesen, mir beifolgendes Zeugniß auszustellen.

Indem ich einen hohen Senat unterthänigst bitte, dasselbe gnädigst berücksichtigen zu wollen

verbleibe ich

eines hohen Senates

ganz ergebener

Berlin den 3ten December 1859.

Oswald Baumgarten.
Landschaftsmaler.
Zimmer Str. № 100.

IV — 12

Thiele und Baumgarten haben anliegende Zeichnungen nach der Ihnen von mir festgestellten Aufgabe in meiner Gegenwart ausgeführt, und sind gestern mündlich von mir geprüft worden. Dieselben bekunden nach meiner Ansicht genügende Kenntniß in geometrischen und perspectivischen Zeichnen, um an Gymnasien und höheren Bürgerschulen zu unterrichten.

Dagegen würden Dieselben für den Unterricht an einer Realschule erster Ordnung bei den durch das Reglement vom 6. October 1859 gesteigerten Anforderungen einer strengeren Prüfung zu unterwerfen sein.

Berlin, am 12 Juni 1861.

R Koser.

Berlin den 10ten Mai 1860.

Die Königl. Akademie der Künste erstattet
Bericht über die beabsichtigte Revision des
Reglements für die Prüfung der Kunstschüler
an den höheren Lehranstalten.

No. 300 de 59.

(No. 22/180)

Fcn. Fiscalatz

Auf den hohen Erlaß vom 16. Nov. v. J.
hat die Königl. Akademie der Künste zu Berlin
die Gründe mitgetheilt welche eine Revision
des Reglements für die Prüfung der
Gymnasial-Kunstschüler an den höheren
Lehranstalten vom Jahre 1831 [illegible]
machten und [illegible]
Abänderungen [illegible] über die zu
erstatten. Indem ich diese Gründe
vorzulegen beehre, bemerke ich
Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß
ich [illegible] über die Revision des
Reglements vom Jahre 1831 gutachtliche
Aeußerungen [illegible] gefordert habe,
deren [illegible] ich
[illegible] über die Prüfung der
Kunstschüler an [illegible]
Schulen, resp. über Kunstschule oder
Zeichenunterricht zu erstatten, sowie
[illegible] Gutachten von Schulen resp.
[illegible] worden, die an Gymnasial-

An
den Königlichen Wirklichen
Geh. Rath Minister
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz.

in dieser Sache

Lasse demselben ~~demnächst~~ Bescheid zu
dahin ertheilen, daß K. Cab. gleichf
wovon die Acten hierneben gehen, diesel
ben mögen gefallen, diesfalls
zur Verfügung von demnächst Lan
gemessen Verfügung hierauf zu
meldigen.

B. 18.560. Hardy B

Hh

§. 1. Wer sich zum Gymnasial-Cursus bei einem Gymnasium, einer Realschule 1. oder 2. Klasse oder einer höheren Bürgerschule vorbereitet, findet daselbst Gelegenheit, sich zu unterrichten, welche für die Gebrüder Humboldt, Neander, Jacobi, Schlosser und Hegel bei der k. Akad. d. W. in Berlin, für Rheinland und Westphalen bei der Akademie in Düsseldorf, für Ost- und Westpreußen bei der Akademie in Königsberg vorbereitet wurden.

§. 2. Der schriftlichen Meldung bei den bezeichneten Akademien zur Aufnahme in die Gymnasial-Classen, welche die Vorbereitung für die bezeichneten Anstalten zum Zweck haben, sind die Taufscheine beizufügen, worauf der Lehrer sich zu verpflichten hat.

a. Daß derselbe die Zeugnisse eines Gymnasiums besitzt, oder für dasselbe reif befunden worden ist.
oder das gewöhnliche Schulzeugniß einer höheren Bürgerschule (Realschule) besitzt, oder eine ihr gleichgeachtete Bildung besitzt,
oder seine Bildung in einem öffentlichen Seminar empfangen hat, und mit diesem mit den Zeugnissen der Wissenschaft für das Seminar entlassen ist.

b. bleibt unverändert

c. bleibt unverändert.
Der Inhalt des §. 3 ist gleich §. 2 d. unverändert.

§. 3. Der Lehrer muß ein Mensch sein:

a. seinen Lehrstoff nach der Natur oder einem Gypsabgusse in den verschiedenen Wendungen mit Licht und Schatten zu zeichnen und eine verständliche, nach den Regeln der sog. Zeichenkunst bestimmte Anweisung zum Zeichnen desselben in gegebenen verschiedenen Wendungen zu geben.

Anlage
zu den
Instructionen

für die Prüfung der Gymnasial- und Realschul-Lehrer 1. u. 2. Klasse.

§. 1. Der schriftlichen Meldung bei der wissenschaftlichen Akademie der Künste zu Berlin zur Prüfung zur Gymnasial-Lehrer-Prüfung für Zeichnen, sowie der Gymnasien und Realschulen 1. u. 2. Classe ist ein Lehrer-Attestat beizufügen, worauf sich der Lehrer verpflichtet:

a. Daß derselbe ein Gymnasium bis Secunda besucht, oder den einer gleichstehenden Bildung nachgewiesen hat, oder seine Bildung in einem öffentlichen Seminar empfangen habe und mit diesem mit den Zeugnissen der Wissenschaft für das Seminar entlassen sei;

b. auf welcher Anstalt oder bei welchem Lehrer er die zur Vorbereitung des Zeichnen-Unterrichts erforderliche Kunstübung erworben habe;

c. daß seine sittliche Aufführung eine untadelhafte sei;

ferner ist beigefügt das Zeugniß über den Besitz des Lehrer-Attestats und sonstige Zeugnisse beizufügen.

§. 2. Der Lehrer muß ein Mensch sein:

a. einen Kopf nach der Natur oder einem Gypsabguß in den verschiedenen Wendungen mit Licht und Schatten zu zeichnen; und eine verständliche, nach den Regeln der sog. Zeichenkunst bestimmte Anweisung zum Zeichnen desselben geben können.

b. die genauesten Kenntnisse der Alterthumswissenschaften besitzen, so wie die Fähigkeit, gründlich Unterricht ertheilen.

c. in einer mündlichen Unterredung darzuthun, daß er die Tüchtigkeit zum Unterrichte besitze.

Die Prüfung muß der Examinand in der Akademie zu Berlin, Königsberg oder Breslau bestehen.

§ 6. Vor der wirklichen Anstellung zur Prüfung kann die Akademie keinen mitbringen, wenn der Kandidat Neigung gezeigt, mit dem Abgeordneten sich zur Anstellung gemeldet hat, inzwischen wird in diesem Falle sind die unter §2 c. b. vorgeschriebenen Prüfungen und eine schriftliche Darstellung der Methode, die derselbe bei dem Unterrichte zu befolgen gedenkt, insbesondere auf einen der Gelehrten oder den Director eines Gymnasiums oder Realschule ertheilte oder gemeinschaftlich ausgestellte Zeugnisse beizufügen, auf welchem hervorgehen muß, daß der Abgeordnete die gedachten Arbeiten schon genügend beurtheilt gefunden habe.

§ 7. Hat der Abgeordnete die Prüfung nicht bestanden, so darf er sich nach Verlauf eines halben Jahres zu einer neuen Prüfung melden.

§ 8. Die Zeugnisse sind von der betreffenden Behörde auszustellen.

Reglement
für die Prüfung der Gymnasial- und höheren Bürgerschulen, laut Verordnung vom 14ten März 1831.

§ 2. Der schriftlichen Meldung bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zur Prüfung zur Qualification, Prüfung für Gymnasial- und höheren Bürgerschulen ist eine kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers nebst Zeugnissen beizufügen, worauf derselbe vorgelassen werden muß:

a, daß derselbe ein Gymnasium bis Tertia besucht, oder den ganzen Schulcursus an einer höheren Bürgerschule durchgemacht, oder seine Bildung in einem Privatissimo empfangen habe und daß dieser mit dem Zeugniß der Reifefähigkeit für das Lehramt entlassen sei,

b, an welcher Anstalt oder bei welchem Lehrer er die zur Ertheilung des Gymnasial- und Bürgerschul-Unterrichts erforderliche Vorbereitung erhalten habe;

c, daß seine sittliche Unbescholtenheit verbürgt sei.

Ist er bereits angestellter Gymnasiallehrer, so hat er in einem kurzen Berichte die von ihm befolgte Methode darzustellen und sich durch beigefügte Zeugnisse über deren Erfolg näher auszuweisen.

§ 3. Der Bewerber muß im Stande sein:

a, nach einem in Perspective gestellten Gypskopf eine schriftliche Zeichnung auszuführen,

b,

Instruction

für die Prüfung der Zeichen-Lehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen.

1. Wer sich um eine Zeichenlehrerstelle bei einem Gymnasium oder an einer höheren Bürgerschule bewerben will, hat sich zuvor einer Prüfung zu unterwerfen, welche für die östlichen Provinzen der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, für die westlichen der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf übertragen ist.
2. Zu dem Behufe hat der Examinand bei der betreffenden Akademie schriftlich sich zu melden und derselben eine kurze Notiz über sein Leben, begleitet von den nöthigen Zeugnissen, einzureichen, aus welchen hervorgehen muß,
   a, daß er ein Gymnasium bis zur Secunda besucht, oder den ganzen Lehrkursus an einer vollständigen höheren Bürgerschule durchgemacht, oder seine Bildung in einem Pensionat Examina empfangen habe und aus diesen mit dem Zeugniß der Reife für das Lehramt entlassen sei,
   b, wo welcher Art und bei welchen Lehrern er die zur Ablegung der Zeichen-Lehrer-Prüfung erforderliche Vorbereitung erhalten habe,
   c, daß seine sittliche Aufführung vorwurfsfrei sei.

   Ist er bereits Zeichenlehrer, so habe er in einem kurzen Berichte die von ihm befolgte Methode darzustellen und sich durch beigefügte Zeugnisse über deren Erfolg näher auszuweisen.
3. Der Aspirant muß ins Reine sein:
   a, mit einem in Perspektive gestellten Gypskopf eine skizzirte Zeichnung anzufertigen,
   b, mit einem Vorbilde einen saubern Riß mit Zirkel und Lineal anzufertigen,

c, in einer mündlichen Unterredung darzuthun, daß er über eine bei dem Unterricht zu befolgende zweckmäßige Methode nachgedacht habe und fähig sei, sich über Kunst und Malerei eine klare Anschauung zu verschaffen.

§. 6. Nur der förmlichen Anstellung zur Prüfung kann die Akademie nie dann entsprechen, wenn der vollständige Antrag gehörig motivirt ist und durch ein Zeugniß der Provinzial-Behörde, bei welcher der Aspirant sich zur Anstellung gemeldet hat, unterstützt wird. In diesem Falle sind die unter lit. a und b erwähnten Zeichnungen und eine schriftliche Darstellung der Methode, die derselbe bei dem Unterricht zu befolgen gedenkt, einzusenden und hier von der Ortsbehörde oder dem Director einer Gymnasial- oder einer höheren Bürgerschule vollgestellte Zeugniß beizufügen, aus welchen hervorgehen muß, daß der Aspirant die gedachten Arbeiten ohne fremde Beihülfe angefertigt habe.

§ 7. Abgewiesene dürfen erst nach Verlauf eines Jahres sich zu einer neuen Prüfung melden; bei günstigem Erfolg dagegen wird dem nach Namen, Geburtsort, Alter, bisherigen Lehrer-Verhältnissen etc. bezeichneten Candidaten unter dem Siegel der Königlichen Akademie der Künste und der Unterschrift des Directors (resp: Vice-Directors) und des Secretairs der Akademie die qualificirte Attest ertheilt:

daß die Akademie den Candidaten, nach der von ihm abgelegten

Prüfung

Nach der von ihm abgelegten Probe erkennt der Akademie hierdurch für fähig und befugt, ihn als Schüler hoher an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Das Attest ist durch das Siegel der Akademie und der Unterschrift des Directors und des Secretairs zu legalisiren.

Berlin, den 14ten März 1831.

Ministerium des Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Instruction.

Nr. 13883. II.

Um einer mündlichen Unterredung vorzubeugen, soll darüber eine bei dem Unterricht zu befolgende gleichmäßige Methode vorgeschrieben werden, sie dürfte sich und Prüfung eine solche anzuzeigen.

1. Bei Schülern der bekannten Akademie, die den prüfenden Lehrern bereits vollständig bekannt sind, ist eine besondere Prüfung nicht erforderlich.

2. Die Probezeichnungen werden in der Prüfungs-Klasse der bekannten Akademie vollendet.

3. Wenn der persönlichen Gestellung zur Prüfung kann die Akademie nur einen dispensiren, wenn der dahinfällige Antrag genügend motivirt ist und dieser eine Zeugniß der Provinzial-Behörde, bei der der Abgiturient sich zur Anstellung gemeldet, beigebracht wird. In diesem Falle sind die N. 2. erwähnten Zeichnungen und eine schriftliche Darstellung der Methode, die er bei dem Unterrichte zu befolgen gedenkt, einzusenden und ein von der Ortsbehörde oder dem Director eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule auszustellendes Zeugniß beizufügen, aus welchem unzweideutig hervorgehen muß, daß der Abgiturient die gestellte Arbeit ohne fremde Beihülfe angefertigt habe.

4. Abgewiesene dürfen erst nach Verlauf eines Jahres sich zu einer neuen Prüfung melden.

Außer dem Zeugniß der abgehaltenen Prüfung ist das ausgestellende Zeugniß nach folgendem Schema abzufassen:

N. N. gebürtig aus _____ alt ____ seit wann beigebrachten Zeugnissen des Gymnasiums zu _____ bis zur ____ Klasse incl. die höhere Elementarschule zu _____ zuweilen Klassen besucht, in der Privatstunde, Seminar zu _____ seine Bildung erhalten und der Unterricht im Zeichnen in der _____ Anstalt zu ____ incl. bei dem Lehrer N. N. zu _____ umfaßt.

Nach

b. ~~die gemeinschaftl. Prüfungs- und Applikationsschriften lassen so wie die Prüfungsliste zu verfassen und einzusenden.~~

c. ~~sind wie bisher, und die Inhaltsliste zu oben angegeben.~~

c. die Prüfung, ob die nach erforderlichen Kenntnisse genügen, bestimmt die Fähigkeit seinen Mitcandidaten Unterricht zu ertheilen, in einem der vorgeschriebenen Lokale der kais. Akademie zu unterziehen.

§4. bleibt unverändert wie in der Instruktion.

§5. ?

§6. Bei der persönlichen Anstellung können die kais. Akademie wie dem entlassenen ... bleibt unverändert wie in der Instruktion.

§7. Hat der Lehrer die Prüfung nicht bestanden, so muss er sich auf Verlangen einer selben Instanz zu einer neuen Prüfung melden.

§8. Der günstigere Erfolg wird dem etc.
unverändert wie der Absatz des §37. der Instruktion.

Proben als genügend (resp: als vorzüglich) befähigt erkannt, um als Zeichenlehrer an einer Elementarschule oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin, mit der in der Ueberschrift ersichtlichen Verordnung vom 14ten Mai 1831.

Berlin, den 13ten November 1858.

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

913 I 57.2.58.

Lm

Breslau den [illegible] Februar 1860.

Der Maler Ferdinand Koska
bittet gehorsamst ihm die erledigte
Stellung einer Lehrerin der architectonischen
Handzeichnung an der Königlichen
Kunst- Bau- und Handwerkerschule
zu Breslau hochgeneigtest gewähren
zu wollen.

Hochlöblicher Senat der Königlichen Academie der Künste!

Durch den Tod des Professor Hötzer ist die Stellung einer Lehrerin für freie Handzeichnung im Gebiete der Architectur und Landschaft an der hiesigen Königl. Kunst- Bau - Handwerkerschule erledigt. —

Ich habe mich mit besonderer Liebe dem Gebiete der architectonischen Zeichnung gewidmet, glaube mit der Geschichte der Baukunst, wie der zeichnenden Künste überhaupt, so weit vertraut zu sein, das Bitten um einer Stellung als Lehrer mit Erfolg zu wirken vermag, — und habe mich meiner Wirksamkeit an der hiesigen Höheren Töchterschule zum Heiligen Geist, an welcher ich seit zwölf Jahren den Zeichenunterricht leite, Erfolg anerkannt, meine Methode das Zeichnen überhaupt erfolgreich zu befördern und mir gründliche Uebung als Lehrer zu verschaffen. —

Ein ausdauernder vorzüglicher im Fa
der Portraitmalerei und der Historis
Composition thätig gewesen, sowie a
dass gerade diese letztere Richtung, w
mich bisher in das geschichtliche Stud
der architectonischen Zeichnung einzug
veranlasste, und ich dass mir noch erh
anzueignen, wie meine Leistungen in d
Sache von Kennern sicherer beurtheilt
lichen Anerkennung zu erwerben gest
Namentlich durfte ich mich für die Anerk
meiner bei früher hier als Oberingeni
der Oberschlesischen Eisenbahn fungir
Landrath Herrn Rosenbaum, so wie d
Directorat der Königlichen Kunst-Acad
zu Königsberg, Herrn Rosenfelder, dan
welchen meine Arbeiten genau bekan
sind.

Ich habe überdies das Glück, Arbeiten
mir, namentlich ein Album, welches
Karl Lenz übernahm, von Sr Majest
selbst, sowie ein solches der Gemahlin
Karl Leutholt, Sr Königlichen Hoheit d
Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von
von Hohenzollern und den Hohenzo
Hechingen, hoffentlich baldigst zu
wissen, mir anzuschaffen, ist mir wo
erlauben dürfe. In Anbetracht d
Bürgen, der mir bewilligten Zeit z
Vollendung der von mir hierfür gel
fertigen Bilder, würden diese Bür
die Mannigfaltigkeit der Composition

Dem Maler Herrn Ferdinand Hoska in Breslau
wird hierdurch bescheinigt, dass derselbe als Künstler
praktisch und theoretisch durchgebildet, und hinreichende
Fertigkeit der Kunst, wie Genre, Portrait, Landschaft,
Architectur und Ornamentik, mit Gewandtheit und künstlerischem
Geschmack übt. Derselbe ist demnach durch seine Vielseitigkeit
und gründlichen Studien vorzüglich befähigt, an jeder
höheren Lehranstalt der Künste mit dem günstigs
sten Erfolge zu lehren.

Königsberg d. 10ten Februar 1860

(L. S.)

Rosenfelder
Director der Königl. Kunst-Akademie

Die richtige Abschrift der nebenstehenden Attests wird hiermit
bestätigt.

Breslau den 12ten Febr 1860

Schmidt
Curator.

Der Maler und Lehrer der freien Handzeichnen
Herr Kostka hat in meinem Auftrage eine geo-
graphische in Aquarell in Farben gemalte Ansicht
der Bernhardiner Besitzungen, welche Se Majestät dem
König von Preußen überreicht worden, aber so wie
sämtliche Entwürfe zu den Decorationen des hiesigen
neuerbauten Hauptbahnhofes, sowohl im Rohbaue,
als auch im grossen Ganze desselben gefertigt.
Er hat bei diesen verschiedenen Arbeiten nicht allein
eine grosse Tüchtigkeit im Zeichnen, sondern auch
eine genaue Kenntniß der Ornamente der ver-
schiedenen Baustyle an gezeigt, welches ich demselben
hiermit gerne attestire.

Breslau den 24ten January 1849

Der Ober-Ingenieur

(L. S.) Rosenbaum.

Die richtige Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Original
wird hiermit bescheinigt

Breslau den 1ten febr 1860

Büning.

so mein der vorgesetzten in Anwendung
gebrachten Lehrsystem vollgenügend sein,
einen Maassstab meiner Leistungen
und also mir freundlichst Aufschluss zu geben.
Vollkommen durchdrungen von der wahren Probe, im Gebiete
der Kunst, entsprechend sein, so bin, ist diese
zu geben, ganz bereit.
Schon im Jahre 1849, als diese Stelle durch
Tod des Professor Raabe, erledigt war, wurde
mein gehorsamstes Gesuch um Ge-
währung derselben, nur durch die feindse-
ligen Verhältnisse der damaligen
Zeit, leider nicht berücksichtiget.
Indem Professor Höcker mich ersucht, vorstehende,
mir gefällige Aufschrift einrücken, bei einer
sich später etablirenden Lehranz eröffnet.
Zeichne ehrfurchtsvollst
Einem Hochlöblichen Senate
Ganz gehorsamst die ganz gehorsamste Bitte:
" mir die Stelle einer Lehrer für freie
" Handzeichnung im Gebiete der Architectonik
" und Ornamentik, hochgeneigtest gewähren
" zu wollen, wozu Fleiss und Treue und mit
" freudbarem Erfolge zu erfüllen, mein
" gewissenhaftestes Bestreben sein würde.
In der Hoffnung einer hochgeneigten Gewährung
meiner gehorsamen Bitte, zeichne mit grösster
Hochachtung

Einem Hochlöblichen Senate der Königlichen Academie der Künste!

ganz gehorsamer
Ferdinand Roska.
Maler & Zeichner.

Danzig, den 6. Mai 1860.

125

107

Einer Königlichen
Hochlöblichen Akademie der
Künste zu Berlin auf das
gefällige Schreiben vom 8. März
d. J. (I. No. 42.) unterthänigst,
übersende ich derselben ganz
ergebenst einen von mir
auf der hiesigen Königli-
chen Gewerbeschule nach Hyp.
gypsirten Kopf nebst
der betreffenden Bescheini-
gung des Herrn Pro-
fessor Schultz, und erlaube
mir hiermit zugleich
Einer Königlichen
Hochlöblichen Akademie
der Künste für die zu
hoffende gütige Gewäh-
rung meiner Bitte
um ein Qualifikations-
Attest zur Ertheilung des
Zeichenunterrichts an Gym-
nasien und Realschulen,
meinen tief gefühltesten
Dank auszusprechen.
Ehrfurchtsvoll und ergebenst

An
Einer Königlichen Hoch-
löblichen Akademie der
Künste
zu
Berlin.

R. C. Herahne.
Langgasse 45.

Einer Königlichen Akademie der Künste

erlaube ich mir ganz gehorsamst, beifolgende Arbeiten einzusenden. Gerne wäre ich selbst gekommen, um mich prüfen zu lassen, jedoch kann ich wegen Mangel an Zeit nicht aus meinem Amte abkommen; denn ich habe wöchentlich einige dreißig Schulstunden und dann noch eine Menge Privatstunden zu geben, die meine Zeit ganz in Anspruch nehmen. Daß ich die Arbeiten ohne Hülfe gemacht habe, bezeugt ein amtliches Attest.

Die beiden Bilder mit Oelfarben sind die ersten Versuche, die ich im Malen gemacht habe, nachdem ich von meinem Lehrer, Hof-

maler Julius Schlegel in Potsdam, einige Anleitung dazu bekommen. Da ich mir für ganz an Originalen zum Malen fehlt, so habe ich die Abendlandschaft aus eigener Phantasie, und die Lage nach einer schlesischen Landschaft machen müssen, wo ich viele Details zu erklären sind. Die genauere Ausführung des Gipsabgusses und der Hand war mir wegen Mangel an Zeit unmöglich, da am Tage mit der Schule und dem Privatunterricht die Stunden besetzt sind, die Zeit vor der Schule zur Präparation und zum Weiterstudium erforderlich ist, ich auch die beiden Arbeiten erst nach Ostern anfangen konnte und doch ganz bald die Beurtheilung meiner Anlagen und Arbeiten von der Königlichen Akademie mir sehr wollte, um, wenn ich zu Michaelis versetzt würde, womöglich eine Freistelle annehmen könnte, falls mir die Gnade würde, von der Königlichen Akademie ein Zeugniß als Freistelle zu empfangen.

Ostern möchte ich mich im Zeichnen weiter ausbilden, da ich sehr gut weiß, wie viel mir noch fehlt; allein sehr fehlt mir jegliche Gelegenheit und meine Mittel erlauben es nicht, einen Zeichensaal in Berlin mitzumachen. Würde mir aber die Gnade, auf meine eingesandten Arbeiten ein akademisches Zeugniß zu erhalten, was mich vielleicht in Stand setzte, in einer größeren Stadt angestellt zu werden, so wäre mir Gelegenheit gegeben, mich weiter auszubilden, was ich gewiß nicht versäumen würde, daß zu große Neigung zu diesem Fache habe.

Anbei folgen mein Taufschein, ein Zeugniß vom Herrn Präsidenten, mein Lebenslauf, ein ärztliches Attest.

Indem ich mir ganz gehorsamst eine wohlwollende Resultat zu bitten erlaube, da ich, will ich Michaelis versetzt werden, ein Vierteljahr

worfür bei der Königlichen Regierung stündig
muß, hat die Ehre, sich zu zeichnen

ganz ergebenst

Dom Havelberg,
den 11. Mai 1860.

Richter, Lehrer.

144.

Ravicz den 12. Mai 1850.

Königliche,
Hochlöbliche Kunst-Akademie!

Bittgesuch
des Lehrer Krüger in Ravicz um
gefälligste Ertheilung der Qualifikation
als Zeichenlehrer.

Da es mein vorigen Jahre
mir abgefaßtes Probeblatt für
mit dem Zeugniß- und Zeichenunterrichte
verbundene Lehrerstelle, an der ich gern
Anstellung angetreten hätte, würde mir wesentlich
dazu beigetragen haben, meine definitive Anstellung
Hochlöblichen Kunst-Akademie abzukürzen
haben. Da ich nun die vorgeschriebenen
Arbeiten vollendet habe, wage ich,
Einer Königlichen Hochlöblichen Kunst-Akademie:

1, zwei meiner gütigst angefertigten Zeichnungen,
2, die von mir ausgearbeiteten Lehrproben
3, meinen Lebenslauf und
4, meine Zeugnisse von I bis VIII

Blindes Siegel

ganz gehorsamst einzusenden und
bitte ganz ergebenst, die Verhältnisse einer
mildern Beurtheilung unterwerfen und
mir die Qualifikation als Zeichenlehrer
hochgeneigtest ertheilen zu wollen.
Meine Bitte ist ganz gehorsamst und
ergebenst, mich auf §. 6 der Instruktion
vom 11. März 1831. von der persönli-
chen Gestellung in Berlin gnädigst zu
entbinden, da ich laut beigelegtem
Zeugniß des hiesigen Magistrats mittel-
los bin, eine so kostspielige Reise zu
unternehmen und am 5. dieses Mo-
nats durch den Herrn Direktor der
Anstalt Einer Königlichen Hochlöblichen
Regierung für Posen gebeten habe,
dieses Gesuch bei Einer Königlichen Hoch-
löblichen Kunst-Akademie zu unterstü-
tzen, da auch die Lehrerkräfte an der
Anstalt noch eingereicht sind, so
daß hier ohne Störung das Unter-
richt nicht abkommen kann.
Ich hoffe, daß die Lehrerversetzung
von Seiten Einer Königlichen
Hohen Regierung bei Einer Königl-
lichen Hochlöblichen Kunst-Akade-
in diesen Tagen geschehen wird
Durch die hochgnädigste Erfüllung
meiner ganz ergebenen Bitte werden Sie

für gütigste Dankbarkeit verpflichtet und
versprechen sich, die Mängel bei gewissenhaft
fortgesetztem Fleiß und längerer Übung
bei der hiesigen Lehrerin mit Gottes Hilfe
zu verbessern.
Mit der größten Hochachtung verharre
ich ab

Einer Königlichen Hochlöblichen Kunst-Akademie

Zu

Eine Königliche Hochlöbliche
Kunst-Akademie
in
Berlin.

gehorsamster
H. Krüger

Der Gerichtsassessor f. Robert Emil Krahn aus Danzig
seinen beigebrachten Zeugnissen der Lehrbefähigung für Juristen
bei ebenso bestandener mündlicher und schriftlicher Prüfung die
facultas docendi „wegen Fleiß bestanden" zuerkannt, den Inhaber
selbst demselben in der hies. Königl. Regierungsstube zu behändigen
und demselben im Jahre 1851 die gesetzlichen Prüfungsgebühren
sowie im Jahre 1852 seine ausserordentliche Immatrikulation wofür
Kauf der vorliegenden Acten erkennt ist die d. A. Schr. B.
hierdurch bescheinigt und als Gerichtsassessor an seinem Eyd und
resp. seines Amts der fernere Legitimationsausweis angestellt zu werden.

Z. d. A. 125

B. 13. Mai. 1860.

Stadtsch. B.

Yy.

Allerh.
für den Herrn
Robert Emil Krahn
aus Danzig
als
Gerichtsassessor.

Die eingesandten Zeugnisse in einer Mappe
sind zurückgesandt den 22 Mai 1860.
HM.

Mundirt d. 27 Mai
No. 1423

An
den Herrn
Hochgeboren
zu Dom Havelberg

Auf den K. P. d. d. B. vom 20. d. M. gehorsamst Referat vom 21. d. M. betr. die Festsetzung eines Generalstabsarztes als Hausarztes bei einer hiesigen Lazarethanstalt zu erwidern, daß dieselbe sich noch in Betreff als mich die von ihnen angestellten Proben einer weiteren Prüfung unterzogen hat, daß alsdann die Lazarethen Aerzte sich noch einer vollständigen Instruirung der Obliegenheiten, welche die Lazarethen in einer Stadt wie Berlin bei so vielen Lazarethen gesetzlich gestatten, Verordnungen entsprechen und sich die K. P. d. B. selbst nicht verantlaßt in der Lage gesehen hat Ihrem Gesuch wegen Festsetzung eines Generalstabsarztes als Hausarzten weiter Folge zu geben.
Die Ihrigen Berichte nebst den Probearbeiten erfolgen hierbei gehorsamst. B. 20 Mai.

Berlin d. 27 Mai 1813

Mundirung 21 Mai 1866

Ein Wohlgeboren

Laut der K. Ob. L. G. B. vom 12. d. M. ist die Vollstreckung einer Ehrenstrafe Allerhöchst dahin nachgelassen worden, einen besonderen Exekutionsfall zu bezeichnen, wo sie die von Ihnen eingereichte Vorschlagsliste in Anwendung gebracht werden könne. Ihrer gefälligen Aufforderung zufolge beehre ich mich nun, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß ich die einfachste Art und Weise, wie diese Strafe vollzogen werden könnte, darin erblicke, daß die Exekution sogleich nach Publikation des gegenwärtigen Erkenntnisses an dem Verurtheilten vollzogen werde, weil ich nicht absehe, daß sich irgend ein Grund auffinden ließe, warum die Exekution nicht sogleich vollzogen werden könnte. Ich habe mich daher nicht veranlaßt gefunden, einen besonderen Exekutionsfall zu bezeichnen.

Die von Ihnen eingereichte Vorschlagsliste nebst Frobenbeil erfolgen hierbei zurück.

P. P. 20. Mai 1866

Schr. Rgth

An
den Herrn Referendarius
Herrn Krüger
Hochwohlgeboren
in Rawicz

Berlin den 20 Mai 1860. 161.

An
das Hochlöbliche Directorium
des Conservatoriums.

Gesuch des immatrikulirten Eleven der Königlichen Academie der Künste: Th. Müller um Ertheilung eines Qualifications-Attestes zur Fahnenflucht.

Nachdem ich seit dem 1sten April 1854 die Königliche Academie der Künste besuche, und seit dem 4ten Juni 1858 auch als Eleve derselben immatrikulirt bin, sehe ich mich, durch Familienverhältnisse der traurigsten Art leider in eine bedrängte Lage gebracht, jetzt veranlaßt von meinem bisherigen Studium praktischen Gebrauch zu machen. Ich beabsichtige deshalb, durch Ertheilung von Fahnenunterricht mich nützlich zu machen, und mir eine Existenz zu Orte zu schaffen, damit ich der Künste Fach nicht ganz aufzugeben, gezwungen bin.

Ehrf

An
das Hochlöbliche Directorium
des Conservatoriums
der Königl. Academie
der Künste

Hirsch

Über Unterweisung folgender
Zeugnisse: (in Abschriften)
1. Des Gymnasial-Abgangs
Zeugnisses
2. des Militair-Attestes
worauf ich für Elberfeld zur
zum Militairdienst befördert
bin.
3. des Confirmationsattestes für
die Rückreise.
auf den mir ich hoffe, schonend
gesehen wird, dass ich meinen
Dienst bisher nicht ohne Erfolg
gearbeitet habe, beantrage ich
ganz gehorsamst mit Rücksicht
auf meine bedrängte Lage um
ein Qualifikations-Attest als
Zeichenlehrer gütigst ertheilen
zu wollen.
Mit der Bitte um gnädigste
Erledigung der Sache
verharre ich
ehrerbietigst
Ihr
gehorsamster
Theodor Müller
immatriculirter Student der
Königl. Akademie
der Künste

Theodor Müller, geboren zu Berlin den 1ten April 1837, evangelischer Confession, wurde zu Ostern 1851 in Quarta des französischen Gymnasiums aufgenommen, und zu Michaelis 1852 nach Unter-Tertia versetzt. Er verläßt jetzt die Anstalt wegen fortdauernder Kränklichkeit. Sein Betragen während der Zeit seines Aufenthalts war stets untadelhaft, sein Fleiß, soweit seine Gesundheit es gestattete, regelmäßig und bemüht. Seine Kenntnisse entsprechen im Allgemeinen den Standpunkte der Klasse, in welche er versetzt ist, doch ist er derselben schon im Laufe des letzten Semesters mehrere Wochen hindurch und unregelmäßig besuchen können.

Dieses Zeugniß wird ihm zur Rechtfertigung und unter Anempfehlung der göttlichen Segens für seine weitere Laufbahn, hiermit ausgestellt.

Berlin den 22ten März 1853.

(L.S.)

Kramer
Director des französischen
Gymnasiums
Die Richtigkeit der Unterschrift
Mann L. R.

Copia vidimata.

Der Bildhauer Theodor Wilhelm Müller, gebürtig aus Berlin, alt 23 Jahr, hat sich mit der Akademie verbundenen allgemeinen Zeichnenschule vom 5ten (resp. 1ten) April 1854 bis 3ten October 1855, demnächst vier Semester die Prüfungs- und Vorbereitungs-Klasse, ferner 1857–1858 den Cursus der Anatomie und gegenwärtig, seit October 1858, nimmt derselbe Theil an dem Unterricht in der Gypsformer- (Ateliers-) Klasse; welches auf Verlangen bescheinigt wird.

Berlin den 4ten Mai 1860

Das Inspectorat der Königl. Akademie der Künste

ppa. J. G. Mann

L. S.

Die Richtigkeit bescheinigt

Mann C. A.

162.

Berlin den 26t.
Sept. 60.

Ich erlaube mir, einen
Schein Herrn der königl.
lichen Academie der
Künste; die Liste vorzu-
zeigen, damit mir dieser
Attest. im Zeichnen-Unter-
richt anstellen zu wollen.
Ich werde alsdann
Beginnung dieses meines
Lehrfachs sein. Hochachtungsvoll
der Lehrer der Academie
Lehrstunden vollständig dürf-
tigen. Pensionair der
Königlichen Academie zu
sei.

Hochachtungsvoll
G. Biermann
Victor Stuler
Königstrasse 52.

An
den hohen Senat
der Königlichen Academie der
bildenden Künste
zu
Berlin.

Gehorsamste Bitte
des
Jean Ferdinand zu Rawitz,
um
gnadenreiche Ertheilung der
Qualification
als Zeichenlehrer.

Hierbey habe ich vor das
Leben verschiedene
Künstler und Meister, und
lege daselbst einige Zeich-

nungen

mungen zur festgesetzten Tagesstunde ganz ergeben wieder.
Dieselben bestehen
1, in einer componirten Scene, genannt: „Christus, mit dem Oelberge seinen vertrautesten Jüngern den Abendsegen ertheilend, Marc. 13, den ersten Satz enthaltend,
2, einigen ungentheilten Männerchören eines Modells und zweier Köpfe, eine Erfindung des ersten Satzes nach dem Leben und
3, in einer Verzierung wie vor jeden, drei Blatt.
Weit entfernt von diesen Zeichnungen zufrieden gestellt zu sein, sehe ich jedoch kein anderes Mittel, um die möglichste Qualification zu erwerben, als dieselben von den besten competenten Orten einzusehen; möchten sie doch genügen und mir dadurch von dem gewünschten Orte die Aufnahme in Stande zu Theil werden, deren ich, bei meinem Leben aller Hülfsmittel und besten Schulkenntnissen, so sehr bedarf.
Gestatten Sie gewogentlichst, dass ich die letztern Andeutungen etwas näher erörtere und dazu mit Zuversicht mir erlaube, mein Leben Ihnen ganz gehorsamst vorzustellen.
Die sorgliche Kindheit und Zeit der Jugend verlebte ich in Halle p.t., im Kreise gemüthlicher und gebildeter Eltern, deren Absicht, hinsichtlich meiner Erziehung dahin ging, dem Fermente des Schönen, verbunden mit dem Wissenschaftlichen, Nützlichen, gute Stand zu geben und immer mehr zu erwecken.
Nachdem ich nun eine gute Schulbildung genossen und fleissig Musik frequentirt hatte, war es fest bestimmt, dass ich Schüler von Fr. Schneider, welcher als Freund meines Vaters dahin kam, werden sollte. Eine literarische Reise jedoch, die mein Vater über Belgien, Frankreich, nach England machte, bei welcher ich sein Begleiter war, sollte eine andere bestimmen.
Die sonderlichen Meisterwerke der Malerei entflammend, hatte ich für nichts weiter Sinn, als für diese göttliche Kunst

und ein Jünger desselben zu werden, schon längst ein heimlicher Gedanke, wurde immer lebhafter und mein schönster Wunsch! Die Bekanntschaft des berühmten Tonkünstlers Gruenert in London, welcher meinem Entschlusse widersprach, brachte mich in jenen meinem eigentlichen Ziele näher, indem er mir eine Empfehlung nach Dresden gab, wohin welcher ich den sehnlichsten Vorsatz, doch mit Gewissheit wurde. Ich setzte mich nun mit Mozarts Werken, das einzige was ich besass, war mir da, sogar, sodann so viel möglich, die Zeit einer festen disciplin mir vorzugeben, — mein Vater aber gestürzte auf dem Grunde seine Gemüthsruhe mir nicht vorzuenthalten, als ich beizeiten Abschied hatte, in gute gänzlich den Verhältnissen darüber zu kommen.
Meinen übrigen Geschwistern gegenüber, konnte ich nicht mehr als sehr Silbergr: Unterstützung täglich von Haus bekommen, es kam mir daher sehr zu Statten im Conservatorium sowohl, als

Mäßig Unterricht ertheilen zu können. O! — es war doch eine goldene Zeit! — mit Muth und Fleiss ging es an die ernstliche schwere Kunst. Aber schon bald trübte sich der Himmel, — mein Vater fiel schon nach an einer Gemüthskrankheit, welche es nöthig machte, eine kurze Zeit in Dresden zu weilen, — es schien sich zu bessern, doch da traf ein Brief ein, welcher mit unser aller Leben den schwersten Stoß versetzte.
Durch einen ganz unbedeutenden Betrug, bei Gelegenheit seiner Ehe, beim Tode einer seiner nächsten Blutsverwandten, hinter sich nicht allein für mich zu erwartende Unterstützungen verloren, sondern dasselbe war auf Veranlassung zu einem sehr empfindlichen Proceß, welcher, der ein Jahrzehnt dauern kann! — — sogar dessen Spitze das Leben meines Vaters immer mehr an sich, unaufhörlich angefeindet zu schweben, stürzten die Feuerbrände an, dem tödtlichen Pfeile treffen

Müller

abonnirt

abenteuerlich hierher —— —— mit
meiner Laute hatte das Schick-
sal den Leiden einer Komödi-
antin verwebt!
Und wie ging es nun mit mir?
Mitten aus meinen eigentlichen
Plänen gerissen, mußte ich auf
Brod sehen, um so viel als
möglich die Letzten 8 Jahre ab-
schneiden zu verstümmeln; um
Zeit das Öhl sparen, — denn
ja ein angefangenes Drama in
Versen mußte mir über
den Mangel Ersatz geben, —
und es war mir Glück genug
dabei, denn es stellte mir, in
der, für diese Stadt gar nicht
so günstigen Zeit, wie an Lohn-
ungen und Entschädigungen; aber
mit jedem Brief, welchen ich
an Herr erhielt, wuchsen die
darin geschilderten Leiden
mir entgegen und mir gl-
gleich entsetzen, um mein Hilf
zu bitten.
Ratlos war mein Gemüth!
beständigem Jammer in der
Ferne, jagte ich förmlich nach
einer Arbeit, die mir so zu-
wider war, — daß — ich mußte
momentlich auf Leiden und

Entsetzlichen sein, denn
ich sah ja nur weiße und
gleichliche Menschen gegenüber,
daß die ich allein verabscheuen
mag — und wünschten diese
von der Farbe gepeinigten Haut
eines armen Mohren!
O wie schwer wird es mir
nun jetzt, die Lieder der,
bewegten oder tief verletzten
Frauenherzen schmerzlich wieder
hervorzurufen! doch ich bin es
Ihnen schuldig, als nun mir
schädlich, denn nur hierin ist
der Grund zu finden, warum
ich leidet, — leidet — nicht
fortschreiten konnte.
Jetzt, älter geworden, sehnte
ich weniger mit meinem
Schicksal; zwar stehen mir oft
noch die Thränen in den Augen
und eine unsägliche Wehmuth
will erfassen mich, wenn ich
an die verlorenen Jahre und
an meine Jdeale denke; aber
etwas kann mich die Hoffnung
trösten, daß ich mir keinen
Vorwurf machen kann und
meinen Mitbrüdern nur so ver-
wandt sein, wie sie jeder
gute Bürger, unter schlechten

Verhältnissen,

Verhältnissen anzuwenden haben
würde.
Nun haben sich die Verhältnisse meines
Lebens zum Theil geändert, indem
sich ein wesentlicher Rechtsbe-
griff von der Fähigkeit der vor-
erwähnten Prüfung abzutrennen und
falls dasselbe den Meinigen die
nöthigsten Existenzmittel gewähren
soll, wodurch es dann mir
möglich geworden ist, dass ich
wenigstens theilweise zu wandern
brauche und schon jetzt eine klei-
ne Composition übersenden kann,
wie ich denn z. B. beabsichtige,
die beifolgende bis zur Fertig-
stellung und Absendung, jedoch
natürlich umändert und mit
Hinwegschaffung verschiedener
Mängel, die meinem Auge nicht
zu spät abgefallen sind; auch ist
mir der Einfall eines dritten
Bildes gekommen, welches ich
ebenfalls in nächster Zeit in
Angriff nehmen werde.
Um mich jedoch gefälligst
etwas sicher zu stellen, habe
ich Hoffnung einen Ruf als
Zeichenlehrer zu erhalten,
wobei ich immer noch über
meine freie Zeit disponiren

kann, und zu diesem Behufe
spreche ich die ergebenste
Bitte aus:
„ die Qualification für
„ eine Lehrerstelle oder
„ Realschule mir gefälligst
„ verleihen zu
„ wollen.“
Wie vorerwähnt würde mir
nicht allein diese Anerkennung um der Stellung
willen Freude machen, son-
dern ich würde auch einen Ge-
winn darin sehen, dass ich
mich nicht ganz verlassen
bin.
Was nun aber das Wie-
tere als Lehrer anbetrifft, so
kann ich das geehrte Co-
mité geben: dass ich ge-
wiss dem mir ertheilten
Auftrage treu werde, um dem
Ziele, mich in befriedigen
Verhältnissen nützlich zu
machen, und auf der Me-
thode und den Grundsätzen
weiterwirken könnte, die
progressive Lehrer und den
besten zum Ziele führen.
Um hiermit den besten Erfolg
zu erringen, scheint von
Seiten des Lehrers eine

einfache

richtige Stoff und das treffen
der geeigneten Übungen, welche
geeignet sind systematisch die
Fähigkeiten des Schülers aus-
zubilden, dessen Anlage zu er-
mitteln die Verhältnisse rich-
tig zu erkennen, um dadurch
der Jugend die Richtigkeit zu ge-
ben, dem Knaben mechanisch zu
folgen; ferner: dunkelheit des
Schönheitsmaßes der zu zeich-
nenden Gegenstände, in
Form, Perspektive und Schat-
ten; ein beständiges Hin-
weisen auf die Natur, wie
bei dem Schüler schon mehr
Vorstellen erzielt wird;
ebenso durch Zeichnen gleich-
viel und farbiger Körper
als Übergang, sowie bei den
Vorgerückteren gute Vorlagen
von Büsten, Ornamenten
etc: als Übergang zum
Stoff, von großem Vortheil
sind, indem vorzüglich durch
Letzteren die freie Auffassung
erworben wird und dem
Schüler geboten ist, selbstthä-
tiger zu wirken.
Im Übrigen, event: Perspek-
tive, Farb- und Linearzeich-

nen, bezieht sich mein Gesuch
auf die nebenstehenden Minima,
vielmehrfach, und wünsche
diese beim Unterricht
streng befolgen.
Sollte ich jedoch, unwissend,
dich, etwas vergessen
oder unterlassen haben,
so bitte ich inständigst:
durch das Versehen mir
nicht zu nahe treten,
sondern mir sogenau-
gentlichst anbefehlen zu
wollen (zu wollen) das
ich das Versäumte noch
nachholen und ersetzen
kann.

Die beiden beiliegenden
Attestate mögen gnä-
dig sein, mich gnädi-
ger Zeichnen zu empfeh-
len, und indem ich nun
meine schwachen Leistun-
gen dem wohlwollenden
würdigen Collegio unter-
thänigst vorlege, bitte
ich noch, mir die Ehre
gestatten zu wollen,

mich

mich zu nennen, als einem
hohen Rath

ehrfurchtsvollst und dankbarst,
Hans Richter

Ravicz Prov. Posen
27 Mai
1860.

Königliche,
Hochlöbliche Akademie der Künste!

Begeisterung, wenn sie uns einmal beseelt,
Einer Königlichen Hochlöblichen Akademie der
Künste eine gehorsame Bitte vorzutragen.
Da so viele Gesangslehrer in öffentlichen Stellen
wirken, ohne die Qualifikation als Gesangslehrer
zu besitzen, so erlaube ich mir ganz gehorsamst
anzufragen, ob ich

urheberrechtlich

„Eine solche Prüfungs-Commission wolle mir die
„Gefälligkeit zur Entscheidung des Preisunterschiedes
„festzustellen, wie sie mir auf meine Vor-
„gänger, der auf Posen bezügliche Herr Knothe
„erhalten hat."

Es wird mir durch diese solche Vergünstigung nicht mein
Recht verkürzen, sondern auf die Folgezeit

gehoben, bei Meiner gründlichen Ausbildung die
Examen später mit Rücksicht auf Erfolg machen
zu können.

Meine jetzige bedrängte Stellung und
Lage wird gewiß diese Gesuch bei Einer
Königlichen hohen Prüfungs-Commission
entschuldigen und in dieser Hoffnung

unleserlich

Unterzeichneter Vorsteher des Privatvereins der Bauhandwerker zu Bomeritz, Bodomeritz hat den Lehrling Krieger Pflichtes bei der Königlichen Baugewerkenschule seine Prüfung als Zeichenlehrer bestanden, die ihm ausgegebenen Arbeiten tadellos angefertigt, vierstellen bereits unter dem 12ten d. Mts. einzureichen und mit Zeugniß des Vereins Bodomeritz vom 24ten v. Mts. versehen eine Bescheinigung darüber beigefügt, daß die Arbeiten ohne fremde Beihülfe angefertigt seien.

Der L. Krieger hat nun unsern Anordnungen gemäß seine Disposition und die zeichnerische Ausstellung zur Prüfung in Glogau gefertigt.

Mit Bezugnahme auf §. 6. der Instruction vom 14ten Novbr 1831 ersuchen die Königliche Baugewerkenschule wir hiermit ganz ergebenst den Lehrer Krieger in dem Falle, daß die von ihm gefertigten Arbeiten dieselben zu befriedigen befinden, um die zeichnerische Ausstellung mit Rücksicht auf den Umstand gefälligst entbinden zu wollen, daß wir die in der Entwickelung begriffenen Anstalt in Bomeritz in diesem Augenblick gerne Lehrerstellen unbesetzt sind und der Lehrer Krieger diese schonen

entbehrt

versehen ist mit der größten Hochachtung als

Einer Königlichen Hochlöblichen Akademie der Künste

Rawicz,
den 28. Mai 1850.

ergebenster:
H. Krieger.

Berlin den 2ten Juni 1860

Die Königliche Akademie der Künste muß sich
ihrem am 10ten d. M. erstatteten Berichte, ausführlich auf einige
Vorschläge die zu den Veränderungen des ge-
sammten Oberlichtsaal, namentlich auch die Ab-
bildung des Laminarischen Gipsmantelofen
betreffend, zu äußern die Ehre haben.

Mundirt d 3 Juni
M.
174.

An
das Königl. Preußische Hochlöbliche
Provinzial-Ministerium
Herrn v. Bethmann-Hollweg
Excellenz.

Ad No 300 ex 60.

Seit die Akademie Bäuten dem 10ten d. M. Veränderungen gestattet, welche über die neuen Anordnungen auf dem Gebiete der ganzen Oberlichtsaal auf in Bezug auf die Ventilation Ofenvorrichtungen für den Winterbetrieb in Gypsen und ferner Lokalitäten Zweck zu treffen sind Gewissen darin wünschen, die Bedingungen unter denen die Ausführung der Ventilation Anlage zu erfolgen hat, ist noch nicht entschieden worden. In Betreff auf diese Vorschlägen über den Allgemeinen ab Ausnahmen in Anbetracht einiger besonderen Fälle dieser Art, welche der K. A. Ausschuß gestattet hat, ist die Akademie vorgelegen haben, ist die Akademie der Ansicht gelangt, daß jene zu der Abänderung der Ventilation, so weit die Nothwendigkeit dieses erfordert, als Gelegenheit zu benutzen, billigen Wünsche auch soll die Möglichkeit sich die erforderlichen Räumlichkeiten zu verschaffen gewährt werden müssten. Letzteres wird diese Abänderung durch das selbe Abgeordneten, die mit Sachverständigen der Heizung Ventilation und Baugewerken Gutachten abgegeben haben, nicht selten so dringend gestaltet haben, daß der Akademie Thätigkeit ein Gewissen gelitten haben, dessen die Akademie ihrer Aufgabe nützlich wäre, das gewünschte Ventilationen Anlagen vollständig so ist es nicht sie sich diesbezüglich deshalb einen Sachverständigen zu einem Termine gebeten dessen zu vernehmen der mit den Heizungsarbeiten einer Maschinenfabrik längere Zeit gewerblich beschäftigt war.

Diese Verhandlungen sind welche die Akademie veranlassen, der Excellenz

Mandat zu 5 Pferde
No. 161

vom 10. c. M.

Auf Ihr Gesuch um Festsetzung einer Qualifikations-Klasse
der Gemäldeschau hat Ihnen die K. A. d. K. d. K. zu erwidern
dass die Schüler der Akademie sind in Qualifikations-
Klasse als Lehrer überhaupt nicht anzusehen können, als die
K. A. d. K. den gesetzlichen Bestimmungen gemäss befugt ist, Ihnen
ein solches zu ertheilen. Ihre in Abschrift eingereichten Zeugnisse
folgen anliegend zurück.

München 13.6.66.

K. A. d. K. d. K.

Zu

den Schülern der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Theodor Müller

hierselbst

Landesbibliothek

Mandirt d. 5 Juni
No. 164.

An Königsberg

Auf die Rubrik B den Empfang Ihres Reskripts vom 28. v. M. betr. die Qualifikation [illegible] d. Regierung zu Posen gehorsamst anzuzeigen. Wir sehen daß der erste anbelangt so sind wir die K. R. leider nicht in der Lage von ihrem Reskripte v. 20ten M. M. abzugehen, da deshalb Ihnen die nemmal bestehenden gesetzlichen Vorschriften bedingt worden ist und es nicht in der Befugniß der K. R. liegt, von denselben abzugehen. Wollten aber etwa später von Ihnen eingereichte Proben der gesetzlichen Qualifikationen entsprechen, so würde die K. R. [illegible] gern [illegible] Ihnen das gewünschte Qualifikationsattest ausfertigen. F

Adlerk. [illegible]

B 3660. Adlerk. B

Das Adlerk. von der K. Reg. zu Posen vom 28ten v. M. [illegible] Ihnen [illegible] Vorlegen nicht beigefügt, ohne dasselbe ist das Reskript [illegible] eingegangen, daher wird Vorstehendes nochmals [illegible]

F Was die von Ihnen aufgestellte Behauptung anbelangt, daß [illegible] als Elementarlehrer zu qualifiziren Willens wären, ohne die Qualifikation als Gymnasiallehrer zu besitzen "so sind Ihnen die K. R. darüber zu bemerken, daß für Gymnasialvorsteher zu Elementarlehrern allerdings die Erfordernisse gesetzlich nicht so hoch gestellt sind als für solche von Gymnasien und Ihnen Vorgesetzten, für welche Ihnen [illegible] Adlerk. ganz unbekannt sein.

An
den Lehrer
Herrn H. Krüger
Wohlgeboren
in Kawecz

Der Maler Ignaz Gottlieb Biermann, auß Berlin gebürtig, gegenwärtig 35 Jahre alt, hat den künstlerischen Cursus in der hiesigen Königlichen Akademie der Künste vollendet und wurde demselben im Jahre 1850 der große Preis in der Geschichtsmalerei zu einer dreijährigen Reise nach Italien zuerkannt. In Folge dessen verkennt ihn die Königliche Akademie der Künste nicht, daß er vorzüglich befähigt, um selbst Zeichnenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 5ten Juni 1860.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Qualificirendes Attest
für den Maler Ignaz Gottlieb
Biermann
als
Zeichnenlehrer.

168.

Der Maler Hans Friedrich Theodor Hurtevant,
auf Halle a. Saale geboren, alt 21 Jahre, hat nach
beigebrachten Zeugnissen die Königl. Preußische Kunst-
schule zu Berlin von Ostern 1845 bis 1850 und sodann
Akademie besucht und seine künstlerische Bildung erhalten.

Nach den von ihm vorgelegten Proben scheint sie die
Königliche Akademie der Künste für vorzüglich be-
fähigt um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium
oder einer höheren Lehranstalt angestellt zu werden.

Berlin den 5ten Juni 1860.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Qualifications-Attest
für den Maler Hans Fried.
Theodor Hurtevant
als
Zeichenlehrer

Anlage A.

133

Copia.

Nach Anbringen der an der Academie der bildenden Künste zu Dresden angestellten Schüler, Matricul wurde

Herr Jans Friedrich Theodor Sturtevant,

geb: den 13 Mai 1829 zu Hall a/d. Saale,

Sohn des im Jahre 1845 zu Dresden lebenden Herrn prof. pens. Rentenant, im Octobr 1845 als Schüler in die Unter „classe ein" genommen, zu Ostern 1847 in die Mit „tel" oder Hyb „classe versetzt, und hat demnächst den Cursus bis zum Schlusse des Winter „Semesters 1849/50 incl. „besucht.

Herr Rentenant hat sich nach den angestellten Localien Seite durch Fleiss, Betragen und Fortschritte vortheilhaft ausgezeichnet, und deshalb Seite Excellenz ersucht, wie demselben nicht seine Anstalt Zeugniss ertheilt wird.

Dresden, am 4 November. 1859.

L. S. Der academische Rath
pto: Bolzenthal.

Zeugniss
für Herrn Jans Sturtevant.

Dass vorstehende Abschrift mit dem Original gleichlautet, bescheinigt pflichtmässig

Rawitsch den 11. Februar 1860

Geist,
Rector am Gymnasio.

Berlin den 16ten Juni 1866.

Die Königl. Akademie der Künste beehrt sich die Anzeige, dem Lehrer Deicke zu Nordhausen das Qualifications-Attestat zur Freizügigkeit ohne Abfassung des bestimmten dreijährigen Zeit, wo erst eine zweite Prüfung stattfindet ist, auszufertigen.

Mundirt d. 18 Juni
M.
No. 185

An
das Königl. Ministerium
der geistlichen Unterrichts Medicinal
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Specialia

verbindet sich die Akademie folgende gefällige Mittheilung zu machen. Der Lehrer Deicke zu Nordhausen hat die Qualifikation-Attestat als Freizügigkeit von einer höheren Kunstschule resp. Gewerbeschule. Nach der Natur der eingesandten Proben seiner künstlerischen Leistung konnte die Akademie darnach, nach den Bestimmungen der bek. Reglements sich befand, das erbetene Attestat nicht ausfertigen. Der p. Deicke hat nämlich Architektur eingesandt, auf deren Prüfung die A. A. erfolgt und auf Grund derselben sein früher abgelegtes Examen wiederholt. Die diese Architektur von der gegenwärtigen erfolgten Verschiedenheit der Fächer nach den bek. Gesetzen genügend abzugeben und den Anforderungen des Reglements entsprechen, sah die Akademie sich veranlasst dem Deicke das gewünschte Attest zu verweigern. Nun enthält aber der schon angeführte Reglement eine Bestimmung, dass hiesigen in Falle der Zurückweisung von Seite Arbeiten der sich um das Qualifikations Attest bewerben, dasselbe erst nach Verlauf der Jahren ertheilt werden dürfen. Die A. A. in Erwägung, dass diese Bestimmung der Absicht nicht entspricht, einem Künstler welcher sich ..... hinreichend ausgebildet hat, sich ..... zu allen Zeiten ..... in seiner Heimathe vom ..... erlaubt, das Qualification gewünscht ein neues Abänderung ..... zu bitten, dass ..... Attest ..... Gesetzes ..... Bitte ..... mich ..... [illegible]

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Direktor!

Zum Schlusse dieses Halbjahres wage ich es, Ihnen meine
sorgfältigen Arbeiten des verflossenen Semesters, sowie meine
Censur-Zeugnisse über mein Betragen, Fleiß und Fortschritte
in der Königlichen Bau-Akademie vom 15. October v. J. sowie
auch meine ergebene Privatschrift
an Ew. Hochwohlgeboren, mit der Bitte, mir gefälligst
Ihre Entscheidung meiner Bitte zu ertheilen, ganz gehorsamst
einzureichen, und bemerke ich dabei, daß ich mich
vom 15. August v. J. bei Herrn Maurermeister
in Northeim befinde, wo ich bereits 5 Monate, und seit meiner ersten Anwe-
senheit vom 3. August v. J. 10 Monate verflossen, ohne meine fernere
ständige Bitte erfüllt zu sehen. Ich habe mir alle mögliche Mühe
gegeben, und die Arbeiten, die dazu nöthig, sämtlich und gewissenhaft
verfaßt, wie Sie aus den beiliegenden Zeugnissen ersehen werden,
und die Zeit hierzu nicht zu lang, so daß ich mir schmeichle,
einen Platz in der Königlichen Bau-Akademie zu erhalten, da
ich mich bemühen werde, mich in jeder Hinsicht
als Mitglied der Anstalt
zu Ihrer Zufriedenheit zu betragen. Ew. Hochwohlgeboren wollen mir
also gefälligst meine gehorsamste Bitte vom 3. August und
15. October v. J. ertheilen, indem ich Ihnen schließlich
für Ihre gütige Mittheilung, sowie für gefällige Remittirung,
sowie für Ihre Bemühungen, mir Rath zu ertheilen,
meinen ergebensten Dank sage, und mich Ihrer ferneren
Gewogenheit bestens empfehle.

Mit vorgesetzter Hochachtung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster
Deicke,
Privat-Bauführer-Aspirant
Lehrling der Bau-Akademie.

Northausen, den 26. Mai 1860.

bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in diesem Falle
abzuweisen. Von dem Wunsche geleitet, die
Interessen seiner Eltern thunlichst Ihrerseits
seit der baldigen Entscheidung gebrungen,
erlaubt sich der Unterzeichnete die ergebene Anfrage,
ob gefälligst Letztere gütigst erfolgen,
Entscheidung der Qualifikations-Attestat-Angelegenheit
baldigst zu Theil werden zu lassen.
Hochachtungsvoll
ergebenst
Deicke
Northausen, den 7. Juni 1860.

29.

137

Nordhausen, den 15. October 1859.

An

die Königliche Hochschule Akademie
der Künste

zu

Berlin.

Ergebenst zu Anfang dieses Jahres
in zwei Gesuchen vom 6. Januar und 2. Febru-
ar bei der Hochschule Akademie um ein
Qualifications-Attestat für Zeichnenlehrer an
Gymnasien pp. bewarb, und nachdem Unterzeich-
neter Hochschule am 8. Januar und 7. Fe-
bruar eine Bescheinigung meiner Examinal-Arbei-
ten und Eingemachten Klausel-Aufgaben
sandte, waren es Einladungen zu Gehorsam,
mein Herz mit namenlosem Schmerz erfüllten.
Es stand nämlich über die Anerkennung der
gewünschten Attestat Reife Hochschule Aka-
demie meiner Abschreibung nach Landsberg a/W
und die damit verbundene Hochschule Verbindung
meines äußeren, pecuniairen Haltes, welche
für meine und meiner Familie Existenz dring-
lich war, unmöglich gemacht. Zweifelnd pflanzte
sich auf den Augenblick an Zweifel der Berücksichti-
gung meiner Leistungen wie Dank
in mein Herz, dessen Kapsel ich durchforschte.
Das wie einerseits die Zeit schon so in Schmerz
mildert, trug besonders der Umstand dazu bei,
mir vielen aufmunternd das durch Vermittlung
der diesseitigen Provinzial-Schulbehörde mein
Wille eine 30 Std. Gehalt erhöhte und mit der Über-
tragung der Zeichenlehrerstelle am Progym-
nasium hierselbst mit einem Gehalt von 400 Thlr.
also meiner Lebenszeit um 150 Thlr. jährlich vermehrt
und demnach Landsberg gleichgestellt wurde.
Rasch und tief war in dieser mir Verstimmung
und Verbitterung meiner Vergangenheit Lebe-
wohl meine vielbesorgten, treuen Lehrer
namentlich zweifelnd Vertrauen, welches
ihnen und die hiesigen Schulen erwarben zu haben
glaubte, zu Theil werden, steigerte sich die Selbst-
tadel über die Nichtberücksichtigung meiner Arbeiten

Hochwohlgeborner Herr,

Hochverehrter Herr Director!

Hochgeehrter Herr,
Hochgelehrter Herr Director!

Unter Bezugnahme auf meinen letzthin abgesendeten Bericht vom 4. September c. erlaube ich mir Ihnen den Fortgang in der Perspective- und Projectionslehre, so weit ich mit dem Studium der Quarta, bis jetzt gekommen bin, und so weit mir die jetzigen beschränkten Localverhältnisse die Darstellung klarer Bilder und deutlicher Erklärung gestatten, gehorsamst zu berichten. Ich habe mich zwar im Allgemeinen an die Originale von Stoewandts Lehrbuch gehalten, doch bei gewissen Abweichungen, welche meine Vorgesetzten besser, mögen dieselben nun in veränderten Maasstab, oder in der Veränderung und Versetzung von Linien, Winkeln und Curven bestehen, wollte meine Verpflichtung und meine Selbstständigkeit beachtet haben. Fig. 7, 8, 9, 10 und 11 habe ich eigens zu dem Zwecke construirt. Ob mir diese jedesmal gelungen, ob meine Methode der Quartaner zugesagt und dieselbe verstanden hat, kann ich mit der grössten Gewissenhaftigkeit nicht bestimmen, da ich sie nur summarisch durchgenommen habe, und dieselbe mir zu wenig Interesse gewährte, um mich mit der Sache näher zu befassen. Da ich aber in den Ferien eine vorläufige Skizze über die Arbeiten, welche ich jetzt vollenden konnte und sogar die Hoffnung, dass die Hamburgische Akademie, für welche besonders Ew. Hochwohlgeboren und meinen verehrten Vorgänger und meine Vorgesetzten Sie besonders Fleiss und Vollständigkeit zu verlangen scheinen, eine specielle Skizze der Hamburgischen Akademie habe ich ausgearbeitet und stehe dasselbe zu Ew. Hochwohlgeboren Verfügung. Ebenso füge ich die erforderliche Attestation des Gymnasial-Directors Herrn Dr. Schirlitz mit bei. Da meine anderweitige Beschäftigung Hamburgischer Akademie bekannt sein und mir die nochmalige Einsendung derselben von Ew. Hochwohlgeboren nicht speciell aufgegeben ist, so sehe ich dieselben nicht, falls mir dieselben gefällig zur Verfügung. Ich gebe mich ganz der Hoffnung hin, durch Genehmigung meiner Bitte meine Vorgesetzten meiner völlig zu verlangen, welche Ihnen einzig der Liebe allein und treuen Eifer Ew. Hochwohlgeboren zu Lohn

Hochgeehrter Herr,
Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster und gehorsamster

Nordhausen, den 30. December 1839.

Deicke,
Gymnasial-Lehrer und Privatdocent
an Gymnasio und Academia
Hamburgensi.

Dass der Verleger und Buchhändler, Herr Deicke, eine Büste Göthe's, die mir gehört, von mir geliehen und dieselbe im Locale der Gymnasialbibliothek abgezeichnet hat, bescheinige ich hiermit.

Nordhausen, den 15. Oct. 1859.

Der Director des Gymnasiums
Dr. Schmidtz.

Vor meiner baldigen Reise nach Berlin, die ich theils zur Verbesserung meiner Gesundheit, theils zur Befriedigung mancher Lieblingswünsche unternehme, und auf welcher ich 8–14 Tage in Berlin zu verweilen gedenke, habe ich noch die Pflicht zu erfüllen, Ihnen, hochgeehrter Herr Verleger, meinen wärmsten Dank für Ihre gütigen Bemühungen, mir Sitzungen bei Berlins Künstlern zu verschaffen, auszusprechen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verharre ich

Ihr ergebenster

Nordhausen, den 15. October 1859.

Deicke.

Quarta ersuchte, so wie bei den Gymnasien
thunlichst gemacht, das betreffende Buch
mit Fleiß zu benutzen. Demnächst habe ich mit
Müsse und Fleiß an der Quarta das versucht,
was mir vorgenommen hatte. Die beifol-
genden 12 Zeichnungen sind mit beigefügter Er-
klärung, der Construction nach, entworfen,
dass sie, die Figuren und die Lage der Linien,
Winkel und Punkten verändert, versuchet die
Lage oder einen vergrößerten Maßstab be-
treffen. Weitere habe ich ganz meine Figu-
ren, wie N:7 6 9, 10 & 11, aufgezeichnet, damit
mir also die oben benannten zweckmäßigen
Hülfsmittel Zeit und Mühe ersparen, habe
ich dieselben benutzt, dem Hochlöblichen Curatorio
meinen bis jetzt befolgten Lehrgang in der
Bürgerschule vorzulegen, und werde mich Fleiß die-
selben in meiner Weise weiter verfolgen. Gern
gen Ausstellungen, Winke und Anweisungen
Seitens Hochlöblicher Academie, werden mich
Hochderselben stets verbindlichst machen.

Ich übersende mit Hochderselben verbe-
zeichnete Arbeiten mit der gehorsamsten
Bitte, dieselben einer gnädigen Durchsicht und
Aufsicht zu würdigen und sage der Hoffnung
das Hochdieselbe durch Verleihung des erwarb
erbetenen Qualifications-Attestes mich
zu einer großen Achtung derselben meinerseits
zwar nicht mehr verlegt, — wenigstens Ge-
legenheit meiner Talente wieder Ge-
fallen, mich gewiß so glücklich machen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharre ich

Einer Königlichen Hochlöblichen Academie
der Künste

ganz gehorsamster
Dieke,
Lehrer am Gymnasium und der
höheren Bürgerschule.

Potsdam 19ten Juni 1860.

200

142

Einem Hohen Senat der Königl.
Akademie der Künste zu
Berlin

Einem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste zu Berlin unterzeichnet mit ausgezeichneter Hochachtung gehorsamst

Ein fünfundzwanzigjähriger Sohn des Schmiedt, Nikolaus, aus Holstein bürtig seit Michael 1857 die Königl. Akademie der Künste, woselbst er die Vorbereitungs- und Antikenklasse absolvirt und außerdem Privatstudien in der Anatomie gemacht, Assistenten-Examen, Projektion beim Professor Boossandt besucht, gleichfalls die Vorbereitungsklasse beim Herrn Professor Holbein regelmäßig besucht, zu Ostern die Reife-Prüfung, nach der Antikenklasse versetzt werden wird.

Da mich meine Verhältnisse zwingen, sobald wie möglich eine feste Stellung zu erwerben, und ich Hoffnung gemacht worden ist, eine Hofmeisterstelle zu

erhalten

[illegible]

Beilagend: 4 Zeugnisse und
1 Wappen mit Zeichnungen.

Berlin den 19ten Juni 1860.

Emil Schmidt.
Tischlermeister

Auf Ihr Schreiben vom 19. d. M. sehe Ihnen die K. A. d. K. zu Berlin
dass, die an Schüler der Akademie keine Schulzeugnisse Atteste
als Zeugnisse verliehen werden können, Ihnen Ihrer
so lange Sie den Rang als Schüler angehören, nicht ausgegeben
werden kann. Ihre Atteste erfolgen anliegend zurück.

B. 24 Jan 1810.

Schadow.

Rg

An
den Schüler der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Emil Schmidt

hierselbst.

Auf Ihr. Hochgeboren gefälligen Bescheid vom 17ten d. M. erwidert die Königliche Akademie der Künste daß Sie, in Gemäßheit des beantragten Dienstes als Zeichnenlehrer, einen wesentlichen Theil der in der Instruction vom 14ten März 1831 aufgestellten Bedingungen nicht nachgekommen haben und zwar, den Besuch eines Gymnasiums bis Secunda. Wenn nun auf der Senat der Akademie nicht gerechtfertigt daß Sie, weil den künstlerischen Theil des Wirkens betreffend, genügen würden, zumal da Sie bereits seit längerer Zeit den Zeichnen-Unterricht zur Zufriedenheit Ihrer Vorgesetzten vollzogen haben, so darf derselbe doch nicht von den Vorschriften abweichen und muß daher auf die Nachweisung der wissenschaftlichen Bildung von Ihnen verlangen. Da Sie indeß diese Bildung nicht durch den Besuch des Gymnasiums sich angeeignet haben können, so erlaubt sich der Senat der Akademie den ergebenen Antrag zu vollziehen, Ihre der Akademie eingereichten Beschlußstücke, welche anliegend zurückerfolgen, Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Bethmann-Hollweg mit der Bitte einzusenden, daß er Sie von der Nachweisung des Besuches eines Gymnasiums bis Secunda dispensiren möge.

Berlin den 26ten December 1859.

Die Königliche Akademie der Künste.

An
den Landschaftsmaler etc
Herrn Haffer
Hochgeboren
in Stralsund

Prof. Hensel Dir. Wach

Der Maler Hasse, Hülfs-Zeichenlehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Stralsund, hat, bei Vorlegung der beifolgenden Gesuchschrift gebeten, ihn, unter Beigenehmigung von dem Abgange der vorgeschriebenen Altersbeschränkung, zur Zeichenlehrerprüfung zuzulassen.

Ich bin geneigt, diesem Gesuch zu willfahren, wenn die Königliche Akademie, was sie gegenwärtig auf unmittelbares Ansuchen von der Leistungen des Gesuchstellers berücksichtigen will, den Absolvirung ist, durch dasselbe den übrigen reglementsmäßigen Anforderungen vollständig entspricht.

Die Königliche Akademie wird veranlaßt sich, demgemäß das weitere Erforderliche zu veranlassen und von dem Ausfall dieser Angelegenheit zu seiner Zeit Anzeige zu machen.

Berlin, den 30. Januar 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie
der Künste

N. 952 Lins

Mundirt d. 6. Febr.
I. Abth. 16

Ew Hochgeboren sind die Kön. Akademie der Künste und Wissenschaften
des Land Pom. Min. Rescr. vom 30 Jan. d. J. V. Genehmigung des
Herrn Ministers des geistl. Angelegenheiten die von der Kön
wahl der vorgeschriebenen Pflichtexemplare abgedruckten die
Kön. Akademie vorgenommen sind, die für Herstellung gezahlten
die Kön. Akademie Buch Ihnen dieser vorstehenden, über die in
dem Allerh. Reglement meines Allergnädigsten Herrn Königl. Majestät
Ihnen Künstlerischen Leistungen für das vorgeschriebenen Exemplare
zurückzuerstatten

B. 3. Febr. 1860

S. K. A. S. K. 7 B.

An
den Maler Hasser
Hochgeboren
in Stralsund

Ernst Gall

Unter Bezugnahme auf den Königlichen Erlaß vom 10ten v. M. (No. 185) mangelhaften Klassifikationen will ich nach dem Antrage der Königlichen Regierung zu Nordhausen das nachgesuchte Dispensationsattest als Ausnahme von einer Hofmannschaft ertheilen, wenn der Ablauf der durch die Attestation vom 14ten Januar 1831 vorgeschriebenen Zeit von drei Jahren seit Abweisung seines früheren Gesuchs und das Attest, von der Königlichen Ersatzkommission eingeholt worden.

Berlin, den 20sten Juli 1860.

Der Minister des geistlichen Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Ersatzkommission des
Kreises
12778. U. (Hier.)

Ew. Wohlgeboren

sind die Unterz. z. B. die Mittheilung zu verdanken, daß auf ihren Bericht vom [illegible] festgestellt haben, Ostern des laufenden Jahres alle 8 zu entlassen. Wir stellen Ihnen anheim, dieß die nöthigen Daten über Geburtsort pp. selbst, da Ihnen Ausbildung, bisheriger Aufenthalt pp. des Abgehenden Candidaten genau zu wissen.

B. d. R. [illegible]

Nordh. d. 3.

Ihr

ergebenster

Dr. Deicke

Rector

An

den Pfarr- und Schulamts-Candidaten

Herrn Deicke

Wohlgeboren

in Nordhausen

235

Der Gymnasialschüler Hans Carl Friedrich Wilhelm Daiche
aus Nordhausen gebürtig 21 Jahre alt, hat nach beigebrachten
Zeugnissen die Reifeprüfung für die I. Klasse bestanden und die
Zeugnisse der Reife für Architekten erhalten
Baukunst bestanden und sich also seine künstlerische
Bildung gewonnen.

Nach den von ihm vorgelegten Proben scheint er
die Königliche Akademie der Künste zu Berlin für sei-
nen ferneren Besuch als Privatschüler zu einem Gym-
nasium oder einer höheren Bürgerschule empfohlen zu
werden.

Berlin den 13ten August 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.

Qualifications-Attest.
für den Baumeisterlehrling
Hans C. F. W. Daiche
zu Nordhausen als
Privatschüler.

Nordhausen, den 6. August 1860.

An
Eine Königliche Hochlöbliche Akademie
der Künste
zu
Berlin.

Auf Veranlassung der hochgeehrten Verfügung
Einer Königlichen Hochlöblichen Akademie vom
2ten d. Mts. beehre ich mich Hochdieselben gehorsamst
zu benachrichtigen,
daß Carl Friedrich Wilhelm Dicke,
geboren am 16. December 1819 zu Nordhausen,
meine Prüfung in der Realschule zu Halberstadt bis
zur I. Klasse besucht und in derselben einen
genügenden Unterricht im Zeichnen genossen,
meine weitere theoretische und praktische Ausbil-
dung in dem bekannten Lehrgange
in der Präparande-Anstalt und in dem Königl.
Hohen Schullehrer-Seminar zu Halberstadt in
den Jahren 1835 bis 1840 erlangt habe, wie
die beifolgenden Anlagen vom 13. Februar
1842 bestätigen.
Meinerseits verfehle Hochlöbliche Akademie
für die Zusendung meiner gehorsamsten
meinem Schreiben vom 15. October v. J. nähere
motivirten Bitte dienstlichst zu gewärtigen, daß ich
gegen Hochdieselbe ausgesprochen hoffe, versichere
ich unterthänigst, daß durch diese Verfügung ver-
zögert meine Berufsthätigkeit in mei-
nem engen Lebenskreise verhindert und in mei-
ner Geistesentwickelung in der meinem Berufskreis
eingriffen werde.
Unter wiederholter Versicherung meiner
tiefgefühltesten Dankbarkeit verharre ich

Einer Königlichen Hochlöblichen Akademie

ganz gehorsamster

Dicke,
Privat-Lehrer und Präfekt der
Königl. Präparande-Anstalt
hierselbst.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochverehrter Herr Rector!

Mit Ihrem unterm 2ten d. M. mir gefälligst zugesandten Exemplare Ihrer Abhandlung über die Bedeutung der Mathematik für die Gymnasial-Bildung habe ich mich sehr gefreut, da ich mich schon lange für diesen Gegenstand interessire und mich bemühe, meine Ansichten darüber, so weit sie mir richtig scheinen, zur Geltung zu bringen. Ich werde Ihre Schrift mit Interesse lesen und bin überzeugt, dass ich mich mit Ihnen in den meisten Punkten einverstanden erklären werde. Ich habe mir erlaubt, Ihnen meine Ansichten über diesen Gegenstand in einer kleinen Schrift vorzulegen, die ich Ihnen mit gleicher Post übersende.

Indem ich Ihnen für Ihre gefällige Zusendung meinen Dank ausspreche, bin ich

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster

Dr. Dieckhoff

Norderhausen, den 6. August 1860.

Berlin, den 31 Juli 1860. 251.

An
Eine Königliche Hochlöbliche Akademie der Künste
zu
Berlin.

Zur Lehrer der Feierwalder [illegible] für seine Kunstschule d. Schule bittet um Herbeiziehung Gutachtung zur Prüfung als Zeichenlehrer aufzunehmen

Die Zeugnisse u. A. gehorsamst wieder zurück 15 September 1860. [illegible]

IV. 12

Ich gehorsamst Unterzeichneter bin seit Ostern 1852 Lehrer an der hiesigen Kunstschule zu Feierwalde [illegible]. In Folge geschehener Anmeldung bin ich im Monat Juni d. J. zu Perleberg in Gemeinschaft zum Zeichen-Lehrer-Examen dieser Anstalt unter der Bedingung zugelassen, daß ich [illegible] gesetzliche Legitimationen ein Zeugniß über Befähigung zum Zeichenunterrichte von einer Königlichen Akademie der Künste meiner Lehrer dieses Examen beibringe. Um dies selbe zu erlangen, befinde ich mich bereits seit einigen Wochen während der Schulferien in hiesiger Stadt, mit Vorarbeiten für die Prüfung beschäftigt. Von dem Ausfall derselben hängt mein und der Meinigen zukünftiges Schicksal ab. Denn meine gegenwärtige Stellung ist eine gezwungene Notlage, mein und meiner Familie Wohlsein liegt in den Händen meiner Zeugnisse, durch Ueberreichung jenes Attestes aber bereits in einer gesetzlich und vielleicht günstigen Weise. Da ich in Folge der Kürze im Stande meine gegenwärtige Meldung gehörigst Zeit, so wäre, wenn

ist dort nicht eintretenden Umstände oder
wie das Amt bei einigen Stellen
besetzt werden aufgehoben wurde,
meine Lage eine viel bedeutendere
als gegenwärtig, abgesehen davon,
daß die Erfüllung meiner langen sehn-
lichsten Wünsche und gesicherter Lebensstellung
voraussichtlich in weite Ferne ge-
rückt wurde.

Ich erlaube mir daher, Euer Königli-
chen Hochlöblichen Akademie der Künste
mit der gehorsamsten Bitte zu nahen,

Hochdieselbe wolle, wenn es irgend
zulässig ist, im Laufe der nächs-
sten Woche die betreffende Prüfung
als Zeichenlehrer am Gymnasium
mit mir Hochgnädigst veran-
stalten, damit ich das Zeugniß, wo-
durch mir gelingt, den Anforderungen
zu genügen, noch vor Michaelis
erhalten könne.

Der Instruction für die Prüfung
der Zeichenlehrer an Gymnasien und
höheren Bürgerschulen, d.d. Berlin
vom 14ten März 1831, gemäß füge ich
die nöthigen Zeugnisse und Notizen
über die erworbene genügende Bildung
und bisherige Lehrfähigkeit unterthänigst gehorsamst bei:

1. ein Zeugniß über die erhaltene Aus-
bildung für das Lehramt von Königl.
Seminar zu Neuzelle.
2. ein Zeugniß des Vorstehers der höhe-
ren Landschule zu Friedeberg N/M. über
den mir diese Anstalt vom mir ertheil-
ten Zeichenunterricht.

Mein Lebenslauf bin ich so frei, Ihn
mir gehorsamst beizufügen.

Mein Alter meines Lebens
vom 22. der Zeichenlehrer für die

Prüfung der Zeichenlehrer gemäß zu-
sammenzustellen.

Ich, Joh. August Schultz bin zu
Mühlrose bei Schwiebus am 2ten April
1825 geboren; mein Vater ist, noch ge-
genwärtig, todt am Leben. Nach der
nöthigen Vorbereitung bei dem Hrn
Lehrer desselben Orts besuchte ich das Königl.
Seminar zu Neuzelle von Mi-
chaelis 1843 bis Ostern 1846, und ver-
blieb darauf mit dem Abgangs-
zeugniß No II. Auf diesen Anstalt ge-
noß ich denselben Zeichenunterricht,
da ich das Verlangen hegte, mich in
dem Fache noch weiter auszubilden, so
benutzte ich alle Gelegenheit, welche sich
mir darbot, und beschäftigte mich,
so viel als meine Zeit irgend erlaubte,
eifrig mit diesem Gegenstande. Nach-
dem ich 4 Jahre in Lehre bei Landmesser
im Lehramt verwendet, wendete ich in
Königsberg N/M. angestellt, verblieb ich
bis Ostern 1852 daselbst. An dieser Stelle
nahm ich für die Dauer meiner Amts-
thätigkeit Unterricht im Zeichnen beim
Zeichenlehrer Müller. Darauf kam
ich an die höhere Bürgerschule zu Friede-
berg N/M., an welcher ich nun seit 18
Jahren den Unterricht im Zeichnen
ertheile. Da diese Anstalt nur 4
Gymnasialklassen enthält und mit
geringen Mitteln ausgestattet ist, so
kann ich mir leider nicht verhehlen, daß
mein Lieblingswunsch, auf der Basis
Methode in streng geordneter Reihenfolge
zu unterrichten, ganz in Erfüllung
zu bringen, mir nicht in allen
Stücken gelingen will, daß ich mich in der
unteren Klasse durch Vergleichen an
der Wandtafel mit Linien begnügen zu

Der Lehrer Herr Johann August Schulz, geboren zu Muschken bei Schwiebus, 35 Jahre alt, hat seine wissenschaftliche Bildung in dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Neuzelle erhalten, und die künstlerische Bildung besitzt, so daß also die bestandenen Elementarklassen der hiesigen Königl. Akademie vorgemäß und durch die vorgelegten Probearbeiten dargethan, daß er befähigt sei, den Zeichnen-Unterricht in den Schulen zu Berlin mit Erfolg ertheilen zu können.

Berlin den 15ten September 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.

pp. Herbig Hein Direkt.

geschäftsführender
A. Schulz,
Lehrer zu Communal 3/4tel
der Zeit in Berlin, Communalschule
No 22, 1 Treppe bei Herrn Hirschsohn

Mit der gröbsten Ehrerbietung verharre ich in angenehmster Hoffnung auf einen geneigten Bescheid

Ihr

Königlichen Hochlöblichen Kunst-Ministerium

gehorsamster

A. Schulz,

Lehrer zu Communal 3/4tel

der Zeit in Berlin, Communalschule

No 22, 1 Treppe bei Herrn Hirschsohn

gen Steinigen, später zu Bildhauerarbeiten

Fähigkeit [illegible] in den beiden [illegible]

von Klassen nach einigen Modellen und

gleichen nach Vorlegeblättern zu erhalten

Ihr Gesuch [illegible] bestehet sich, mich

diesem Fache besonders weiter zu bil-

den, und meiner Zeit mich [illegible]

eine Fertigkeit darin zu erwer-

ben. Doch weiß ich mir aber vermö-

gelich am besten Mittel und Möglich-

keit in meiner jetzigen Stellung [illegible]

bieten.

Möchte nun mein einziger Wunsch

in Erfüllung gehen, bin der [illegible]

besondere Prüfung, wenn ich zu derselb

zugelassen werde, unterthänigst [illegible]

das Gesuch zu erlangen, [illegible]

definitiven Anstellung und Bestätigung

durch das Königliche Schulkollegium

nicht hindernd in den Weg tritt.

Mit der größten Ehrerbietung ver-

harre ich in angenehmster Hoffnung auf

einen geneigten Bescheid

Ihr

Königlichen Hochlöblichen Kunst-

min[illegible] für Künste

Einem Hohen Senate der Königlichen Akademie der Künste

zu

Berlin

Die Zeugnisse beider Hauptgegenstände, selbst wenn dem 14ten Tage 60 allgemeinen Lehrgegenstände, sind beigefügt.

Unterzeichneter wurde am 16 Juni 1822 zu Albrechtsbruch bei Drossen geboren. Den ersten Unterricht genoss derselbe bis zu seinem 11 Jahre in der Schule seines Vaters, besuchte dann bis zu seinem 14 Jahre das Pädagogium zu Züllichau, von welchem er mit der Reife für Secunda Michaelis 1836, nach dem Tode seines Vaters, scheiden musste, um sich zur Aufnahme in ein Lehrer-Seminar vorzubereiten. Von Michaelis 1839 bis Michaelis 1842 war derselbe Zögling des Seminars zu Neuzelle, worüber beiliegendes Zeugniss spricht. (1)

Mit besonderer Lust und Neigung erfüllte derselbe von Michaelis 1846 bis Ostern 1854 den Zeichenunterricht an der Realschule in Neudamm. (s. die betreffenden Zeugnisse) (2)

Seit Ostern 1854 in Frankfurt a/O angestellt, hat derselbe, um Berlin für den Zeichenunterricht, und um sich die Befähigung und das Zeugniss zur Ertheilung desselben an Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von der

der Königlichen Akademie der Künste
zu verwenden, mit Genehmigung des
Magistrats und der Königlichen
Regierung zu Frankfurt a/O, mir
auch mit Unterstützung des Königl.
Hohen Ministeriums des Cultus
die praktischen Übungen der Königl.
Akademie der Künste zu Berlin
in einzelnen Fächern im Sommer
vorigen Jahres besucht - worüber
besondere Zeugnisse beiliegen - und
bittet nun ganz ergebenst um
Hochgeneigte Beurtheilung der
eingesandten Arbeiten und Ertheilung des erstrebten Zeugnisses.

(3)

Frankfurt a/O. den 9. Juli 1860.

O. Beer, Lehrer.

Gz. Hohenzollern. 86.

253

Der Lehrer Herr Heinrich Otto Beer aus geboren zu Albrechtsbruch bei Dresden, 38 Jahre alt, hat uns beigebrachten Zeugnissen das Pädagogium zu Züllichau, das Seminar zu Neuzelle und die Königl. Akademie der Künste daselbst besucht und daselbst seine künstlerische Bildung genossen.

Nach den von ihm vorgelegten Proben besucht die Königl. Akademie der Künste zu Berlin sein Zeugniß und befähigt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 14. August 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.

Qualifikation Attest
für den Lehrer Herrn
Heinrich Otto Beer
zu Frankfurt a/O.
als Zeichenlehrer.

Berlin den 25ten September 1860.
Die Königliche Akademie der Künste
macht die Mittheilung, daß der Maler
Hasser in Stralsund seine Entlassungs-
angelegenheit nicht gemeldet hat.

279

Ich

beehre mich Ew. Hochwohlgeboren in Beantwortung des hochgefälligen Reskripts vom 31 v. Mts. (1859) die Gefälligkeit zu erbitten, den Maler Hasser in Stralsund die gefällige Mittheilung machen zu wollen, ob derselbe dem p. Hasser in Folge Ihres Reskr. vom 26. Jan. d. J. (1952) unterm 5 Febr. d. J. aufgefordert hat, sich die gütige Ertheilung erforderlicher Proben seines künstlerischen Talentes angelegen zu lassen, daß aber dieser Aufforderung bis jetzt noch keine Folge gegeben worden ist. Ich bemerke dabei, daß ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, die Beschaffung des p. Hasser wegen ein Rescript zu erlassen.

Berlin 25 Sept 1860

Schnaase

Gg.

An
das Königl. Hochlöbliche
Hochpr. Staats-Ministerium
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

Die Verfügung auf die Verfügung vom 30ten Januar d. J. (I. U. 952.) betreffend, ist der Königlichen Akademie anzuzeigen, ob der Maler Haffner in Stralsund zur Zeichnenlehrerprüfung zugelassen und zu derselben daselbst bestanden ist.

Berlin den 31ten August 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Schmidt

An

die Königliche Akademie der Künste

U 12867. 21.

Hier

Herr Fritz Hermann Richard Schneider, gebürtig aus Potsdam, alt 27 Jahre, gegenwärtig Lehrer bei der Realschule zu Wittstock, hat nach beigebrachten Zeugnissen in dem Pfälzischen Seminar zu Copenick seine Bildung vollendet und das Examen im Jahre 1865 in der genannten Provinz, sind in der Prüfungscommission Akademie empfangen.

Nach dem man ihm abgelegten Proben bekannt ist die Akademie sein Gesuch bewilligt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 29. October 1866.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Adolph

für den Lehrer
Herrn F. H. R. Schneider
als
Zeichenlehrer

Hrn. Professor Adolph

überreiche ich im Auftrage der Königl. Akademie der Künste das Prüfungs-Zeugniß von dem Pfälzischen Seminar zu Copenick und gewärtige Ihre Vocation zum ordentlichen Lehrer mit dem angegebenen Bemerken hier anbei zurück, daß das Gesuch dahin und in Folge dessen Prüfungsarbeiten der Adolph als Zeichenlehrer [illegible] worden sind.

Berlin den 29. October 1866.

[illegible]

An seine Hochwohlgeboren den Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

Hochwohlgeborener Herr!

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Hochgeehrtester Herr Präsident

Lebenslauf

des Lehrers an der Realschule zu Bielefeld
Friedrich Hermann Richard Schneider.

Am 11 November 1833 wurde ich zu Potsdam geboren. Mein Vater war daselbst Kalligraphist. Der meine Schulkenntnisse empfing ich in der dortigen Seminarschule. Mit dem zweiten Jahre, nachdem ich alle Klassen der genannten Anstalt durchgemacht, wechselte ich die Schule und besuchte nun, um die zu meinem künftigen Berufe, die höhere Bürgerschule meiner Vaterstadt. In dieser Anstalt habe ich den ersten Grund zu meiner Ausbildung im Zeichnen gelegt. Es wurden Landschaften, Figuren, Thiere, Früchte, Ornamente, Blumen u. s. w. vorgelegt. Obgleich meine Neigung mich Figuren und Gesichter gezeichnet. Mit großem Eifer und großer Liebe zu diesem Fache, habe ich schon damals fleißig gearbeitet. Mehrere Male bekam ich auch, meinen Zeichnungen wegen, Prämien, oder öffentliche Belobigungen, von

meinen Lesern vor der zu
Ostern jedes Jahres stattfindenden
Versetzung. Mit nur
wenigen Worten aber habe ich
im Seminar, in der ich im
Jahre 1832 von der hiesigen
Bürgerschule aus trat, zu
berichten. Das Zeugniß von
der hiesigen Bürgerschule ist
im Besitz der Königlichen Re-
gierung, es weise nach, daß
ich drei Jahre den Unterricht
in der ersten Klasse genossen,
nachdem ich alle Klassen der
Anstalt durchgemacht. Im
Seminar wurde mir von
Vielen gerathen, die Zög-
linge möchten Tagebücher, mit
gewissen Bemerkungen, gewöhn-
lich Censuren genannt, über
den Fleiß zusammenstellen,
diese gemachte Rücksprache war der
Grund, weshalb Vorgesetzte, Ge-
nossen, geschichtliche Thaten,
Ornamente und nach der
Natur. Jeder Zögling mußte
bis seine Entlassung ins Semi-
nar, eine Zeichenstelle anlegen
und darin bis zu seinem
Abgange arbeiten. Das half mir
die bei meiner Lehrerwirksamkeit
den Herren Schulräthen vorge-
legt. Da mir das Zeichnen,
namentlich Übungen ge-
wünscht. Es zeichnete ich auf

Seminar in meinen freien
Stunden, die mir Herr Schul-
rath Lehmann heraus gegeben
eine Tafel für den Anfänger-
unterricht, ein großer
Maaßstab und Tabelle für
das selbe zur Folge, kauft ich
mir selbe Zeichentafel mit dem
Seminar bekam, eine Wohl-
that für die ich nicht genug dank-
bar sein kann, da mein Va-
ter gestorben und meine
Mutter viel Kalk mit der
Erziehung meiner zwei Ge-
schwister hatte. Bei meinem
Abgange vom Seminar wün-
de ich von der Königlichen Re-
gierung dem Magistrate
zu Wittstock als Kirchenpatron
empfohlen, weshalb jetzt meine
Kenntnis in diesem Fache, da
sie sehr benutzt wurden, jetzt
bald mir eine Anstellung
in der Schulangelegenheiten zu
Wittstock eine die hiesige
Bürgerschule für Knaben, wird
zur Realschule und die für
Mädchen zur höheren Töchter-
schule umgebaut, Hierauf hat
sich der Landrath von Ei-
nem Hochlöblichen Kuratorio
der Realschule, der Magistrat
hat mir unter Genehmigung
der Königlichen Regierung
die Lehrerstelle übertragen,

urheberrechtlich

Dem Lehrer Herrn Schneider, welcher vom Monat 1852 bis Ostern 1854 Zöglinge des hiesigen Königl. Seminars war, bezeuge ich auf seinen Wunsch hierdurch gern, daß er sich während seiner Zeit durch gewissenhaften Fleiß im gesellschaftlichen Betragen, auch der Natur und Mathematik, so auszeichnete, daß ihm bei seiner Entlassung und der Anstalt im Zeugniß die Censur I. ertheilt werden konnte.

Löpenick, den 3. August 1860.

Hübner,
Königl. Seminarlehrer.

---

mich mit Vierteljahr in Berlin zu dieser Stelle empfohlen, mit der Bedingung, daß ich das Qualifikationszeugniß für die Stellung erwerbe. Ich bin mit Freuden auf diesen Vorschlag eingegangen, da auf diese Weise mir die Möglichkeit gegeben schien, die Zeit meines Urlaubes zu benutzen, um in Berlin bei einem Professor Privatunterricht zu nehmen. Während dessen Abwesenheit hat seine Frau Mutter Herr Hermann Lehrer Mathematik unterrichtet. Ich wünsche ihm gerade eine Prüfung. Einigen Lehrer mit Absicht Stimmung und Lust zugleich Lehrer wünschen, die Stelle, die ich jetzt habe mit Absicht einzugehen. Ich stelle mich Ihnen nicht in der Hoffnung.

Berlin d. 1 Aug. 1860.

Ernst Schneider.

unleserlich

Nach der Lesung Herrn Professor und Bibliothek Dr.
Monats Sitzung des Druckvereins im Januar bei unserem
und sich erstreckend, den Zeit und Stoff betreffend
mehr ist zu sagen.

unleserlich

Dem Lehrer Herrn Friedrich Schneider hierselbst, ernenne ich hierdurch für die Zeit seiner Abberufung zum Militairdienste zu Berlin Behufs Ableistung seiner vorschriftsmäßigen Uebung oder Einberufung auf Kriegsdauer, bescheinige ihm seine dienstpflichtmäßige Führung seit dem Jahre 1854, als seinem Eintritt in Stadtschule als Lehrer provisorisch, resp. definitiv angestellt ist und ersuche diejenige Zeit für Sold, welche gut erfüllt hat.

Pritzstock, den 4 August 1860

Der Polizei-Verwaltung.

Fr[illegible]

Fürstenberg. Amt.

1/B

18

Wittstock den 11ten Februar 64

166

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich zur Abfassung meines Gutachtens die verlangte Zeichnung ergebenst zu übersenden

Schneider.
Lehrer

An
den Herrn Landrath Freiherrn von Lage.
Wohlgeboren

Dienstag eingeladen

Königliches Akademie-Haus!

Gesuch um Prüfung — und Ertheilung eines Qualifications-Attests als Zeichenlehrer.

Am ersten April tausend achthundert sieben und dreißig zu Berlin geboren, evangelischer Confession, besuchte ich alsdann zuerst die höhere Bürgerschule des Herrn Lenz und dessen Nachfolger Herrn Löffler. —

Nachdem ich den Cursus dieser Schule vollendet, besuchte ich nun das Königliche französische Gymnasium; als welches nun in Folge Krankheit veranlaßt ein tausend achthundert und drei und fünfzig aufhörte, ein anliegendes Zeugniß weist.

An
das Königliche Akademie-Haus
der Künste der Königlichen Akademie der Künste.

Hier

Ostern [illegible] hundert [illegible] und fünfzig [illegible] in die Königliche Akademie der Künste, um mich der Prüfung des Zeichnens und Modellierens zu unterziehen.

Im Jahre [illegible] hundert achtundachtzig und fünfzig als Schüler der Königl Akademie immatrikuliert, entlasse ich mich nunmehr in die Lehre vollendet die Akademie. — Zeichne anliegende Abgangszeugnisse. —

Leidtragend bemerke ich noch, daß ich [illegible] hundert achtundachtzig [illegible] und fünfzig unter dem achten März, mir die Bescheinigung des einjährig-freiwilligen Dienstes zu erkennt wurde, wie das beiliegende Zeugniß, welches sich noch bei den Akten befindet angiebt. — Und bin ich noch erfolgter Superrevision am ein und zwanzigsten April cr. zum Dienst tüchtig gesprochen,

Ich bestätige nun, da ich in der Kunst des Modellierens noch einen Lehrbrief zu finden, noch erwarten kann, mich gleichfalls in meinen Forderungen, mit denen ich bei Ihnen Ehre bestand, getäuscht sehe, und habe in dem sehr bedauerlichen Lage gerathen bin, sowie durch fortdauernde Familienverhältnisse veranlaßt; an meinem Wirken des Zeichnens praktischen Gebrauch zu machen, um die Zeit

die ich darauf verwandt, nicht nutzlos verloren zu sehen, und das Künstlerische, dem ich mich bisher mit so großer Lust und vielen Eifer gewidmet, nicht ganz aufgeben zu müssen; überhaupt, da ich ganz mittellos bin, mir auf diesem Wege eine Existenz zu schaffen suche.

Unter Einreichung dieser Atteste [illegible] Abschrift —

1. des Gymnasial-Abgangszeugnisses
2. des Militair-Attestes
3. des Abgangszeugnisses von der Königl Kunst-Akademie —

bin ich, da ich den Lehrstuhl der Perspektive — ebenfalls dringend [illegible] für die bestehenden Einrichtungen, welche ich selbst getroffen habe —, beibehalten lasse —

richte ich mein gehorsamstes Gesuch dahin!

mir ein Qualifikations- Attest als Zeichenlehrer zu verleihen — womit mich zu empfehlen

Indem ich gleichzeitig, schließlich zu bemerken erlaube, daß die Verordnung (vom 14 März 1861 resp. 13 November 1858) hinsichtlich einer Prüfung keine Anwendung finden wird, da ich meine Prüfung auf der Akademie durchgemacht habe — widrigenfalls

Zeugniß
über die Prüfung des Musikers
Theodor Müller behufs Aufnahme
in das Militair-Musik-Institut
zu Potsdam oder seine Dis-
pensation.

Derselbe ist 23 Jahre alt und
Berlin gebürtig, hat das Gymna-
sium bis zur Tertia besucht,
hat seine Musik-Studien
regelmäßig absolvirt und ist
der Akademie als Zuhörer
Hospitant. Dann hat er als Zuhörer
der Akademie die akademischen
Unterrichtsklassen bis zur Cultur-
klasse einschließlich mit dem ehe-
maligen Hauptmann Bach mit
Fleiß durchgemacht, mit Aufmerk-
samkeit, Interesse und Liebe
für die Sache, und hat sich
die Zeugnisse welche vorliegen
bestätigen obige Angaben und
können wir über seine gute
sittliche Führung
Auch hat mir in vorgenom-
mener Prüfung sich seine Aufgabe
meist gelöst, seine Harmonie
seine Form sehr natürlich, doch
noch ziemlich einfach. Auch müs-
te er sich noch sehr viel zu
eigen machen, um selbstständig Compo-
sitionen wie die Vorgelegten
darin fortschreiten und bei der
mündlichen Durchsprechung zu gute
Der Musikdirektor hat er einige
kleinere Aufgaben schnell
und richtig, aber lange Zeit
gelöst, auch kennt er über
Instrumente.

Der Obige hat dem Institute
bisher als Zuhörer
und dann Hospitant seit Januar
dieses Jahres beigewohnt.

ist daher mit demselben eine Dis-
pensation unterzeichnet.

Meine Lage nochmals
ans Herz legend, sollte ich mich
der Genehmigung meines ge-
horsamsten Gesuches versichert,
und dringend die gnädigste
Bestätigung der Bitte
bittend
verharren ich

Euer Hochwohlgeborn
Directorium und Senat
gehorsamster

Th. Müller

Berlin d. 6ten October 1860

Empfangen per No. 15

Hochlöblichst
Universitäten und Senat

Bedingungen über eine
Universitätsmedaille.

Über die Universitätsmedaille,
welche ich vorgeschlagen gedenke,
erlaube ich mir folgende Bedingungen zu machen.

Die Wahl der Inschrift
bedarf entweder Abstimmung, wenn
man sie als solche selbst üben
will, anderen, wenn sie als
Universitätsgegenstand gedacht wird.
Hierbei kommt es hauptsächlich

Ehrfurchtsvoll
Ihr
der hochlöblichen Universitäten und
des Senats der Königl
Akademie der Künste

Berlin 27 März
1860

darauf an, eine richtige Auf-
fassung des allgemeinen Ver-
hältnisses zu erzielen, die Hand des
Schülers zu bilden, ihm einen
klaren Begriff von der Kon-
struktion selbst zu verschaffen und sein
Auge empfänglich zu machen
für die Eindrücke, welche die
Gegenstände auf sie ausüben.
Es wird daher die Hauptaufga-
be der Zeichenlehrer sein
den Unterricht so einzurichten,
daß derselbe jedem Anfänger
ein Vorgeschrittenen kaum
fasslich erscheine. Zu welchem
Zwecke es nothwendig ist, die
Kunst systematisch zu behandeln,
und sowohl eine Unterrichtsme-
thode zu bilden, als deren Prin-
cip die Unterrichtsmethode an
der Königl. Bau-Akademie
besteht, wenn auch in entfernter
Linie.

Vorzüglich muß der Schüler,
sowohl mit dem Zwecke, als auch
der Art und Weise, wie er die
Kunst zu behandeln hat, bekannt
gemacht werden, damit er nicht
blos mechanisch verfahre, sondern
nach richtiger Auffassung der
Kunst selbst, sich bewußt werde,
was er zu thun hat, um den zu
zeichnenden Gegenstand mit sei-
nen besten Kräften, so schnell wie

möglich, in Beziehung auf
auf den Plan übereinstimmend,
wiederzugeben.

Um dies zu erreichen, erscheint
ein Unterricht in drei Abtheilun-
gen angemessen, und damit erst
praktisch sein kann von An-
fang an der Unterricht nicht auf
freie Handzeichnen allein zu be-
schränken, sondern gleichzeitig
sichtlich geometrisch die Kunst
auszuüben; so ist in der ersten
Abtheilung geometrisches Zeichnen
verbunden mit den ersten Anfangs-
gründen des freien Handzeichnens
zur Anwendung zu bringen, und
den Schüler mit den Linien, Win-
keln, den Dimensionen, gradlini-
gen, als auch krummlinigen Fi-
guren bekannt zu machen, in-
zugleich durch Aufgaben zugleich
Art z. B. eine Linie als Seite in
der Klasse, einen Winkel als Linie
und Lage die Kunst zu schätzen und
zu verändern. Ist der Schüler da-
hin gelangt, dann kann er mehr an-
gemessen sein, ihn mit den An-
fangsgründen des freien Handzeich-
nens bekannt zu machen, gleichsam als
Uebergang zur 2te Abtheilung.
In dieser zweiten Abtheilung würde
alsdann freies Handzeichnen blos
im Allgemeinen nach Vorbildern
zur Uebung kommen, wobei
von den einfachsten zu den mann-
ichfaltigsten Kunsten (Vorlagen)
übergegangen. Als Uebergang zu

dritten Abtheilung die Hauptsachen im Allgemeinen.

Die dritte Abtheilung nun, bildet das freie Handzeichnen, nach gegebenen Vorlagen, nach Gyps- oder überhaupt (Köpfen u.s.w.) wobei Maßhaltniße u. Charakteristik besonders berücksichtigt werden.

Dabei muß das Bestreben des Lehrers dahin gerichtet sein, den Schüler bei dem Zeichnen irgend welches Gegenstandes auf Alles aufmerksam zu machen, sowohl wie er die Basis anzusetzen hat als auch, wie er nicht blos auf Uebereinstimmung der Linien in den Massen, sondern auf den Charakter und den Totaleindruck des Ganzen zu achten habe, und somit dahin zu leiten, sich, durch Selbstbeobachtungen und Selbstkritik aus allen Mangelhaften und Fehlerhaften zu machen, es zu vergleichen und zu verbessern, und so das Bestreben des Schülers zu fördern.

Hochgeehrtester Herr und gnädiger Herr

Ihr gehorsamster Diener

Theodor Müller

Berlin d. 9 November 1860

1800

935

172

Der Modellirer Theodor Müller aus Berlin, alt 23 Jahr, hat nach beigebrachten Zeugnissen das Joachimsthalsche Gymnasium bis zur Klasse Untersekunda seine Bildung erhalten und den Kursus der Plastik auf der Königlichen Akademie zu Berlin angefangen.

Nach den von ihm abgelegten Proben scheint er die Akademie fleißig besucht, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 12ten November 1860.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

gez. Herbig Vice Director

Attest

für den Modellirer

Theodor Müller aus Berlin

als

Zeichenlehrer.

Stempel für besondere Fälle Gebühren

9½

17.

Berlin den 15. Februar 1861.

An
einem Hochlöblichen Senat
der Königlichen Akademie
der Künste

zu
Berlin.

Einem Hochlöblichen Senate der
Königl. Akademie der Künste
erlaube ich mir am 8ten Octob. 1859
mein Gesuch um Zulassung zur
Qualifications-Prüfung für
Zeichnenlehrer-Stellen an Gym-,
nasien und höheren Bürger-
schulen ein und fügte diesem
Gesuch die nöthigen Zeugnisse
bei. In Folge dieser Meldung
setzte ich in der Kgl. Academie
der Künste Probezeichnungen
an zu fertigen, welche aber
dem Hochlöblichen Senate nicht
genügten, und weshalb ich
dasselbe ablehnlichen Bescheid
auf mein Gesuch.
Da mir der Aufenthalt in
Berlin behufs meiner Aus-
bildung im Zeichnen und in
der Musik schon bedeutende
Geldausgaben verursacht
hatte, weil eine Unterstüz-
zung der Königl. Regierung
mir nicht zu Theil wurde, so kann
ich mich nicht mit dem
Gedanken befreunden, ab

sei

Bürge Lebenslauf des Georg
Wilhelm Hofmann.

Ich Mittelsömmern im Regierungsbezirk Erfurt am 25. März 1834 geboren, wurde ich bis zum vierzehnten Jahre erzogen. Die zu dem zu machenden Lehrerberufe nöthige Ausbildung wurde mir in Erfurt zu Theil. Im October 1857 machte ich meine pflichtmäßige Wählbarkeits-Prüfung bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Erfurt und trat ein Jahr später, im 21ten Lebensjahre, in die öffentliche Schulamt zu Bottenhausen ein, in welchem ich bis zum October 1858 wirkte. Die Königliche Regierung zu Erfurt entließ mich aus dem Landwehrverbande, um meine bisherige weitere Ausbildung im Zeichnen und der Musik und besuche ich zu diesem Zwecke das Königliche Musikdirektorium und die Kgl. Akademie der Künste zu Berlin bis dato.

Berlin, d. 15. Febr. 1861.

Georg Wilhelm Hofmann,

Wilh. Hofmann
Lehrer.
(Spandauer Straße 1.)

No. 77.

Herrn Wohlgeboren

Laut der L.V.d.H.B. und der Reparatur vom 15 v.M. ist es verordnet
daß alle in folge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen
geschehen muß einer ärztlichen Meldung zur Feststellung der
Volkszahl also Zeichnung Lieferer der Stadt vorgelegt sein
müssen, so ist mir meine Zeichnung gestattet
worden daß die L.V. sich bei Ihnen gegen
wärtigen Datum unter Hinweis auf Herr. Wohlg.
Liebhaberei Gesetz einzugehen; es wurde so das
mir möglich sein, wenn Sie dann H. Ihre das Jahr
Minimal der gesetzl. Vorgeschriebenen; dann sie selbst
schon eine Verkürzung dieser Zwischenzeit vorgeschlagen
hat, zu einem Abgehen von den noch bestehenden gesetz
lichen Vorschriften autorisirt würde und falls Sie
deshalb anfragen, ob Sie dieselbe um eine solche Verzeich-
nung ~~Abänderung~~ ~~wünschen~~ wünschen sind gezogen worden.

B 5361

L.V.d.H.B.

Ihr

ganz Ihrer

Herrn Wilhelm Hofmann

Wohlgeboren

sie

Berlin, den 12. März 1861.

EIN SECHSTEL THALER 5 GR.

Pr. Excellenz,
dem Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten
Herrn
von Bethmann-Hollweg

Exc.

hier.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich Ihnen hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich nicht imstande finde, die mir gewordene Aufforderung zur Übernahme einer Professur an der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin anzunehmen.

Ich bin mir wohl bewußt, daß ich mich durch diese Ablehnung der Gefahr aussetze, meine Stellung als Professor an der Königlichen Akademie der Künste zu Düsseldorf zu verlieren, und ich würde mich dieser Gefahr nicht aussetzen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß ich in Berlin meinen künstlerischen Bestrebungen nicht die Förderung finden würde, welche ich in Düsseldorf gefunden habe.

Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir diese Ablehnung nicht ungnädig aufnehmen zu wollen.

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster
Lessing

Düsseldorf den 4. V
60.

Düsseldorf d.
61. III
60. 1873.

63. III
21

4703.

Pl. # Nr. 12/3. 61.
In Pinder
14.
3996.
196.

Orig. br. m. an die Königliche Akademie der Künste ergebenst mit der Genehmigung, den Gehalt zu vollziehen und den Contract zu vollziehen, falls nicht besondere Umstände entgegenstehen, über welche ersucht wird zu berichten pl.

Berlin den 23 März 1861.
Der Minister der geistlichen Angelegenheiten
Im Auftrage
v Bethmann Hollweg

Unter dem 8. Dezember 1859 hat sich ein Hochlöblicher Senat der Akademie der Künste um Zulassung zur Qualificationsprüfung für Professuren, worin aber wegen ungenügender Vorbereitung abgewiesen. Seit dem ist er fleißig bemüht, seine Studien auf der Königl. Akademie der Künste die erforderliche Tüchtigkeit zu erlangen, hatte sich am 15. v. Mts. die wiederholte Bitte um Zulassung zur Prüfung. – Zu einem Vortrage am 5. d. Mts. sah mir sich nicht veranlaßt, die Königliche

Akademie der Künste

Ehrig 63
II

Ich bitte in Folge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vom 14. März 1831 nach einer erfolgten Prüfung zur Erlangung der Approbation als Geburtshelfer, die Prüfung ablegen zu können, und bitte ich mir dieserhalb einen Termin gefälligst anberaumen; es würde sehr dienlich sein, wenn ich diese Prüfung vor Erhaltung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dem ich bereits einen Verkürzungs-Termin dieser Zwischenzeit vorgestellt, zu einem Abgehen von den noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften reklamirt würde.

Ref. Collatz

Nachricht Fall ad. acta Ersucht Ehrig 4. II d. 20/7 60. 12/78.

Ich bitte um gefällige Mittheilung, ob ich mich mit der gehorsamsten Bitte, mir zu gestatten, die Prüfung nach einer 1½ jährigen Zwischenzeit ablegen zu dürfen. Mit Hoffnung, dieselbe zu bestehen, würde dieses eine bedeutende Ersparung im

möglich gemacht, weil ein mehrerer Aufenthalt in Berlin zum Zweck meiner Ausbildung, meine Mittel völlig erschöpfen würde, und wäre alsdann das schon gehörige Opfer an Zeit, Mühe und Geld für mich verloren.

Wilh. Hohmann, Lehrer.
(Wohnung: Spandauer Str. No 1.)

Georg Wilhelm

von Gottes Gnaden [illegible] Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, [illegible] Regierungs-Bezirk Erfurt ordentlich 27. Jahrmarkt [illegible] Mittelsommers [illegible] Stadt Erfurt [illegible] [illegible] [illegible]

Einem Hochlöblichen
Senat der Königl.
Akademie der
Künste zu Berlin.

Um gnädigste Entschädigung
bittend, erlaube ich mir, einem
Hochlöbl. Senate mit einer Bitte
beschwerlich zu fallen.
Zur Übernahme einer Professur-
stelle, deren gefällige Übersendung
mir durch Herrn Professor
Schrader gewartet, reise ich
mit Qualifications-Attest hier-
anher ab. Indem ich dem
gütigen Anstellung derselben
bitte, würde es mir sehr an-
genehm sein, wenn ich - falls
es die Umstände erlauben - recht
bald im Besitze derselben wäre,
da ich sie in Königsberg übergeben
müsste.
Mit der tiefsten Hochachtung bin
ich

Ergebenst
Albert F. Fick
Gfc d. Akt. d. Künste
Standort Nr. 20. 2 Zug.

Berlin 25 März
1861.

Der Maler und Lithograph Herr Albert Pill, gebürtig aus Pyritz, 30 Jahr alt, hat den künstlerischen Unterricht in der hiesigen Königlichen Akademie der Künste erhalten und hat Proben seiner in allen Classen durch Fleiß und Talent aufgezeichnet, namentlich auch dieselben in seinem Fache ein gutes Lob für seine Leistungen in Anspruch genommen und erhalten. In Folge dessen entlassen wir die Königl. Akademie ihn hiermit bestens, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 20ten April 1861.

Die Königliche Akademie der Künste

H. Mandt

Attest
für den Maler und Lithographen
Herrn Albert Pill
als
Zeichenlehrer.

Der Maler Herr Wilhelm Herbig, auf Berlin
gebürtig, alt Jahre, hat die Künstlerische Reife sich
in der hiesigen Königl. Akademie erworben und in derselben
alle Universitäts-Klassen mit Fleiß durchgemacht. Derselbe
in dem Atelier des Herrn Professor Daege und seines Herrn
Vaters unternahm darauf eine Reise
nach Belgien, Frankreich und Italien wo ihm Gelegen-
heit dargeboten wurde, sowohl die neuen Kunstschätze als
auch die Kunstanstalten daselbst zu besuchen. Da
derselbe
demselben rekommandiren die Königliche Akademie für sein
Fach befähigt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium
oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden

Berlin den 20. Juni 1861.

Die Königliche Akademie der Künste
pp. Prof. Daege H. Maas

Qualifikations-Attest
für den Maler Wilhelm Herbig
als Zeichenlehrer.

Berlin den 19 Juni 1861.

248.

182

Gesuch des Malers Wilhelm Herbig zur Ertheilung eines Lehrer-Attestats.

Hoher Senat.

Die specielle Neigung zum Lehrfache, der ich als meinem Berufe anhänge, läßt mich einen hohen Senat der Königlichen Academie den Wunsch der Ausfertigung eines Lehrer-Attestats aussprechen.

Wenn die gewissenhafteste Absolvirung sämmtlicher Lehrklassen der Königlichen Academie meine Lehrfähigkeit bekunden sollte, so erlaube ich mir den Weg meines ferneren Ausbildungsganges zur Kunstwissenschaft eines hohen Senats und zur Unterstützung meiner Bitte gehorsamst zu lassen.

Ich habe die Lehrfächer der Klassen der Königl Academie, und nachdem ich dieselben bereits absolvirt, war ich fast volle fünf Jahre, um specieller der Leitung meiner Arbeitsamkeit zugewandter, in dem Atelier des Professor Daege, der mir die stylvollen Akt seiner festbegabten Lehrer Professor Wach den Unterricht ertheilte, und erfüllt ich hier gleichzeitig

die

Ein
Hohen Senat der Königlichen Academie der schönen Künste zu
Berlin.

bloße Schrift

die Unterweisung des Herrn mit dem Pinsel.

Nach dieser Zeit besuchte ich, um mich im Malen zu vervollkommnen, das damals berühmte Atelier meines Onkels, wo ich bereits Gelegenheit fand, im Heinen Unterricht zu ertheilen, indem mir der eigentl. Auftrag meines Onkels zu Theil wurde, die mir zugekommenen Schüler für das Malen vorzubereiten.

Durch die, nicht ohne Hindernisse möglich, Unterstützung meines Onkels, wie durch Verwendung des durch meine Thätigkeit als Maler erworbenen Vermögens ist es mir möglich geworden, die berühmtesten Kunstanstalten in Belgien, Frankreich & Italien zu besuchen.

Neben der theoretischen Ausbildung suchte ich, da ich mir das Lernen zum Leben immer klarer bewußt wurde, sie, soviel von allen Lehrklassen der Akademien, welche ich auf meiner vielfachen Reise berührt, genaue Kenntniß der Unterrichtsweise zu nehmen.

Nach erlangter Kenntniß der verschiedenartigsten Methoden der Unterrichts, und erlangter ernster Studien, den bisherigen

Lehrsätzen nachzuleben und zu streben, habe ich im Allgemeinen Briefe über Unterricht im Zeichnen einem mir bekannt, daß der Zeichenunterricht mein Lebensberuf sei.

Zur Folge dieses Bekenntniß ist der Entschluß der oben aufgeführten Stelle, der hohe Senat wolle mir, wie die mir vorgesetzte Behörde als Zeichenlehrer unbescholten bekannt zu machen, das dazu nöthige Zeugniß ausstellen lassen.

Als Beweis, wie ernst meine Bestrebungen bereits auf das Lehramt gerichtet gewesen sind, wird ein hoher Senat auf die Mittheilung nehmen, die ich mir anzuführen erlaube, daß ich auf eigenen Antrieb Gelegenheit genommen, mich bei dem Zeichenunterrichte in den Fortbildungs-Anstalten freiwillig zu betheiligen.

Mit dem Anerbieten der ergebensten Verpflichtung empfiehlt einem hohen Senate zu gnädigster Berücksichtigung seine Bitte,

ehrfurchtsvoll

Wilhelm Herbig.

einem Hochwohllöbl. Senat der Königl. Medicin
Akademie hierselbst anbringen ich mir ehrerbietigst
unterthänigst die Bitte dieselben hierdurch um
gnädigste Ertheilung meines Zeugnisses
über meine Tüchtigkeit zum Chirurgen
besonders zu meiner Anstellung in Ravicz
ergebenst zu bitten.
Die neben verzeichnete hiesige Akademie habe
ich nämlich seit Juni 1830 mit Fleiss
studirt und die vorgeschriebenen Collegia
und Exercitia in der gewöhnlichen Zeit
mit Nutzen und Gewinn im Anatomie
Theater im Lazareth und Thier-Zeichnen in
der Anatomie sowie den practischen und
mündlichen Vorträgen besucht zuletzt
wurde überdiess mich Fortwährend
von zum Theil mir mit Wohlwollen
im Zeichnen beschäftigt, wovon Ihnen
denn Zeugnisse, die namentlich der ver-
storbene Herr Director Schadow mir
wohlwollend stellte, mündlich ist für den Vor-
steher der obern wissenschaftlichen Deputation
einem Rescript meiner vorgesetzten Behörde
zum Behufe meiner Anstellung als Chirurg
auf besonderes Anerbieten die Vorlegung
Ihrer gewünschten Zeugnisse

Berlin den 5ten April 1861.

Siegfried Emanuel Jacobsohn
Mitglied der Königl. Akademie
der Künste.

Siegfried Emanuel Jacobsohn
Mitglied der Königl. Akademie der Künste daselbst
Zietenplatz No 1 bei Steglitz.

Die Königliche Akademie der Künste kann auf Ihr gefälliges Zuschreiben vom 5. d. M. Ihnen die Ertheilung eines Qualifications-Attestes als Zeichnen-Lehrer nicht ausfertigen, da aus diesem, daß Sie sich zuvor einer Prüfung zu unterziehen und auszuweisen haben, daß Sie die erforderlichen Kenntnisse besitzen. Zu dieser Prüfung wollen Sie sich am nächsten Mittwoch oder Donnerstag ~~Vormittags~~ Nachmittags bei dem Herrn Prof. Daege in der Antiken-Klasse der Akademie melden.

Berlin den 8ten April 1861

Die Königliche Akademie der Künste
im Auftrage
G. G. Maas

An
Herrn
Siegfried Emanuel
Jacobsohn
Musikgeber
hier

No 141.

Der Maler Herr Siegfried Immanuel Jacobsohn, geboren zu Adelnau im Großherzogthum Posen, alt 29 Jahr, hat seinen künstlerischen Uebertritt in die hiesige Königliche Akademie der Künste erklärt und seine Studien seit sämmtliche Classen mit Fleiß fortgesetzt. Gegenwärtig hat derselbe eine Prüfung unterzogen die er bestanden hat. In Folge dessen erkennt die Königliche Akademie für befähigt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 29 April 1861.

Die Königliche Akademie der Künste

pp. Prof. Herbig h. dir.

H. Maas

Hochgeehrter Herr!
Hochzuverehrender Herr Direktor!

Nächstens ist es mir möglich, Ihnen Hochmeinige einige, von mir ohne fremde Hülfe angefertigte, Zeichnungen gehorsamst vorlegen zu können.

Meine Neigung weiset mich auf das Fach meiner Familie hinsichtlich von der Erlangung eines Akademie, dessen Zeugnißschreiben mir es für Ihnen Hochmeinige, gehorsam, in Betreff meines angebrachten Gesuches an den Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste, zu bitten, deshalb fußfälligst befürwortend zu wollen.

Das Modell der Preisaufgabe ist von Göthe über Lebensgröße, und wie auf der Rückseite bemerkt mit Genehmigung und unter Aufsicht des Herrn Direktor von Koller von mir gezeichnet;

Ich

die ausführlichere Prüfung der Objecte für
Examen sind Eigenthum Ihrer Excellenz der Frau
von Bachholtz, Gehag und auf deren Wunsch
mir zu Ehren und Ruhm angefertigt.
Mit dem Wunsche, daß diese meine Arbeiten
den erhofften Erfolg für mich haben möchten, d
es mir möglich macht mir Wiederholung meine
gegenwärtig sehr beengten Lage entgegen zu s
verharre in tiefster Ehrfurcht und Hochachtung als

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster
Stralsund den 17ten May 1861. Hasse
Maler und Hülfs-Zeichenlehrer
an der hiesigen Provinz. Gew. Schu

209.

An
Den Herrn Senat der Königlichen Akademie
der Künste zu Berlin.

Indem ich meinen Herrn Senat der Königlichen Akademie der Künste für die mir gnädigst ertheilte Erlaubniß der Zulassung einer Prüfung von drei Arbeiten, meinem Lehrerexamen vorzulegen, abstatte, überreiche ich die vorschriftsmäßig bezeichneten Zeichnungen von meiner Hand mit der ergebensten Bitte um wohlwollende Beurtheilung und um hochgeneigte Berücksichtigung meines hochbejahrten Alters als ausübender Zeichner, sowie um meine dortigen Zeugnisse bekunden. Mein größter Wunsch ist mit diesen Zeichnungen den Zufriedenheit Eines Herrn Senats zu erwerben und würde ich mich selbige Prüfung strenger Ausübung meiner Pflichten zu erhalten bemüht sein.
In der Hoffnung meiner gütigen Antwort mich zu Ihrer ergebensten Gnade empfehle ich mich als

Eines Herrn Senats

unterthänigster
Stralsund den 17ten May 1861. Maler u. Hülfs-Zeichenlehrer
P. Hasse.
vorle

Die Königl. Akademie der Künste hat Ihr Meisterstück gefällig
befunden am 17 Mai und Ihre Probearbeiten erhalten. In
Folge dessen hat die Königl. Akademie genehmigt daß Sie
Selbst als Meister tasse an einem Hauptplatze oder einer
größern Residenzstadt Ihrer Wahl sich niederlassen,
und dem Rechte des besten Gebrauch in Ihrer Wirksamkeit
als Meister tasse, vorbehält.

Die Taxe mit Ihren Gebühren erfolgt hierbei gefällig

Berlin den 3ten Juni 1837.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage
J. G. Wach

Unser Oscar Sylvestre, geboren zu Grünberg,
hat seit Michaelis 1834 bis jetzt als ein
fleißiger Schüler unserer Kunstschule alle besseren
Vorschriften und Vorbilder sorgfältig, und
ist mir seit Ostern 1835 bis heute Zeichnen
unserer Akademie gewesen. Seine Arbeiten
sind gerade Absonderung alle mir seine
seinen Lehrstellen durchaus befriedigenden
Proben bewiesen; seine Methode
ist streng akademisch für die Schule, die
Haltung seiner Arbeiten gewissen-
haft, das Gefühl, die Richtigkeit der
Verhältnisse, wunderbar. Der
Absatz seiner jungen Talente
ist sehr der gründlichste Empfehlung
nicht zu Verfolgen.

Was Sylvestre seine Zeichnung noch nicht
nicht Ernst genug betrachtet, wird
Ihnen. Berlin, 21 März 1837.

Wach

Professor der Königlichen Akademie,
als wissenschaftlicher Beamter
der Akademie der Künste.

Chef der Schulklassenlehrer an der hiesigen
Provinzial-Gewerbeschule Chars Hoffer, seit Ostern 1855
in Hauptamtsberuf in den beiden Oberclassen,
dessen der Anstalt regelmäßig und mit Eifer zur
Zufriedenheit, auch günstige Erfolge seiner Thätigkeit
zu verzeichnen waren, und denselben ehrenvoll,
durch Entlassung gegen Pension

Stralsund den 19ten Dezember 1857

Das Kuratorium der Provinzial-Gewerbeschule.

Mutzenbecher v. Köller

A. E. Kumpf

PROVINZIAL-
ZU
STRALSUND
GEWERBESCHULE

Bemerkung der, in der
Hofbuchhandlung für die Prüfung
der Gymnasiallehrer am Gym.
zu Thorn ab. mündlich
Abgegangenen.

§2 (a) Lebenslauf des Bewerbers:
Mein Vater, Ferd. Hasse,
war Lieutenant und Regiments
Auditeur im 33ten Infanterie
Regiment, welches zur Zeit
meiner Geburt, den 5ten July
1823, in Graudenz garnisonirte.
Durch die wiederholten Versetzun-
gen und die besonderen Kom-
mando, die meinen Vater
auf dem Herzogthume Posen
und zur Gewehrfabrik nach
Danzig beorderten, wurde
mein Schulunterricht häufig
unterbrochen.
Nach diesen, durch die jährlich
Manöver angeordneten, militai-
rischen Versetzungen, erhielt
ich meinen Unterricht in Thorn und
regelmäßigen Schulbesuch
bis zum Jahre 1837.

Hasse

der Vaterunser beim Mittag
verabschiedete unseren Vater
mit seinem Abschied zeugnisse
den er auf mit Hinzufügung als
Zeugnisnamen in demselben Jahre
erhielt. Für seine schwere Pflicht
tigkeit widmete er das Brüderpaar
und zog nach Stettin, dessen
Gymnasium ist fünf Jahre
besuchte, und nachdem ist sich
am Jahre in der Tertia genug
deshalb verblieb, um nicht
schließlich der Hinweis zu wider
Das Gymnasium bestand zu
der Zeit der Herr Professor
Grassmann und Herr Dr. Schil
den Zeichenunterricht.
der Zeichenlehrer Herr Bun
an der sechsten Klasse. Schule
zu Stettin unterrichtete nicht
gründlich in Zeichnen und Mal
(b.) Von Ostern Juny 1842 bis
zum August 1843 war er
Schüler der Königlichen Ak
demie zu Berlin, gleichzeitig
genommen ist er in dem Atelier
des Herrn Albert Köhler, Lehr
an der

an der Königlichen Akademie
bei verlassen ist Schüler in
Stettin war, über unser Gyps
Bau der Stadt für den Klass.
verfolgen unter der Herr
Professor Daege, unter die
Leitung des Lehrer einer
Italienerin (Original von
Hopfgarten), von der Bau
für Gypsklasse der Herr
Professor Herbig, und
ist der Lehrer von Achtberg
und einen liegenden Löwen in
verkleinerten Maßstabe in
Kreide ausgeführt hatte.
(c.) Die beigelegten Zeugnisse
mögen mehr meine verwandte,
seine Beschäftigung genug und
darlegen.
Da ich bereits drei jährige
Lehrer, wie selbst in der
letzten Provinzial Gewerbe Schule
außerdem Zeichenlehrer in
Stralsund bin, erlaube ich mir
wenige Worte über meine Be-
stätigung anzuführen.

blasse Schrift

Tabelle wird dann angefertigt
Zeichnungsschüler der Fabrizius
der Wandtafel, Zeichnen seiner
Tabellenlinien auf klar genau
Während meines Anfangs
sächsischen Virtuos sehr ein
der Anfänger und spielt Zeichn
stets die Antwort erfolgen
Kreide anfassen.
Erst dann anfangen, dem
Schüler zunächst mit einfach
Worten die Lage, und Zeich
speziell zu erklären.
Zeichnen heißt den Umriß
eines Gegenstandes vermittel
gerader oder gebogener Linien
darstellen; ist die Zeichnung
einem Umrisse, dann der
Gegenstand oder der Vorlage
nicht entsprechend, so muß dem
Schüler gesagt werden, daß er
falsch gezeichnet, jedoch
nicht richtig gezeichnet habe.
Hieraus folgt die Erklärung
Richtig Zeichnen heißt den Um
eines Gegenstandes vermittel
gerader oder gebogener Linien

so darstellen, daß das Bild der
Zeichnung denselben entspricht
an dem Auge des Betrachters
vorüberrückt, als das Bild
des Gegenstandes sagt.
Bei dem ersten Anfange des
Zeichnens müssen die punk-
tuellen und vorgezeichneten
Linien besonders geübt wer-
den, alsdann folgen die ge-
bogenen Linien zusammenge-
setzten, geometrischen Figuren
hieraus die gebogenen Linien
der Lehrer muß sich die Mühe
nicht verdrießen lassen jedem
einzelnen Schüler vorzuzeichnen
und mit Gewissenhaftigkeit
darauf sehen, daß diese erste
Versuchungen gründlich geübt
werden.
Das Zeichnen nach Vorlage
bestehen in Größe, Landschaften
Thieren, Verhältnis erfordert
vom Lehrer eine sorgfältige
den Vorschriften und Vorlagen
das Schulbuch anzuschaffen, Vor-
mittler Zeichnungen.

Der Hülfszeichenlehrer Maler Herr Oscar Haffer in Stralsund, gebürtig aus Graudenz 38 Jahre alt, hat seinen künstlerischen Unterricht theils privatim, theils in der hiesigen Königlichen Akademie empfangen.

Nachdem gegenwärtig von demselben vorgelegten Probezeichnungen und den günstigen Zeugnissen über seine Lehrfähigkeit etc., erkannt ist die Königliche Akademie sich für befähigt, ihn als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 3ten Juni 1861.

Die Königliche Akademie der Künste.

J. H. Maas

Schrift eingebunden

Stralsund den 1sten Decbr. 59

J. Haffer

Officialen-Adjt
Maler Herrn Oscar Haffer
in Stralsund
als
Zeichenlehrer.

Berlin den 3ten Juni 1861.

Die Königliche Akademie der Künste zeigt an, daß der Maler Hasse in Stralsund nunmehr seine Probearbeiten eingesandt hat und in Folge dessen demselben das Qualifications-Attest als Zeichenlehrer ausgefertigt werden ist.

No. 227.

Auf Verfügung beehrt sich die Königl. Akademie der Künste in Vorfolge des hohen Verfügungen vom 30ten Januar 1860 /No 962/ und vom 31ten August 1860 /No. 12864/ die ganz gehorsamste Anzeige zu machen, daß der Maler Hasse in Stralsund nunmehr seine Probearbeiten behufs Erlangung eines Qualifications-Attests als Zeichenlehrer eingesandt hat. Der Senat der Akad. hat diese Arbeiten geprüft und sich in diesem Urtheil genügend befunden, in Folge dessen, sowie auf Grund der eingesandten Zeugnisse seiner Befähigung als Lehrer, dem Maler Hasse ein Qualifications-Attest als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule ausgefertigt und demselben übersandt worden.

Die Königliche Akademie der Künste

J. G. Haas

An
das Königl. Ministerium
der geistl. Unterr. & Medic.-Angelegenheiten
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz

An die Königliche Akademie der Künste
in Berlin

Beiliegend
eine Anstellungs-Bescheinigung
des Magistrats zu Rawicz.

Seine Königl. Akademie der Künste
bitte ich ganz ergebenst, da ich zur
definitiven Anstellung als Zeichenlehrer
ein Qualifikationszeugniß beizubringen
habe, mir ein solches gütigst verschaffen
zu wollen, resp. mich zur Prüfung zulassen
zu wollen.
Zeugnisse über den Besuch der
Königl. Akademie der Künste,
habe ich von meinen Herren Lehrern
bei Gelegenheit meines gehabten
Examens und ein Abgangszeugniß
beigebracht erhalten, auch ist mir, auf
dieses mir gütigst zugesicherte Ab-
gangszeugniß, vom Magistrat
zu Rawicz, schon eine Anstellung
zugesichert, worüber ich eine Be-
scheinigung beizulegen mir er-
laube.
Ihrer baldigen Berücksichtigung
meines gehorsamsten Gesuches
nochmals bittend, sehe ich der gü-
tigen Bescheidung Einer Königl.
Akademie mit Ehrerbietigst ent-
gegen.

Berlin, den 9ten Juni 1861.
Yorkstrasse No 6.

Leopold Bäke
Landschaftszeichner a. Pleschen

IV – 12

Bescheinigung

Hierdurch bescheinigen Endesunterschriebene, daß der auf der Königlichen Akademie zu Berlin ausgebildete Musiker Herr Leopold Boecker mit Dessen an der hiesigen Realschule vom 1. Juli dieses Jahres ab, eine interimistische Anstellung als Gehülfen, dasselbe erhalten soll, in der Voraussetzung, daß derselbe alsdann möglichst das vorgeschriebene Examinations-Abiturienten-Zeugniß beibringen wird, oder dann auf Grund da, hierüber gemachten Leistungen definitiv angestellt werden kann.

Ravicz den 5 Juni 1861.

Der Magistrat.

SIEGEL DES MAGISTRATS ZU RAWICZ

Hamulectus.

208.

198

An

Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Ein Königliches Provinzial-Schul-Collegium ersuche ich ganz ergebenst, mich zu einer Qualifikations-Prüfung für Zeichenlehrerstellen an Gymnasien zulassen zu wollen. Indem ich das Reglement und die erforderlichen Zeugnisse beifüge, erlaube ich mir gehorsamst zu bitten, die Prüfung in der Weise und an dem Orte abhalten zu lassen.

Neu Ruppin d. 18ten Mai 1861.

Rudolf Schulz
Maler.

ubtherlich

Lebenslauf.

Ich, Rudolf Pfütz bin der ältere Sohn des Professors und Mitgliedes der Königlichen Akademie der Künste, Malers Carl Ludwig Pfütz und seiner Frau zu Berlin am 9ten October 1833. Nachdem ich einen gewöhnlichen Jahre besucht, machte ich die Louisenstädtische Realschule von Untersecunda ab bis Primaner, in welcher Klasse ich ein Jahr gesessen. Dann bei der Übersiedelung meines Vaters von Berlin nach Rom Ostern ein Jahr 1848 kam ich in die Berlin'sche Hiesigen Gymnasium zu und verblieb daselbst nach einem zweijährigen Klassensitze in Prima bis März 1853, um mich der Malerei zu widmen. Die Studien in derselben betrieb ich bis jetzt unter der Leitung meines Vaters. Im Winter 1858 bis 1859 machte ich an der Königlichen Akademie zu Berlin einen Cursus in der Anatomie durch und besuche Zeichen- und Modellirklasse. Die Ausstellung des Jahres 1858 beschickte ich zum ersten Male mit einigen Bildchen und einem Cigeunerbilde. Von Ostern 1855 ab diente ich ein Jahr als Freiwilliger in der Infanterie und wurde das Jahr darauf zum Offizier in der Landwehr ernannt.

Dem Maler Herrn Rudolph Schultz
Königlichen Lieutenant im 4. brandenbur-
gischen Landwehr Regiment No 24
wird hiermit Behufs Ablegung seiner
Prüfung bescheinigt, daß derselbe seit
dem Jahre 1846 ~~eine~~ Gewehrschaft ist und sich seit
dem in jeder Beziehung untadelig
gut geführt hat.
Neu Ruppin den 6. Mai 1851
Die Polizei Verwaltung
Lundmark

Der Maler, Herr Rudolph Schulz, geboren am 9ten October 1837 zu Berlin, Sohn des Professors der Akademie zu Berlin Herrn C. F. Schulz, evangelischer Confession, besuchte das Untersuchte Gymnasium seit dem 27sten Juni 1848 von Tertia ab bis zum März 1853 und war zuletzt zwei Jahre Mitglied der Prima, nachdem er zuvor die Louisenstädtische Realschule zu Berlin besucht hatte.

Sein Betragen war gesittet und anständig, sein Fleiß der Aufgaben angemessen, sein Schulbesuch regelmäßig. Mit der deutschen Literatur, der Geschichte und Mathematik hat er sich mit Vorliebe beschäftigt. Seine deutschen Aufsätze waren von Inhalt und Form befriedigend. Die lateinischen und griechischen Schriftsteller, welche in der Prima gelesen worden, übersetzte er mit genauem Verständniß; dagegen zeigte sich in seinen schriftlichen Arbeiten, besonders in den griechischen Extemporalien ein Mangel an einer sicheren und festen grammatischen Grundlage. Seine Leistungen im Französischen waren mittelmäßig. In der Religion war er mit den wesentlichen Inhalten der heiligen Schrift, sowie mit den wesentlichen Grundlehren der evangelischen Kirche bekannt. In allen Theilen der Elemente der Mathematik, in der Algebra bis zur Lösung der Gleichungen ersten Grades, in der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie, in Beispielen zum Gebrauche der Logarithmen, in der Lehre von den Proportionen und den synthetischen Operationen hatte er sich gute Kenntnisse erworben und verband damit eine Einsicht in den inneren Zusammenhang der einzelnen Theile. Sein historisches Wissen umfaßte übersichtlich das ganze Gebiet der Geschichte. In der Physik war er mit den Eigenschaften der Körper, sowie mit den wesentlichen Naturgesetzen in befriedigender Weise bekannt.

Neu Ruppin den 7ten März 1861.

Königliches Friedrich Wilhelms Gymnasium.

Dr. Starke,
Director.

Dass Rudolph Schultz meinen Unterricht der Feuerarbeiter, Lampen- und Maschinenschlosser Lehrlingen gut vollendet hat, und sich durch Fleiss, Ordnung und Lernbegierde auszeichnet, bescheinigt

Berlin d. 1. April 1859.

v. Dommerich
Lehrer bei der Königl.
Akademie der Künste.

unleserlich

unbrauchbar

Die Grundsätze, nach denen ich im vorhandenen Falle den Zeichenunterricht zu einem Gymnasium leiten würde, erlaube ich mir in Folgendem kurz zusammenzufassen.

1. Der Zeichenunterricht an einem Gymnasium bezweckt ein Zeichnen, welches mit den allgemeinen Grundsätzen dieser Anstalt nicht allein die Reinigung einer gewissen sachlichen Richtigkeit, sondern soll vor Allem das Verständniß der Form erschließen. Dasselbe ist nöthig für die geometrischen Disciplinen, besonders die Stereometrie, und von größter Wichtigkeit für jeden Zweig des praktischen Lebens.
2. Der Lehrer soll Nichts zeichnen, was er nicht der Form nach versteht.
3. Nur die Auffassung des wirklichen Körpers kann das Verständniß gewähren.
4. Das Vorlegeblatt sei nur der Punkt, wo Muster gegeben sein für die Technik.
5. Jeder Gegenstand lässt sich auf eine mathematische Grundform zurückführen.
6. Die mathematische Grundform, die Verhältnisse, die Gesetze der Perspektive sind Hauptangelpunkt für Lehrer und Schüler.
7. In allen Stufen muß sich der Schüler bemühen eine vor ihm vollendete Zeichnung aus dem Gedächtniß wiederholen zu können.
8. Einfache Gegenstände des täglichen Lebens soll der Schüler, nachdem er selber vorgezeichnet hat, aus dem Kopfe abbilden können. Dadurch wird er veranlaßt zu vergleichen, Alles genau und mit Überlegung anzuschauen.

gest. den Vorsteher der Anstalt
Dr. Weidenbach.

Schr.

Ch. Schuby.
vorher Lenz

Neu Ruppin
den 16 Mai 1861.

unleserlich

9. Jeder Schüler soll möglichst jede Übung durchmachen; dann aber unsere ganze Rücksicht auf seine Neigung.

A. Die Anfangsgründe.

1, Die gerade Linie, senkrecht, wagerecht. Zwei gerade Linien sind entweder parallel oder bilden einen Winkel. Der rechte Winkel ist Ausgangspunkt und Maß für Spitze und Stumpfe.

2. Die ebenen Figur vom Quadrat ausgehend. Regelmäßige und unregelmäßige Figuren und Rücksicht auf ihre Namen.

3. Die Körper vom Würfel ausgehend werden aus Holzkörpern und solchen Körpern gezeichnet, die Namen und die Kanten dargestellt sind ohne und mit Schatt. Die Schattierung nach Mustern. Die einfachsten Regeln der Perspektive ohne Theorie in praktischer Anwendung.

4. Die krummen Linien. Sie werden gemessen durch gerade Linien: Die regelmäßige Kugel ist der Kreis. Kreisbogen und Kreisteil, ein- und eingeschriebene Figuren u. s. w.

5 Die regelmäßigen Ovale und beliebig gekrümmte Linien

6 Der Kreis in Perspektive.

7 Der Cylinder, der Kegel, die Kugel. Die Schattierung erst nach Mustern. Der Reflex.

8 Diese Körper in Perspektive.

9 Zusammenstellung verschiedener Körper. Elemente der Schattenlehre.

10 Das Abbilden von Gegenständen, die von der malerischen Grundform mehr abweichen z. B. Tafel, Buch, Ofen u. s. w. Ähnliche Gegenstände zur Erlernung der Technik nach Vorlegeblättern.

B. Landschaftszeichnen.

1 Einzelne Gebäude nach Original und Natur.

2. Mehre Gruppen erst ohne dann mit wenigen Skizzen, nach Original und Natur.

3 Bäume ohne Blätter.

4. Nachzeichnen von Vorlegeblättern zur Erlernung des Baumschlages.

5 Einzelne Büsche und Bäume nach der Natur.

6 Ansichten nach der Natur.

C. Zeichnen nach Gyps.

1. Umriß nach Vorzeichnungen.

2. Nach Hub- und Senklinie.

3 Zeichnen menschlicher Körperteile nach Originalen.

4. Elemente der Proportionen des menschlichen Körpers.

5 Zeichnen menschlicher Körperteile nach Gyps.

D. Planzeichnen.

1, Alles der geraden Linie bis zu den beliebig krummen fortschreitend wird das Umgehen mit Lineal und Zirkel nach Mustern geübt.

2. Das Verständniß des Grundrisses. Aus dem Körper den Grundriß zu finden, erst nach Originalen, dann selbstständig vom Würfel ausgehend bis zu praktischen Aufgaben aus dem Leben.

3. Aus dem Grundriß den Körper konstruiren.

4. Das Anlegen mit Farben.

5. Karten und Plane nach Mustern.

6. Klein bestimmter Terminabschnitte mit Anwendung einfacher M
Reckstock, Turngeräthe, Bewegen, anderen.

C. Klassenlehre:

1, In Sexta und Quinta werden die vorgeschriebenen Gesetze gel
lässt erlernt.

2. In Quarta: Theoretische Klassenlehre bis zur Konstruktion der Kug

3. In Tertia: Fortsetzung der Konstruktionen aus der perspektivischen
ebenen die Elemente der ebenen Figuren, die Dreiecke und die Vie

Rud. Schultz.

Nr. 148. 206

Der Maler Herr Rudolph Schultz, früher in Berlin wohnhaft, 38 Jahre alt, hat das Gymnasium zu Neustettin bis zur Prima besucht, seinen künstlerischen Studiengang vollendet, seine Lehrzeit bestanden und in der Königlichen Akademie seine Studien gemacht. Ausserdem ist er [illegible] ausgebildet worden und in Folge dessen erachtet sie die Königliche Akademie für befähigt, ihn als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu wissen.

Berlin den 8 Juni 1861

Die Königliche Akademie der Künste.

Qualifications-Attest
für den Maler Herrn Rudolph Schultz
als Zeichenlehrer.

Königliche,

Hochlöbliche Kunst-Akademie!

In den Bestimmungen, die Prüfung der Privatschüler betreffend, heißt es, daß Abgangsprüfungen auf 3 Jahren zu einer neuen Prüfung zugelassen werden. Diese Bestimmung ist freilich nur ein Akt einfacher Vorsicht, ich habe jedoch seit damals mich mannichfach im Perspektivischen Zeichnen vervollkommnet und daher selbst den Wunsch, bei Maler Prüfers Schaar Theil zu nehmen. Da derselbe jedoch in Deutschland verläßt, um eine andere Stellung anzutreten, so wage ich die ganz gehorsamst ergebene Anfrage, ob ich eine neue Arbeit

IV. 18.

Der Magistrat zu Wittstock beabsichtigt, die höhere Bürgerschule daselbst zu einer Realschule erster Ordnung auszubilden. Bei den höheren Anforderungen, die auf einer solchen an den Unterricht im Zeichnen gemacht werden müssen, ist es zweifelhaft, ob das dem Lehrer Hermann Richard Schneider unter dem 29. October v. J. von der Königlichen Akademie ausgestellte Qualifications-Zeugniß auch für eine Realschule erster Ordnung ausreichend angesehen werden kann, und hat hierüber um Rückkunft gebeten. Um diese ertheilen zu können, veranlasse ich die Königliche Akademie zu bemerken, auf welche Gegenstände die Prüfung des p. Schneider sich erstreckt hat, und inwiefern die Angaben bei den einzelnen Prüfungsgegenständen genügend sind.

Berlin, den 6ten Auguſt 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Schmidt

An
die Königliche Akademie der Künste,
hier.

No. 1613.

Ränicke
den 9. März 1861.

ganz ergebenst
H. Krüger

Berlin den 13ten August 1861.

Die Königliche Akademie der Künste
stellt Antrag über eine Anfrage des Magistrats
zu Wilsnack in betreff der Prüfung
des H. R. Schneider zu einer Realschule
ersten Ordnung.

Unsere Ausstellung betreffend die Königliche Akademie der Künste in Fortsetzung des hohen Verfügung vom 6ten d. M. (No. 16139) in Betreff der Anfrage des Magistrats zu Wilsnack die ganz ergebenste Mittheilung zu machen, daß der Lehrer Hermann Richard Schneider in einem Lokale der Akademie nach der Instruction vom 14ten März 1831 (No. 3883. II.) geprüft worden ist und zwar in seinen Handzeichnen und im Zeichnen architektonischer Gegenstände mit Zirkel und Lineal und in einer mündlichen Unterredung über die allgemeinen Regeln der Perspective und über Prüfungsmethode des Zeichnens. Diesen Anforderungen hat der p. Schneider genügt und hat die K. Akademie demselben unterm 29ten October 1860. folgendes Qualifikations-Zeugniß ausgestellt

„Herr Fritz Herm. Richard Schneider, gebürtig
„aus Potsdam, alt 27 Jahr, gegenwärtig
„Lehrer bei der Realschule zu Wilsnack,
„hat nach beigebrachten Zeugnissen in dem
„Pfullerschen Seminare zu Carpenick seine Bildung
„erhalten und den Unterricht im Zeichnen
„in der genannten Anstalt und in der übri-
„gen der Akademie anvertrauten.
„Nach den an ihm abgelegten Proben er-
„kennt sie die Akademie für einen befä-
„higten, um als Zeichnenlehrer an einem Gym-
„nasium oder einer höheren Bürgerschule
„angestellt zu werden".

~~Als einer Realschule ersten Ordnung zu~~
~~Anspruch~~

Nach obiger Festsetzung hat die Königliche Akademie die sich meldenden Candidaten dieser Prüfung unterworfen und [illegible] Zeugnisse, indem sie eine Festsetzung für Gymnasien an Realschulen erster Ordnung und deren Anforderungen an Zeugnissen [illegible] mitgetheilt ist.

Die Königliche Akademie der Künste.

gemalte Preise { 1855 Ehrenmünze in der Landschaft-Klasse
1857 do. do. in do.

210

323.

bz. M. abgemacht

Hochwohlgeborner!

Durch meine Verhältnisse bisher gezwungen meine Studien an der Königl. Akademie der Künste zu Berlin unterbrechen, beabsichtige ich meinem Wunsch in meine Provinzial-Hauptstadt zu wohnen, wo dort meine meinem künstlerischen Streben durch Freundschaft mich Lust zu verschaffen, und mich zu lehrreichen Studien und die dortige Gemäldegallerie und Gymnasien zu benutzen.

Ich wollte Ihnen gehorsamst ersuchen haben:

" mir gütigst mein Zeugniß
" auszustellen zu wollen, dass

IV. — 12

ich

Des Malers Herrn Carl Dörschlag, aus Schmiedeberg gebürtig, 28 Jahre alt, hat seine Künstlerischen Studien in der hiesigen Königlichen Akademie vollendet und in derselben alle Studienstufen-Klassen mit gutem Erfolg durchgemacht. Derselbe hat sich durch Fleiß und Talent auszuzeichnen und würde ihm dafür im Jahre 1858 und 1859 zweimal Preise für seine Leistungen in der Lemprinz-Klasse und im Aktsaal zuerkannt und ausgezahlt. In Folge dessen erkennt ihn die Königl. Akademie für vorzüglich befähigt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder an einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 19ten August 1861.

Die Königliche Akademie der Künste

pp. Prof. Daege

Qualifications-Attest
für den Maler Herrn Carl Dörschlag
als Zeichenlehrer

No. 320.

"ich die Tüchtigkeiten besitze um einem
" Gymnasium die Stelle eines Zeichnen-
" lehrers bekleiden zu können. Gleich-
" zeitig bitte ich ganz gehorsamst um
" eine Anstellungs-Anzeige.

Ihrer Hochwohlgeboren

ganz gehorsamst ergebenst

Annefeld bei Flatow d. 13ten August 1861.

Carl Dörschlag.

Der Maler Herr Julius Thiele, aus Berlin gebürtig
22 Jahre alt, hat seinen künstlerischen Unterricht zuerst
von dem Landschaftsmaler A. Geyer hierselbst und hierauf
in der Unterzeichneten Königl. Akademie empfangen.
Nach den von ihm abgelegten Proben, bekennt sie die
Königliche Akademie der Künste für sincerirt und befähigt,
ihn als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer
höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 21 August 1841.

Die Königliche Akademie der Künste.

pp. Prof. Daege

pp. Maas

Qualifications-Zeugniß
für den Maler Herrn Julius
Thiele
als Zeichenlehrer.

No. 317 — de 59.

Der Landschaftsmaler Herr Oswald Baumgarten aus Berlin gebürtig, 24 Jahre alt, hat seinen künstlerischen Unterricht von dem Professor Preller in Weimar und Hasselgraf in der Königl. Akademie empfangen. Nach den von ihm abgelegten Proben erkennt sie die Königliche Akademie der Künste für fähig befähigt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 21ten August 1861.

Die Königliche Akademie der Künste

pp. Prof. Daege

J. J. Maas

Qualifications-Zeugniß
des Landschaftsmalers
Herrn Oswald Baumgarten
als Zeichenlehrer

No. 319. – de 59.

Der Gerichtsassessor Gustav Robyloff aus Neustrelitz
beabsichtigt sich in Anklam zu Pollnow, aus Stettin
gebürtig, 32 Jahre alt, seit neun Jahren in Preußischen
Diensten, und zwar seit Januar zu Stettin beschäftigt und
ist daselbst seine Referendarien Ausbildung erhalten.
Nachdem von ihm vorgelegten Proben er bereits
in der A. A. L. G. B. sich genügend beschäftigt
seine als Justizcommissarius am hiesigen Tribunale
oder einer Justiz Deputation ausgestellt zu
werden.

Berlin 4 October 1861

v Kamptz 63.

215

Gallneukirchen 30 Oktober 1861

Geehrtes Herr!

Sie werden es mir nicht verar-
gen, wenn ich mich mit der nach-
gesuchten Bitte an die wende,
die größte Güte haben gewalten,
wenn es Ihnen irgend möglich,
mir sämmtliche Bezirksämter und die
Lieber Schriftliche Arbeiten, welche
ich zum Behufe der Privatlehrer-
Prüfung, eingereicht habe, möglichst
umgehend zurückzusenden, indem
ich solche auf Verlangen dem Prä-
sidium Schulrath Dr. Ackermann
einreichen soll. Sie würden mich
durch die Erfüllung meiner Bitte,
zu dem größten Dank verpflichten.

Achleitnerhall
Hofgarten
Bettelheim
Privatlehrer.

Bürger Lebenslauf
des Lehrers Gustav, Emil, Gotthilf Retzlaff
zu Gollnow.

Am 9ten September 1829 wurde ich zu Stettin geboren. Besuchte die dortige Elementarschule, und verblieb da ich dem Confirmations-Unterricht beiwohnte, bis zum 15ten Jahre in derselben. Hier hatte ich Gelegenheit, in den beiden oberen Klassen, unter Leitung des Mahler und Zeichenlehrers Bengel einen schönen Zeichenunterricht zu geniessen.

Im Ostern 1848 trat das Königliche Seminar daselbst ein, woselbst mir in einem zweijährigen Cursus zum Schulamte wo die Lust Zeichnen und Liebling-Beschäftigung für mich geworden war, so wünschte ich mich mit Unterstützung des seiner von dem Professor Grashmann ertheilten Unterricht.

Nach der Entlassung aus dem Seminar stand ich zuerst als der Stadtschule zu Ueckermünde einer Knabenklasse als Unterlehrer und wurde bald darauf, durch Anstellung der Königlichen Regierung zu Stettin, der Lehrerstelle in dem Amtsdorfe Sprengerfelde nahe bei Ueckermünde.

Während dieser Zeit hatte ich in meinem Lehrer Rahmeier, einem auf der Academie der Künste zu Berlin ausgebildeten Maler, der sich in Ueckermünde zur Zeit aufhielt, einen tüchtigen Lehrmeister, um die in der Schule und auf dem Seminar erworbene Fertigkeit und Kenntniss

im

im Zeichnen weiter ausgebildet und zu verwerthen.

Da ich mich aber auch für die übrigen landwirthschaftlichen Verhältnisse nicht zu interessiren vermochte, war es mein Wunsch, eine städtische Lehrerstelle einzunehmen, und dieser ging in Erfüllung, indem zu Michael 1856, auf meine Bewerbung, eine Lehrerstelle in Gollnow mir verliehen wurde.

Nachdem nun hier im Jahre 1857 eine höhere Lehranstalt für Knaben und Mädchen trat, wurde mir das Zeichnenunterricht an dieser Anstalt übertragen.

Obwohl ich seit hinreichend einer Lehrer-Stelle bekleidet, und ich in dieser Zeit der Gelegenheit in mir immer mehr gewachsen, mich ganz dem Unterrichte hinzugeben, und zu diesem Zwecke die gesetzliche Prüfung zu machen, und sie durch die Qualification für Zeichnen-Lehrerstellen an Gymnasien und höheren Bürgerschulen zu erwerben.

Auf Grund des §. 6. der von dem Directorium der Königlichen Akademie der Künste unterm 13ten November 1858 (G. 313 f. d. J. 58) erlassenen Instruction beabsichtige ich dem Lehrer Rehfeldt in Gollnow behufs Vervollständigung seiner persönlichen Anstellung zur Prüfung vor genanntem Directorium, da, wenn Theil seine Anstellung durch einen andern Lehrer provisorisch zu bewerkstelligen ist, da er an der allgemeinen Knabenschule und an der höheren Knabenschule daselbst Unterricht zu ertheilen hat, wodurch Theil sein Gehalt monatlich nur 15 ℔ beträgt, ihm also neben der Unterhaltung seiner Familie nicht die Mittel gewährt, die Kosten der Reise nach Berlin, einmal Aufenthaltes abwarten, sowie seiner Vertretung in Gollnow derweil zu bestreiten.

Der p Rehfeldt ist als ein achtungswürdiger Lehrer anzustellen.

Stettin, den 13ten Mai 1861.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen- und Schul-Verwaltung.

Bestätigung
[illegible] Nr. 4565.

V.

Gollnow den 21 Mai 1861

Ein gefertigtes Gesuch des
Herrn Gustav Retzlaff
zu Gollnow um Zulassung zur
Qualificationsprüfung für
Einjährig-Freiwillige, und
um Dispensation von der gesetz-
lichen Gestellung zu Ersatz-
behufe.

Während das eine Gesuch,
das an der hiesigen bestehenden höhe-
ren Lehranstalt für Knaben
gebildeten Bürgersohn besonders bei,
ist in mir der Gedanke immer
mehr zur Reife gekommen,
mich ganz dem Lehrfache zu
widmen, und so die hiesige
die gesetzliche Prüfung zu ma-
chen, um dadurch die Qualifi-
cation für Bürgerschul-
lehrer und Gymnasien und hö-
here Bürgerschulen zu erwer-
ben.

Ich erlaube mir daher,
den Königlichen Provinzial
und der Königlichen Regierung

Sämtliche Zeugnisse sind
dem Examinanden zurückgesandt
d. 2. October 1861.
M.

der Künste unterschrie
das unter §. 2 a, b, c, d, e, f, g
gungs- und Prüfungs-Instruction
für die Prüfung der Zeich
lehrer an Gymnasien und
seren Bürgerschulen, vom
Verordnung vom 14. Januar 18
bedingten Zeugnisse und Zeugniß
ganz gehorsamst zu bitten,
mich zu dieser Prüfung
Hochverordnetst zu lassen
zu wollen.

Meine amtliche Stellung
mein Meines Gehalt machen
mir aber unmöglich, nach §. 13
der besagten Instruction, jed
spätlich zu dieser Prüfung in
Berlin anwesend zu sein.

Deshalb würde meine amtli
Vertretung, da ich gerade an
allgemeinen Stadtschule, al
mich an der höheren Knabe
Schule zu unterrichten hab
Lehrern der höheren Lehrg
zu besorgen sein, indem
dinationen, bei der hier
meisten Abiturienten gefor
lingenden Klassen, nicht
beurlaubt werden sind.

Ferner, wird mir
Besuch einen Vertreter zu
stellen, würde mein Hono
Gehalt bei meiner Familie
stets Personen nicht zu
sind.

Ehe

Der
Königlichen Hochlöblichen Directorium
der Königlichen Academie der
Künste
zu
Berlin.

Ehe
Königlichen Hochlöblichen Directorium
der Königlichen Academie der
Künste zu Berlin
ergebenst
Pritzlaff.

Die Königliche Akademie des Künste erwidert auf
Ihr. Mosqt gefällige Zuschrift vom 21 d. M. daß sie
Ihnen anheimstellen will, daß Sie die Zeichnungs-
arbeiten zur Erlangung einer Konkurrenz-Medaille
zu Ihrem Rosenbote einsenden und selbige mit Adresse
versehen, daß solche ohne Verzug gegen Empfang
Ihnen zugestellt werden.

Berlin den 30 Mai 1811

Die Königliche Akademie des Künste.
Im Auftrage
J G Maas

An
Den Lehrer
Herrn Redslaff
Mosqt
in Gollnow

Dass der Lehrer Jean Rudolf Leuthold Nieder-Rüdlingerstrassen ohne Fremden Leumund sey, bescheinige ich Endesunterzeichneter, der ihn schon lange in der Schulpflege machen habe, auf Pflicht und Gewissen.

Gullrain, den 8ten August 1861.

Dr Hirzbrunner
Präs. der Schulen Gemeinderath.

Dr Pellman.

Dass der Lehrer Hinrich Retzlaff die entstandenen Flurschäden, Zerstörungen und die verursachten Verunreinigungen allein und ohne fremde Beihülfe wegzuschaffen hat, wird demselben auf seine Vorstellung sämmtlich hierdurch eröffnet.

Gollnow den 12. August 1861.

GOLLNOW • MAGISTRAT ZU

Löper.

Bürgermeister.

335 223

Gollnow den 12ten August 1861

Ew. Hochlöbliche Königliche Hochpreßliche Wissenschaftliche Deputation für die Abnahme der Königlichen Lehrer-Prüfungen

Hierdurch beehre ich mich, Ew. Hochlöblichen Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für die Abnahme der Königlichen Lehrer-Prüfungen ganz gehorsamst zu berichten, daß ich die Prüfung der Lehrer-Kandidaten

Tannenberg

aus Pansin, Pyritzer Kreises, Pommern, welcher sich zu Ostern d. J. dem Examen pro facultate docendi unterzogen hat, nach Vorschrift der Prüfungs-Ordnung vom 1ten Juni 1839 abgehalten habe.

Gollnow, 12 August 1861

Tannenberg

Der Kandidat hat 3 Schulen Probelektionen und verschiedene Probearbeiten geliefert, welche sämmtlich genügend ausgefallen sind. Seine mündliche Prüfung hat ergeben, daß er in allen Lehrgegenständen, welche in Volksschulen gelehrt werden, die Kenntnisse besitzt, welche für einen Lehrer erforderlich sind. Er hat sich auch in der Methodik dieser Lehrgegenstände gut unterrichtet gezeigt, und ist im Stande, den Unterricht in denselben mit Erfolg zu ertheilen. Seine Fertigkeit im Violinspiel ist ausreichend, um den Gesang in der Schule zu begleiten. Seine Führung ist untadelhaft gewesen.

Ich habe demnach kein Bedenken getragen, ihm das Zeugniß der Reife zu ertheilen.

Retzlaff

IV – 12

An
die Königliche Hochpreßliche
Wissenschaftliche Deputation
für
Berlin.

Das Malzhaus der St. Kunigunden-Brauerei in Beuthengrund in gutbaulichem Zustande übernommen hat, ist durch die Ob.-Bau-Deputation geprüft und ordnungsmäßig befunden worden.

Berlin, den 16.12.61.

Schultz Ob.-Bau-Dep.

IV — 12.

469 Stralsund, den 3ten Octbr 1861. 225

An einen hochlöblichen Senat der Königlichen Academie der Künste zu Berlin.

Einem hochlöblichen Senat erlaube ich mir ehrfurchtsvoll eine ganz gehorsamste Bitte vorzutragen.

Als ich im Jahre 1844 von Wietzen aus eine Anstellung am Gymnasio zu Königsberg i/m als Zeichenlehrer aufsuchte, mußte ich meine Anstellungsfähigkeit von der Königlichen Academie mir attestiren lassen. Dasselbe wurde mir auf meine Prüfung und aufgrund des bezüglichen Zeugnisses mit der Anweisung für Gymnasien oder höhere Bürgerschulen; bei einem späteren Vakanzwechsel ist dieses Zeugniß wiederholt und zuletzt im Jahre 1853 den hiesigen Behörden von Stralsund vorgelegt und sind dasselbe verschwunden. Da nun bei der neuerlich vorgenommenen Classification der Realschulen hinsichtlich der Normirung „letzter Ordnung" beantragt ist, beauftragt die Königliche Regierung von sämmtlichen Lehrern der Anstalt die Prüfungs-Atteste.

Ein hochlöblicher Senat wolle daher hochgeneigtest veranlassen, wenn ich deshalb mit gehorsamster Bitte behelligt werde, indem ich ehrerbietigst ersuche, mir Copirung jenes Attestes zu verordnen und die dadurch gegen Kostenbetrag hochverehrt zu leisten.

Zur gefälligen Notiznahme für den Herrn Secretair möchte ich noch hervorheben, daß das Original-Zeug-

niß

IV – 12

No 469

…war im Sommer des Jahres 1844 …
ist um die Qualification für Gymnasium oder …
Bürgerschulen …

Einer wohlgeneigten Genehmigung meiner …
gehorsamsten Bitte mich unterzeichne mit …
ausgezeichneter Hochachtung als

Eines Hochlöblichen Senats

gehorsamster

Johann August Müller,
Präceptor an der Realschule
Stralsund, Heilgeiststr. No 44.

Der Magistrat

hat die Abschrift …
d. d. Stralsund d. 3 Dec. 1861 …
dass hiesiger angestellter Präceptor …
sondern der Entwickelung seiner …
lung des Plans im Jahre 1844 …
stellten Zeugnisse als Gymnasiast …
vorgefundenen Inhalt und dass die …
dasselbe lautete, nicht in das Lage …
Plans eine Regie …selben …
zu legitimiren.

B.B.1.67

Müller in Stralsund

Mgstrat.

IV – 12

Ich Maler Jean Louis Vogt aus
Basel gebürtig 39 Jahre alt bekenne
hiemit gebührenderweise zu erklären daß
die Gemeindebehörde zu Liestal mich
dem Amtsgericht Liestal
Ich habe gelesen
wurde vollständig
genau verstanden
Vogt

Basel 16.12.61.

Vogt

Vogt

Berlin den 11ten September 1861.

Die Königliche Akademie des Bauwesens ersucht Ew. Hochwohlgeboren, die Ertheilung eines Qualifications-Attestes für den Maler Louis Voigt als Zeichnenlehrer betreffend.

vhp. 232.

Euer Hochwohlgeboren beehrt sich die Königliche Akademie des Bauwesens in Verfolg der hohen Verfügungen vom 4ten Juni c. und 5ten d. M. (No. 12203/) in Betreff der von der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern für Oppeln beantragten Ertheilung eines Qualifications-Attestes für den Maler Louis Voigt in Neisse, folgenden ergebenen Bericht zu erstatten.

Nach Durchsicht des dem obigen Gesuche beigefügten Attestes ergiebt sich, daß der in das Lehrfach übergehende Zeichner Voigt, welcher 14 Jahre lang als Maler gearbeitet hat, nur 2 Winter hindurch Unterricht im Zeichnen in einer Gewerbeschule ertheilt hat, und daß er sich nicht ausgewiesen hat, daß er die Befähigung zum Lehrer an einer höheren Bürgerschule oder einem Gymnasium bis Secunda besitzt. Es ist daher nicht zu ersehen, daß er die Befähigung zum Lehrer an einer höheren Bürgerschule oder einem Gymnasium bis Secunda besitzt. Es ist daher nicht zu ersehen, daß er die Befähigung zum Lehrer an einer höheren Bürgerschule oder einem Gymnasium bis Secunda besitzt.

Aus diesem Grunde hat die Königliche Akademie sich veranlaßt gesehen, dem Gesuche des Malers Voigt um Ertheilung eines Qualifications-Attestes für den Maler Louis Voigt in Neisse, folgenden ergebenen Bericht zu erstatten.

Nach Durchsicht des dem obigen Gesuche beigefügten Attestes ergiebt sich, daß der in das Lehrfach übergehende Zeichner Voigt, welcher 14 Jahre lang als Maler gearbeitet hat, nur 2 Winter hindurch Unterricht im Zeichnen in einer Gewerbeschule ertheilt hat, und daß er sich nicht ausgewiesen hat

Berlin den 28ten December 1861
Die Königl. Akademie des Künste
übersendet das für den [illegible]
Neisse ausgefertigte Qualifikations-
Attest [illegible] des bekannten
Tänzers und Komikers

No. 471.

Excellenz

beehrt sich Ew. K. H. die Vorstellung
des [illegible] Kaiser, vom 6. d. M. [illegible]
die Absendung des Herrn Kaiser als Louis
Voigt [illegible] Anstellung [illegible]
[illegible] Bestätigung [illegible]
Vorlegung des Qualifikations-Attests
[illegible] und gänzlichen [illegible]
[illegible] des [illegible]
gefälligst mitzutheilen.

Die Akademie hat sich bei dieser Gelegenheit
veranlaßt gefunden, Ew. K. H. gehorsamst
zu ersuchen, daß nach [illegible]
[illegible] Anstellung [illegible]
sich die Königl. Akademie, das bekannte
Gesuch mit sämmtlichen Attesten und einer
Mappe mit Zeichnungen gefällig
gnädigst

Die Königliche Akademie der Künste
gez. Prof. Daege J. J. Maas

An
das Königl. Ministerium
gez. Brandl. Minister
Grafen von Schlotmann
Excellenz

B.

H. A. d. K. B.

Die Königliche Regierung zu Oppeln hat ihren Antrag in dem von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 11ten September d. J. (I. No. 232.) zurückgereichten, abschriftlich wieder beigefügten Berichte vom 13ten Mai d. J. in Betreff des Malers Louis Vogt wiederholt.

Ich will von der Beibringung eines Zeugnisses über die Ausbildung des Vogt, da dieselbe anderweitig bekannt ist, absehen und veranlasse demzufolge die Königliche Akademie der Künste, Sektion für Malerei, über jenen Antrag gutachtlich sich zu äußern, zu welchem Ende derselben sämmtliche Anlagen des Regierungsberichts vom 13ten Mai dieses Jahres sub lege retro wieder zugehen.

Berlin, den 6ten December 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidt

An

die Königliche Akademie der Künste

zu Berlin.

U. 21.781. U.

Hierselbst

Abschrift.

Oppeln, den 13ten Mai 1861

Betrifft

die Ertheilung eines Qualifikations-

Attestes für den Maler Louis Vogt

als Zeichenlehrer.

Der seit Januar 1858 bei der Realschule in Neisse als Schreib- und Zeichen-Lehrer interimistisch beschäftigte Maler Louis Vogt hat laut des beiliegenden Zeugnisses vom 26ten November v. J. die Zulassung zur wissenschaftlichen Prüfung als Zeichenlehrer behufs Ertheilung der Qualifikation als Schreib- und Zeichenlehrer bei einer höheren Realschule beantragt. Der p. Vogt, welcher nach seinem Lebenslaufe seit Michaelis 1857 Mitglied der Königlichen Akademie der Künste von der gewöhnlichen Gestattung zur Prüfung schon öfter Abstand genommen hat, wenn der Kandidat genügende Zeichnungen einzureichen und Beweise seiner Lehrtüchtigkeit beigebracht hatte, so bitten wir ganz ergebenst

hier Hochlöbl. wollen auf Grund der beifolgenden von

dem

dem Maler Vogt gefertigten Zeichnungen dem Polizei-Präsidium zu Qualifikations-Attest als Zeichnenlehrer pflichtmäßig erstatten.

Auch der Vogt diese Zeichnungen ohne fremde Beihülfe gefertigt hat, bezeugen die beiliegenden Zeugnisse des Conrektor Goldammer und des Malers Hannig zu Neisse, welche uns von dem dortigen Magistrate als tüchtige und gewissenhafte Männer bezeichnet worden sind.

In Bezug auf die Wünsche, welche der Maler Vogt wegen Zeichnen-Unterricht in der Realschule zu Neisse geäußert hat, haben wir denselben einen gefertigten Entwurf zugestellt, welchen wir ebenfalls in der Anlage ganz gehorsamst überreichen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(L. Unterschriften.)

An
den Königlichen Staats-Minister
und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
Herrn von Bethmann Hollweg
Excellenz
zu Berlin.

a. d. J. X/XI. 352. L.

zu 232.

232

Die Königliche Akademie wird veranlasst, in Gemäßheit der Marginal-Verfügung vom 4ten Juni d. J., sich über die Ertheilung eines Qualifikations-Attests für den Maler Louis Vogt mit Gutachten zu äußern.

Berlin, den 5ten September 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

Keller

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

12203 U.

Der bei der Realschule zu Neisse als Zeichn.- und Zeichenlehrer interimistisch beschäftigte Maler Vogt hat, zum Zeugniß seiner Befähigung für den Zeichenunterricht an Gymnasien und Realschulen arbeiten, während der von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 20. Dezember v. J. eingereichten, mit den übrigen Anlagen sub. lege remiss. hier wieder beifolgenden Zeugnißakte über die Befähigung desselben für Gymnasien und höhere Bürgerschulen spricht. Da die höheren Bürgerschulen nach den unteren hierauf bezüglichen Bestimmungen einen niedrigeren Rang von Schulen als die Realschulen bilden, so wollen die Königliche Akademie der Künste sich in dem Zeugnisse auf den Ausdruck Realschulen beschränken, und den demgemäß abgeänderten Zeugniß einreichen, wenn dieselbe nicht etwa die Befähigung für Realschulen, gegen den Antrag des p. Vogt, sich aussprechen wollen, worüber eventl. nähere Aeußerung erwartet wird.

Berlin den 3. Januar 1862

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert

IV. — 11 — II

An

die Königliche Akademie
der Künste

Herrn

6566 U.

No. 232.

Die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern zu Oppeln hat bei dem Herrn Minister von Bethmann Hollweg pp. unter dem 17ten v. M. J. No. 3525 ein Gesuch um Bestallung eines Landschaftlichen Stipendii für den Maler Louis Voigt als Zeichenlehrer eingereicht, welches Sie der Königl. Akademie zur gutachtlichen Aeußerung übersandt hat. Nach Durchsicht des dem Gesuche beigefügten Zeugnisses, stehet es in das pflichtmäßige Ermessen der Königlichen Regierung gestellt, ob sie dem Gesuche willfahren, oder das [illegible] Stipendium verweigern will. Für den Fall des letzteren Entschlusses ersuche ich Sie die Akademie sich beizufügen.

Berlin den 18ten Juni 1861.

Der Königliche Akademie der Künste
pro. Prof. Droege

J. G. Maas

An
die Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern
zu Oppeln

Auszug
aus der
Instruction
für die Prüfung der Gymnasial- und höheren
Bürgerschulen, vom 4ten März 1831.

§2. Der schriftlichen Meldung bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zur Zulassung zur Qualifications-Prüfung für Gymnasial-Oberlehrerstellen an Gymnasien und höheren Bürgerschulen ist eine kurze Lebensbeschreibung des Examinanden nebst Zeugnissen beizufügen, worauf sich vorgelegt muss:

a, dass derselbe ein Gymnasium bis Prima besucht, oder das ganze Schulcursus an einer höheren Bürgerschule durchgemacht, oder seine Bildung in einem Schullehrer-Seminar empfangen habe und mit diesem mit dem Zeugniss der Reifefähigkeit für das Lehramt entlassen sei;

b, an welcher Anstalt oder bei welchem Lehrer er die zur Ablegung der Prüfung unterrichtlich erforderliche Vorbereitung erhalten habe;

c, dass seine sittliche Aufführung vorwurfsfrei sei.

Ist er bereits prüfender Gymnasiallehrer, so hat er in einem kurzen Berichte die von ihm befolgte Methode darzustellen und sich durch beigefügte Zeugnisse über deren Erfolg näher auszuweisen.

§3. Der Examinand muss im Stande sein:

a, nach einem in Perspective gestellten Gypskopf eine schriftliche Zeichnung auszuführen,

b,

b. nach einem Modelle einer [illegible] Kopf mit Zirkel und Lineal anzufertigen

diese Probezeichnungen muß der Lehrer in einem ihm angewiesenen Locale der Kö

niglichen Academie-Gebäudes zu Berlin aufbewahren.

c. in einer mündlichen Unterredung darzuthun, daß er über eine bei dem Unterrich

zu befolgende zweckmäßige Methode nachgedacht habe und fähig sei, sich über

Fleiß und Haltung eine solche auszuzeichnen.

§. 6. Von der persönlichen Anstellung zur Prüfung kann die Academie nur dann

absehen, wenn der dringende Antrag gehörig motivirt ist und durch ein

Zeugniß der Provinzial-Behörde, bei welcher der Aspirant sich zur Anstellung

gemeldet hat, unterstützt wird. In diesem Falle sind die unter a. und b. er-

wähnten Zeichnungen und eine schriftliche Darstellung der Methode, die derselbe

bei dem Unterricht zu befolgen gedenkt, einzusenden und eine von der Civil-Be-

hörde oder dem Director eines Gymnasiums oder einer höheren Bürgerschule

ausgestellte Zeugniß beizufügen, aus welchen hervorgehen muß, daß der A

spirant die gedachten Arbeiten ohne fremde Beihülfe angefertigt habe.

§. 7. Abgewiesene dürfen erst nach Verlauf dreier Jahre sich zu einer neuen Prü-

fung melden; bei günstigem Erfolg dagegen wird dem nach Namen, Geburts-

ort, Alter, bisherigen Lehranstalten etc. bezeichneten Candidaten eine durch

den Siegel der Königlichen Akademie der Künste und die Unterschrift des

Directors (resp: Vice-Directors) und des Secretairs der Akademie be-

glaubigtes Attest ertheilt:

daß die Academie den Candidaten nach dem von ihm abgelegten

Probe als genügend (resp: als vorzüglich) befähigt erkannt, um als Zeich-

nenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule

angestellt zu werden.

Gleichlautend mit der in der Ueberschrift erwähnten hohen Verordnung vom

14ten März 1831.

Berlin, den 13ten November 1858.

Directorium und Senat

der Königlichen Akademie der Künste.

Seinem Hochwohlgeborenen
dem Herrn Präsidenten der Königl.
Akademie der Künste
zu Berlin
Excellenz
mit gehorsamster Anzeige
ganz ergebenst
Karsch.

An
Seinen Hochwohlgeborenen
Herrn Präsidenten der Königl. Akademie
der Künste
Excellenz

Berlin den 9ten December 1861.

Der Maler Franz Florian Karsch aus Bunzlau in Schlesien gebürtig, gegenwärtig 61 Jahre alt, hat nicht allein alle Unterrichts-Klassen der Königl. Akademie frequentirt, sondern dieselbe hat sich auch durch Geschicklichkeit und Talent auszuzeichnen, wofür ihm verschiedenemale akademische Preise zu Theil wurden.

Ferner hat derselbe seit seiner die Stelle eines ordentlichen Lehrers bekleidet, wo ihm die Gelegenheit dabei, den Schülern beim Unterricht zu assistiren.

Demnach erkennt ihn die Königl. Akademie des Raths für vorzüglich befähigt, um als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 16. December 1861.

Die Königliche Akademie der Künste.

W. Hensel. Daege

IV — 12

Abgangs-Zeugniß.

Der Maler Hans Florian Karsch zu Bentheygrund im Regierungs-Bezirk Oppeln gebürtig, gegenwärtig 31 Jahre alt, wurde am 30ten April 1851 in die Zeichnungs- und Vorbereitungs-Klasse aufgenommen. Nach bestandener Prüfung wurde derselbe am 7ten Mai 1851 als akademischer Schüler immatrikulirt und setzte nunmehr an folgenden Vorlesungen und Uebungen bei der Königl. Akademie fort:

1.) Zeichnen nach dem lebenden Modell unter Leitung des Vorstandes der Akademie. Für seine Leistungen im Winterhalbjahre 1851–52, erhielt derselbe den zweiten Preis.

2.) Zeichnen nach Gypsabgüssen (antiken) bei Prof. Daege vom Januar 1852 bis Ende März 1858

3.) Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers bei Prof. Domschke vom April 1851 bis dahin 1852 den Cursus absolvirt.

4.) Osteologie und Myologie bei Dr. Müller desgl.

5.) Perspective bei Prof. Bechmann desgl.

6.) Landschaftszeichnen bei Prof. Schirmer

7.) Zeichnen des Ornaments bei Prof. Eybel

8.) Composition und Gewandung bei Professor Wichmann, für seine Leistungen in dieser Klasse erhielt er im Jahre 1853 den Preis zu Theil.

9.) Malklasse bei Prof. Herbig, für welche er 1854 einen Preis.

10.) Anatomie nach Präparaten bei Prof. Dr. Geppert

11.) und Physik für Künstler bei Prof. Dr. Buhe.

Herr Karsch hat während seiner Studienzeit an der Akademie bewiesen, daß er fleißig und gesittet ist. Sein Betragen war tadellos.

Berlin, d. 16 December 1854.

Die Königl. Akademie der Künste

Berlin den 24ten Januar 1862.

Die Königl. Akademie des Bauwesens ersucht hierdurch gehorsamst die Anstellung des Baumeisters Voß als Bauinspektor am Gymnasium und Realschulen an den Maler Vogt zu Neisse.

Min. 305

Euer

beehrt sich die k. Wiss. Dep. in Verfolgung der gefälligen Verfügung vom 8. d. M. behufs Anstellung des Baumeisters Voß als Bauinspektor am Gymnasium & Realschulen an den Maler Vogt zu Neisse die gehorsamste Mitteilung zu machen, daß diesselben sämmtliche von der gedachten Baugewerkschule und der durch Reskript vom 14. März 1851 vorgeschriebenen Proben

„daß die Akademie den Aspiranten nach den von ihr abgelegten Proben als genügend (resp. als vorzüglich) befähigt erkannt, eine als Bauinspektor an einem Gymnasium, oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden"

erstellt. Diese Proben ist auch bei Anstellung des Baumeisters Voß beobachtet worden, ~~obwohl die gedachte Verfügung vom 8. d. M. die k. Akademie nicht gehört, sich in dem Baugesuche auch der Real Schule~~ Realschule zu bedienen, obgleich die k. Akademie, in Übereinstimmung mit der Realschule eine solche Verbindung von Schulen bildet als die höheren Bürgerschulen, zu der gedachten Stelle vorgeschlagen, so wollte sie doch [illegible] dieselben Gesichtspunkte eine nach auch die Prüfungen der Baumeister zu Realschulen [illegible] die Anstellung des k. Baumeisters Voß [illegible] Bürgerschule zu verfahren, da eine solche Construktion des k. M. [illegible] nicht vorhanden ist, sich dieselben auch bei Anstellung des Baumeisters Voß

An
den Königl. Minister
der Geist. Unterr. & Medizinal-Angelegenheiten
Herrn von Bethmann-
Hollweg
Excellenz
hierdurch ergebenst
Ministerium

IV. — 12.

~~in Maßgabe der Instruktion vom 14. März~~ für Prüfungen vom 14 März 1831 vorstehen können von der Instruktion vom 14 März 1831 Bestimmungen über die Qualifikation abzuweichen, und die Qualifikation für Prüfungen einer andern, als der in dieser Instruktion vorgeschriebenen Form festzustellen,

15. 13.1.67.

Voll sind zwar etwas über den normalen Voll des y. Vogt finden werden ?? Prof Sayer

Die beistehende Zeugnisse des Vogt und eine Reihe mit Zeichnungen sind dabei gemacht.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

sind Kenntnis davon dem so weniger abzugeben sein, als die Prüfung des y. Vogt nach Maßgabe der für sie geltenden Instruktion vom 14 März 1831 stattgefunden hatte, welche eine andere Kategorie von Schulen als die von Ihnen vorstehende Bürgerschule nicht kennt.

Eine andere Instruktion ist uns über das K. P. S. K. bisher von einem seiner Ministerien noch nicht zugegangen worden. Allerdings haben Sie. Exc. laut Ihres Reskripts vom 16. November 1859 die K. P. S. K. darauf hingewiesen, daß auf die Prüfungsanträge, die an die Königliche Kommission für Ihre Zeichenlehrer zu Halle gerichtet werden, auch die in Halle gültigen Bestimmungen Anwendung finden sollen, so ist die K. K. durch Ihre Verfügung vom 10. Mai 1860 [illegible] von Ihnen vorgeschlagenen Modifikationen der bez. Instruktion einverstanden. Da indessen auf diese Modifikationen Ihre Exc. bisher noch nicht eingegangen sind, so ist die K. K. nicht

Der Maler Hellmuth Raetzer aus Torrow bei Friedenwalde, 23 Jahre alt, hat seine Kunstreise bereits die K. A. d. K. z. B. besucht und daselbst seine künstlerische Bildung erhalten. Nach den von ihm vorgelegten Proben ist er imstande sich in der K. A. d. K. z. B. für vorzüglich befähigt, um als Specialschüler an einer Zeichenschule oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden.

Berlin den 4 März 1868.

Der Dir. d. K. A. d. K. z. B.

G.

Qualifications-Attest
für den Maler Hellmuth
Raetzer
aus Torrow bei Friedenwalde
als Specialschüler

IV — 12.

40.

An Seine Hohen Excellenz des
Königl. Ministers der Künste.

Seine Hohen Excellenz erlaube ich
mir die ergebene Bitte um
Verleihung eines Zeugnisses
zur Berechtigung für den frei-
willigen Dienst in Gemeinen
und Unteroffizier 1ste Klasse
vorzutragen.
Da ich mich im Besitze der mit
zum Mittel bei meiner Re-
gierung fortzusetzen, sehe ich
die Unmöglichkeit, vorläufig
meine Wohnung ganz auf
dem Gebiete der Kunst zu verein-
gen; ich bin daher genöthigt dem
Zeichnenunterricht für meine
Subsistenz zu sorgen.
Es war stets mein eifrigstes
Bemühen mir, so weit es meine
Kräfte erlaubten, die Fähigkeit,
seit meiner Lehre zu erwerben,

Bitte um die Berechtigung
zum Zeichnenunterricht.

ungenommen auf die Gesinnungen des
gütigen Willen gänzlich beruhen
sein, so wage ich doch die Hoffnung
zu hegen, daß Sie diese Sache
in Rücksicht auf meine Lage
mit meiner ganz ergebenen Gesinnung
gnädigst beherzigen werden,

Ich verbleibe Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Gehorsamer Diener

Fürstenwalde, d. 24. März 1862.

Ergebenste Bitten des Lehrers
Storäus um Fürstenwalde wegen
Bestimmung einer Termine
für Abhaltung einer Zeichen-
lehrer-Conferenz.

Die Königl. Akademie der Künste hat
die Herren Professoren auf Ihre gefällige
Disposition dem 1. d. M., Ihre Genehmigung
zum Prüfungslokal bekannt, zu machen,
daß die vom 29. April d. J. ab für
diesen Zweck frei einfinden können
und demnächst sich bei dem Secretariat
der K. Akademie melden wollen.

Berlin den 8. April 1862.
Die Königl. Akademie der Künste.

Im Herbst 1859 sollten in Fürstenwalde
die neuen Baulichkeiten eingerichtet
werden, für das ich unter
der Leitung zum Zeichnenlehrer
ernannt wurde, und
das entsprechende Lehrmaterial
angeschafft wurde. Es ist
ein Königliches Gesetzblatt und Verordnung
der Akademie der Künste zu
Berlin zum Lehrmaterial angeord-
net, auch ist jährlich ein Lehrmaterial
verfügt. Da sich aber die bau-
lichkeiten Einrichtung der Real-
schule zu lange, unbestimmt ist auch,
mein Lehrmaterial abzulagern, zum
aber in diesem Sommer ge-
wünschte Schule bestimmt einge-
richtet wird, erlaube ich mir,
ein Königliches Gesetzblatt
Verordnung ganz ergebenste
zu bitten,

Hochgeneigteste mich zu der
amtlichen Prüfung ver-
lassen und wenn dazu Zeitpunkt
bestimmt zu machen, womöglich
dieselbe weisen kann.

Storäus
Lehrer.

IV. 12.

Ein hochlöbliches Directorium der
Königlichen Akademie und des
hochlöblichen Senats

bitte ich ergebenst um die Genehmigung, daß
ich befähigt bin, in einem Kunstschule oder
privatem Unterricht im Freien-Hand-Zeichnen
zu geben und bitte mir meine Zeichnungen zu lassen,
welche Aufgabe zur Prüfung dazu erforderlich
ist und wann ich solche ablegen soll. In früheren
Jahren als Lithograph bei dem Herrn Commerzienrath
Sachse und späteren Reisen und Aufenthalt in
St. Petersburg und Paris, wo ich alles Gute und
Schöne, was in Bezug großer Kunst ist, aufsuchte,
benutzte ich zu vielfachen Forschungen in Kunst-
sachen, und solche in einer bestimmten Stellung
als Lehrer geltend zu machen, ist mein Wunsch.
Die folgenden Attesten mögen Ihnen mein kleines
Gesuch über meine praktische Befähigung geben.
Ihr baldiger Antwort bittet

mit der größten Hochachtung

ergebenster Diener
F. Chevalier
Lithograph.
Leipziger-Platz N: 5. auf dem Hof
2. Tr. hoch.

Hat seine Prüfung nicht
bestanden, die Attesten sind
demselben bo. M. gefällig gegeben.
Berlin, den 13. Juni 1862.
Hahn.

Berlin, d. 16. April
1862.

V. 12

Der Lehrer Jean Albert Schroeder
aus Lüttich hat bei Ablauen zehn-
hundert 36 Thlr. als fest und bei-
gebrachten Zeugnissen die besondere
für Lombardisten, Examinatus &c.
beigründete Urkunde des Kay. & Kgl.
Stadt Claudius in Utbarmeinde beschei-
nigt selbst seine kunstlerische Lei-
stung vorstellen.

Mord hat die Stadt Landmann die
Stadt Landmann ist die K. Ob. L. B.
z. B. für Lombardisten beschei-
nigt als Zeichenlehrer seines
Lehrers Lombardisten angestellt
zu machen.

B. 17. 5. 62.

Nachr. B.

IV. 12

Herr Albert Schröder, seit Ostern 1853 Lehrer an der höheren Töchterschule und seit Michaelis desselben Jahres Ordinarius der dritten combinirten Klasse, hat sich in seinen amtlichen Verhältnissen als tüchtig, treu und gewissenhaft bewährt, auch als Fachlehrer in anderen Klassen der Anstalt, die ganz vorzüglich und sehr anstrengende Lehrer beschäftigt, seine Thätigkeit von dem schönsten Erfolge begleitet gesehen. Insbesondere hat er sich der Erlernung der Gesangeskunst in der ganzen Anstalt mit grossem Geschick und vielem Liebe hingegeben und sich durch die Fähigkeit desselben die Liebe der Schülerinnen und die Anerkennung der Lehrer dauernd Rechte in seiner Klasse verschafft.

Fürstenwalde, den 10. Mai 1862.

TÖCHTERSCHULE ZU FÜRSTENWALDE

Freude,
Klassenlehrer der Töchterschule.

Curriculum vitae

des Lehrers

Albert Schröder zu Fürstenwalde.

Am 17ten Februar 1826 wurde ich zu Lüdersdorf bei Gatzlow geboren, woselbst mein Vater Pfarrer abgestorben war. Von meinem 7ten Lebensjahre ab besuchte ich die Dorfschule zu Lüdersdorf und vom 10ten Jahre ab die zu Leopoldshagen, wo ich nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre konfirmirt wurde. Darauf brachte mich mein Vater, weil ich mich zum Schulfache widmen wollte, nach Gatzkamünde in die neue Präparanden- und Seminarschule und Präparandenklasse eingerichtete Privatschule, die vorzugsweise für Erlernung der Instrumente, Grammatik und Harmonie eingerichtet war. Hier genoß ich neben dem gewöhnlichen Schulunterrichte noch in besondern Privatstunden beim Herrn Cant. Liebl. und Kantor Pietzker Musik, bis ich nach drei Jahren das Examen dieser Schule absolvirt hatte. Jetzt wollte ich das Präparanden- und Seminarjahr praktisch absolviren und kam dazu beim Königl. Garnisonbataillon in Berlin besonders; nach glücklicher Absolvirung aber kam mein Vater, daß die Präparanden-Klasse seine Erwartungen übertroffen und bestimmte mich zum Lehrer.

Demzufolge trat ich eine Hauslehrerstelle zu Heidemühle bei Gatzkamünde an, die ich verwaltete bis Michaelis 1846, zu welcher Zeit ich zum Seminarhülfslehrer in Cammin i/P. ernannt. Michaelis 1848 wurde ich von demselben mit dem Prädikat, gute Elementarlehrer, und beschloß meine Lehrerlaufbahn

und

uns ausfüll um 28ſten October desſelben Jahres die Väter-
uns Schäfferei zu Schillersdorf bei Sellin. Im August
1852 wurde ich vom Magistrat zu Friedeberg zum
städtischen Lehrer berufen, welche Anstellung ich jetzt
noch inne habe. Seit 1853 bin ich alleiniger Lehrer
hiesiger an der hiesigen gehobenen Bürgerschule
und ertheile sowohl öffentlichen als privaten Unterricht
wie, der mir das Zeugniß der eigentlichen Befä-
higung zu ertheilen.

Da Mißverhältniß es, daß mir für eine solchen Lehrerstelle
im Leben und bin ich nun von hiesigen Patronate
über der Verlegung zum Hülfslehrer an derselben
ersucht, wenn ich mein akademisches Examen
ablegen würde.

Friedeberg, d. 10ten Mai 1862.

Schröder.

Der Lehrer Ernst Albert Julius
Friedrich Schröder, 29 Jahre alt,
welcher seit dem 1ten September 1852.
an der hiesigen Bürgerschule ange-
stellt ist, wird hiermit amtlich
bescheinigt, daß er sein Amt stets
treu und gewissenhaft, und mit
sehr günstigen Erfolgen verwaltet
hat.

Friedeberg, d. 13ten April 1858.

Der Magistrat.

Schneider.

Vorstehendes Attest wird hiermit
bestätigt und mit Unterschrift
und Amtssiegel versehen.

Friedeberg den 17ten May 1858.

Der Magistrat.

Schneider

Bürgermeister

835 f. Di.

6.

Hans Albert Schröder, 37 Jahre alt, bei dem
hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminar zu Clausdorf bei Ueckermünde und auf dem Königlichen Seminar zu Cammin in seinem
gegenwärtigen Lebensalter für das Schulamt vorgebildet, war in mir dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit „Nr. II" mit Auszeichnung entlassen, sammelte seine zu Pölitz bei Stettin, wurde im August 1852 in seine Lehrstelle an der hiesigen Elementarschule gewählt und in Folge seiner Berufung an dieselbe zum Ostern 1853 mit 15 wöchentlichen Lehrstunden in den Fächern Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Raumlehre, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Singen, Zeichnen und Turnen in der II. Klasse der Knabenschule in der Religion, in der Schreibstunde, Geschichte, Naturkunde und Raumlehre in der III. und VI. und im Zeichnen in der Zahlen-Klasse, und war außerdem in der Musik und im Turnen in der I. Klasse angestellt. Überall hat sich Lehrer Schröder als ein sehr brauchbarer und umsichtsvoller Schulbildner bewährt. Lehrer besitzt Ruhe und Gewissenhaftigkeit, in Verbindung mit Liebe zur Sache, im hohen Grade, und hat sich in der Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit als ein tüchtiger, strebsamer Lehrer bewährt, dessen Verwendung in jeder Schule nur wünschenswerth sein kann.

Indem ich mich so über seine Lehrbefähigung allgemein ausgesprochen habe, so hat es sich auch seine besonderen Fächer der Lehre so wie auch seine Verwendung an höheren Lehranstalten, wo solche vorhanden sind, betreffend, so bemerke ich Folgendes.

Lehrer Schröder wünscht eine Lehrstelle in Wismar, in welcher Stadt seine Eltern wohnen, zu erhalten.

Fürstenwalde, den 6. Februar 1861.

Fraude,
Schulinspector.

Albert Johann Carl Friedrich Wilhelm Schröder, geboren den 17ten Februar 1826 zu Carlshof bei Arelank, auf dem Seminar zu Cammin vorgebildet und entlassen mit Nr. II des Abgangszeugnisses, zur Verwaltung eines Küster- und Schulamts vorschriftsmäßig, ist seit dem 28sten October 1848 im Amt und seit dem 1ten September 1852 an der hiesigen Knabenschule als Lehrer angestellt. Seine tüchtige Vorbildung ist an seiner geistigen Regsamkeit zu erkennen und zu erwarten gewesen, so daß er den Anforderungen in den meisten Klassen mit gutem Erfolge, insbesondere seit Ostern d. J. in der Oberklasse, entspricht — und sich die Hochachtung seiner vorgesetzten Behörden erworben hat. Besonders rühmliche Anerkennung aber hat sich Herr Schröder durch die übernommenen und bethätigten Aufopferung seiner Gesundheit, und Ehrenbürgerrechte, sowohl in der öffentlichen Schule, als in Privatkunde erwiesen und ist namentlich auf dieser Seite seine Leistungen, wird namentlich auf dieser Seite sein, eine gute Empfehlung.

Fürstenwalde, d. 5ten Februar 1861.

Der Königliche Superintendent.

Gieseler.

Copie. Dem Lehrer Herrn Albert Johann Friedrich Schröder, 34 Jahre alt, welcher seit dem 1. September 1852 an der hiesigen Knabenschule angestellt ist, wird hiermit auf das Bescheinigt, daß er sein Amt stets treu und gewissenhaft, und mit sehr günstigem Erfolge verwaltet hat.

Fürstenwalde, d. 6ten Februar 1861.

Der Magistrat.

Copie.

Daß der hiesige Lehrer, Herr Albert Schröder, 34 Jahre alt, bei der mir heute angestellten mündlichen Prüfung vollkommen gesund, und frei von allen, in der Anlage spezifizirten körperlichen Fehlern und Gebrechen, und insbesondere mit deutlicher Aussprache begabt ist, dasselbe wiederholt eine Fertigkeit zu Folge haben könnten, bescheinige ich hiermit auf Verlangen, ebenfalls der Wahrheit gemäß, pflichtmäßig.

Fürstenwalde, d. 6. Februar 1861.

(gez.) Dr. Thaer.

Copie.

Herr Albert Schröder, 34 Jahre alt, bei dem Königlichen Regierungs-Schulrath Dr. Wagner-Landsberg Examinirte Candidat des Seminars zu Neuzelle und ein Zögling des Königlichen Seminars zu Cammin in einem genügenden Gesundheitszustande, frei von den Anlagen spezifizirt, und da mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit, No. II mit Auszeichnung ausgestattete Lehrer zu Schillersdorf bei Stettin, seine im August 1852 in eine Lehrstelle auf dem hiesigen Kämmereiforste gewählt und in Folge seiner Meldung zu derselben zu Michaelis 1853 mit 15 monatlichen Probe-Lehrstunden und sodann Mitgliedschaft des Lehrer-Vereins zur hiesigen sechsklassigen Stadtschule überwiesen, in welcher Stellung derselbe nun-

dem Ordinariat der II. Klasse der Unterschule in der Religion, in der Mittelschule, Geschichte, Naturgeschichte und Schreiben in dieser, in Rechnen in der III. und V. und im Zeichnen in der ganzen Knabenabtheilung übertragen ist, der Kirchenchor unter seiner Leitung steht und im Gesange in der I. Klasse unterrichtet hat. Während seiner hiesigen Amtsführung hat sich Herr Schröder als ein tüchtiger Schulbildner strebsamer Lehrer bewährt, sein Amt mit gewissenhafter Treue verwaltet, eine Unterrichtsfähigkeit, in der Zucht Umsicht wie das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Mitlehrer, sowie der Eltern seiner Schüler sich erworben, und dadurch in Erfüllung des Prüfungsreglements sich in jeder Beziehung als ein brauchbarer Lehrer bewährt.

Gut wie sich so durch seine Lehrfähigkeit allgemeine Anerkennung verschafft, so hat er sich durch sein bescheidenes gefälliges Wesen die Liebe und Achtung der Amtsgenossen und Lehrerpersonale erworben.

Dieses Zeugniß wird dem Herrn Lehrer Schröder behufs seiner Bewerbung um eine Lehrstelle in Wismar, in gefälliger Rücksicht seiner Gewandtheit, auf sein Anlangen ausgefertigt.

Fürstenwalde, d. 6. Februar 1861.

(gez.) Fraude,
Stadtschulrath.

Der Lehrer Herr Albert Schroeder auf Curtshof
bei Anklam gebürtig, 36 Jahre alt, hat uns beigebrachten
Zeugnissen die befähigung für Taubstummen Gymnasien etc
begründete Pensa der Regierungs und Schulrath Claudius
in Ueckermünde besitzt und daselbst seine dasselbst
Bildung
[illegible]

Auf den [illegible] Antrag hat die Königliche Akademie des Künste zu Berlin für
die [illegible] befähigt [illegible] einen Zeichenlehrer an einer [illegible]
Taubstummenschule angestellt zu werden.

Berlin den 17 Mai 1862

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

IV — 12.

Herr Schröder hat Fürstenwalde
seit beiliegendes neue wie Vorzeichnung
Zeichnung in meiner Gegenwart vorge-
fertigt. Dabei habe ich wahrge-
nommen, daß mit der Herstellung der Fundamente
wieder zum provisorischen Zwecken vorge-
gangen ist, daß Verständniß der
Construction aber nur in geringem
Maaße besitzt.

Berlin, 17. Mai
1862.

Kugler.

III. Klasse.

In Zeichnen muß begonnen sein in der III. Klasse der Vorstufe. Zunächst übe ich gerade Linien, welche ich, so wie alles folgende, an der Schultafel vorzeichne. Sind die Schüler imstande sind, senkrechte, wagerechte und schräge Linien ziemlich fein, so schreite ich zum Zeichnen der Winkel über. Nachdem die verschiedenen Winkel vorgezeichnet worden sind die Kinder genügende Fertigkeit erlangt haben, werden Rhomben und dann Vierecke vorgezeichnet. Hierauf nehme ich gewöhnliche gewöhnliche Gegenstände, welche ich wie die diesem Lehrstoffe entsprechend halte, die Hand, lasse zunächst von einfachen Winkel, welchen ich mit den Schülern auf einer Tafel aufgestellt habe, die Abweichungen zeichnen, ohne mich einer Anweisung über und Vollständigen zeichnen, ohne weitläufig der Betrachtung zu sein, ebenso Dreiecke, Kreis, und unregelmäßige Körper in mehrfachen Lagen und Zusammenstellungen. Bei vorgeschrittener Fertigkeit gehe ich zu der Lehre von der Perspective über, lasse von jedem Kinde einen Skizzenbogen zur Hand nehmen und selbe willkürlich, wie die gewöhnlichen Punkte stellen und in dieser Zeichnung zu stehen kommen. Diese Übung wird so lange fortgesetzt, bis die Vorgänge der Kinder Fertigkeit im Darstellen gewöhnlicher Körper erlangt hat.

II. Klasse.

In dieser Klasse schreite ich zunächst zum Zeichnen zusammengesetzter Körper, wozu diese mit gewöhnlichen Körpern zu verschiedenen Zeichnungen combiniert werden.

werden. Nebenbei lasse ich Blatt, und Blumenformen, durch Vergrößerung, sowie auch der Natur, grösser. Dann gehe ich zur Schattenconstruction, durch die Parallelinien, dann zu Krummlinien und combinirten Figuren über.

I. Klasse.

In der ersten Klasse wird vorzugsweise das Zeichnen nach Vorlegeblättern gelehrt, gerade schattirte Linienschaften und Blumenstücke, dann nach gute Kupferstiche und schattirte Köpfe. Die fähigsten Schüler müssen nun Zeit zu Zeit kunstschattliche Partien nach der Natur aufnehmen und in der Schule ausführen.

Fürstenwalde im Mai 1862.

Schwarz.

(185.) 256

Berlin, den 4ten Juni 1862.

An
das Hochwohllöbliche Senat der Königl.
Akademie der Künste zu
Berlin.

Unterzeichneter erlaubt sich dem Hochwohllöblichen Senat der Akademie
drei Zeugnisse und
sechszehn Zeichnungen
gehorsamst einzureichen. Wie aus den Zeugnissen zu ersehen ist, habe ich mich auf der Königlichen Gewerbeschule zu Frankfurt a/O. und dann Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin zum Techniker ausgebildet, und besuche mich seit c. 4 Jahren also selbst in der Praxis.
Seit einem Jahre ist mir am hiesigen Orte der Gymnasial-Naturalienkabinetts und der Sammlung physikalischer Apparate anvertraut, und ich benutze diese Naturalien neben meiner praktischen Beschäftigung als Nebenbeschäftigung.
Da nun die hiesige Realschule zum Herbst Umgestaltungen erfahren wird, meist auf den mineralogischen Abtheilungen für meine Stellung als Zeichnen-Lehrer eine Qualifikation als solcher, die in den akademischen Zeugnissen bestätigt, genügt.
Ich wende mich an den Hochwohllöblichen Senat der Königlichen Akademie die gehorsame Bitte, mir diesen Zeugnisse nach Grund der beigefügten Zeugnisse und der angefertigten Zeichnungen gütigst entscheiden zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll, ergebenst

Ernst Richter.

Abs. 185.

Die k. Ob. d. k. g. B. hat den Vorschlag
in Anregung über gestellt Offiziere
von k. M. die Mittheilung zu machen
daß für die Zukunft Belassung eines
Offiziers bei dem Attachat als Vorschlag
von einem Jahren Zeitgehalt
angenommen Einzelne Bestimmungen gegründet zu diesem Behufe für genügend erachtet hat, daß nun die k. Ob. den Vorschlag wieder nicht annehmen wollen daß dieß der beigefügte Reglement für Belassung der Offiziere bei Attachat eine Zeit von 3 Jahren nicht erforderlich wird und stellt für den Vorschlag so eine solche Zeitbestimmung zu treffen, daß der §. vorgeschlagenen Bestimmung eingehalten wird. Ehrf. anheimstellt

B. 16. 6. 62.

Abth. B.

k. k. Ob. die Einsendung des im §. 6 des Reglements erforderlichen ärztlichen Attestes über die von Offizier beizubringende Attestes des Arztes, um damit die Entscheidung treffen zu können.

Leipzig, den 31 Juli 1862.

An
den Senat der Königlichen Akade-
mie der Künste
zu
Berlin.

Auf das hochgeehrte Schreiben der
Königlichen Akademie der Künste vom
16ten Juni d. J. erlaube ich mir

1) die ertheilte Zustimmung nach meiner
Kräfte zu Ostern abzureisen, und
2) den Rücksatz über die von mir be-
folgte Methode der Zeichnen-Unterrichts

gefälligst mit den Akten zurückzusenden,
um recht bald meinen gänzlichen Entschluß
auf meine Berufung zu gehen kundgeben zu können.

Ich hoffe, bei meiner Ankunft auch den Re-
glement, welches dem hochgeehrten Schrei-
ben der K. Akademie der Künste nicht beige-
fügt war, einsehen zu haben und
bitte

Hochachtungsvollst ergebenst

Ernst Richter.

IV. – 19

Ueber Maßstäbe beim Sehschärfe-Untersuch.

Der mir übertragene Sehschärfe-Untersuch erstreckt sich einmal auf die Prüfung Schulpflichtiger, und zweitens auf die mit denselben verbundenen Gesichtsfeld-Prüfungen.

I Bei ersterem Anlass, die auf 5 Klassen vertheilt, wird der Untersuch in Sehschärfe wöchentlich mit 2 Stunden gegeben. In jeder ersten Klasse anfallend derselbe erledigt, so dass 4 verschiedene Abtheilungen gebildet werden.
Der Untersuch in der 5ten Klasse wird von einem Lehrer der Stadtschule aufgenommen, wöchentlich ist die drei andern Lehrer in Sehschärfe Untersuchen.
Dem Sehschärfe-Untersuchen selbst wird Seitens der Schulbehörden grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und es sind Anfangs keine Mittel gespart worden, um den Sehschärfe-Apparat so vollständig wie möglich herzustellen. Es findet auch Anlass den Schülern die wegen Fehler für diesen Untersuch Brille, und wie die letzte Brillenstellung bei der öffentlichen Prüfung gezeigt hat, warum die Brillen nicht benutzen.

Die Grundlage für den Sehschärfe-Untersuch kann nur erfolgen werden, wenn sorgfältig Auge mit Hand gleichmässig gebildet werden. Die Hand muss geschickt werden, Zeigestab auf Linien von verschiedener Form auf Lage zu führen, das Auge muss beschäftigt werden, die Gestalt, die Lage, die verschiedenartigen Grössen der Linien mit Zeigestab richtig zu beurtheilen.
Es genügt jedoch nicht den Anfängen nach diesen Grundsätzen einige Uebungen in dieser Art machen zu lassen, sondern es ist erforderlich, dass den Schülern so lange sich mit diesen Uebungen beschäftigen, bis eine gewisse Sicherheit erreicht ist. Dies oft findet man, dass den Lehrern den Schülern erlaubt gleich aber auf kurzer Zeit zum Ersatz von Uebungstafeln übergehen lässt; und

hinaus weist sich nun das Schalljahr von Landschaften, Städten etc. Von Lehrern fordert das Schüler Fähigkeit & Prüfung an wissen d. ganzen Schuljahres an. diese Maßstab der Hinaus-Verweisung zu erfüllen, ist schwer zu vermeiden, da die kostbare Zeit in terminlos Weise aufgebraucht wird. Es ist allerdings nicht für fix, daß den Schülern willkürlich mit Lust an falschen Arbeit an-bietet, nicht daß die Klasse abspielend, wenn der Lehr mit einer einzigen Landschaft bei einem einem festlichen Ereignis. fest wohl, mit den Leistungen des Schuljahres über alles Maßen gesteigert angefüllt sind. Auch wird eine Ausstellung, wie sie jährlich an den Schülern bei der öffentlichen Prüfung angeordnet ist, welche mit falschen Lichtern vielfach besetzt ist, den gründlichen Einfluß dem Publikum entgegen. Es soll nicht kleinlich sagen hinaus folgen, daß das Schalljahr ganz fortfallen; nicht gerne ist hingegen eine feste wenige Schüler den oberen Klassen, bei denen eine be-stimmte Selbstständigkeit der Arbeit mit der Hand erwünscht ist, und dass Körper und Zeichnen schulisch, um das Körperliche in abwechslichen Anschauung zu genießen. Das Schulleben selbst geschafft in vielen Weise über manch viele Zeit fortnehmen. Namentlich ist dies nicht zu übersehen beim Zeichnen nach Objekt-modellen, für das ist in den unteren Klassen unsere Schüler ungeeignet habe.

In den mittleren Klassen schlug ist während das neunklassigen Schulsystem in Anschauung ein, wenig das ist glaube, am besten zum Ziele zu gelangen. Während das unteren Selbstständigkeit liegt ist die Schüler in besonders hoch angelegten Fächern wie Arbeiten von gradem der krummen Linien, von Winkeln, von geradlinigen Figuren z. von zu setzen gestalten geometrischen Figuren machen. diese Figuren zeichnen ist an der Tafel vor, und jeder Schüler muß dieselben in Hefte nachzeichnen. diese Methode hat den Vorteil, daß sämtliche Schüler sich gleichzeitig mit demselben Gegenstande beschäftigen, das Lehren außerdem sehr leicht in Stand ist, da Stand der Arbeit meist jeden einzelnen Schüler zu unterweisen. Bei schwierigen Zeichnungen jedoch wird diese Art und Weise des Lehrens durch das Aufzeichnen an der Tafel zu viel Zeit fort; ist ver-leichtert sich jedoch durch Anfertigung einer Vorzeichnung vorzubereiten, in gro-ßem Maßstabe ausgeführten Zeichnungen, die an der Tafel befestigt werden. Eine Hauptschwierigkeit ist hierbei, wie bei allen Zeichnen, auf die Sauberkeit und Reinlichkeit der Zeichnungen wie der Hefte, auf das Vor-handensein der nötigen Zeichen-Utensilien und auf die Haltung des Körpers zu richten. Nur durch Sauberkeit erreicht man, daß der ästhetische Teil der Zeichnen leicht befriedigt, Linie für Linie richtig sich und Linie fein und Ecke auf Ecke, welches durch die verschiedenen Formen gemacht und ge-prüft wird. Ebenso ist, was das Zeichnen selbst betrifft, darauf zu achten, daß der Schüler in Anfang die Übung absatzweise zeichne, bis er mit geübtem Auge in einem Zuge ganz zu sagen vermag. Wenn dies erreicht ist, wird das Lehren wenig stören, daß die Schüler so fein wie möglich und mit leichter Hand gezogene wandern. die Figuren selbst nicht so groß, als der Raum des Heftes dies gestattet, gezeichnet.

Auf diese Zeichnen von geraden und krummlinigen Figuren baut sich die Figuren aus der Ornamentik folgen. Hierbei gehören einfache Orna-mente oder wenigstens Teile an Gegenständen mit ganz geringem Re-lief, damit die Wirkungen von Licht und Schatten dabei wenig in Be-tracht kommen und damit sich dieses durch reine Konturen genügend darstellen lassen. Als die Vorzüge der ornamentalen Formen gewissen Bildungen der Pflanzenwelt entlehnt sind, so liegt es die Schüler die Pflanzen- und Blatt-bildungen, wie sie nach gewissen Gesetzen gebildet sind, zeichnen. Hierbei gebrauchte ist keine Vorzeichnen an der Tafel wirkliche Blätter, z. B. das von Epheu, und suche den Um-fang durch Draht bügen zu verschönern. Solche mit ähnliche Nachbildungen benutzen, weil die Schüler schon freiwillig darauf wirk-lichen körperlichen Originalen zu arbeiten.

Von den Formen, von denen ab bis jetzt habe ist auf eine Vorlage-Blättern Exemplare von einfachen Figuren gezeichnet. Hierbei wirke ist eine Haupt-Augenmerk auf Korrektheit der Umrisse und auf den Unterschied der Schatten- und Lichtlinien. Der Schüler erhält eine sei-spielgerechte Vorlage von und nach dieser folgt auf dem die gezeichnete

Original, wenn die angefertigte Zeichnung genügt. Der Lehrer des Originals wird von dem ersten Schüler vom Beginn der Stunde besorgt, und die Zeichnungen der Schüler werden von mir nach ihrer Reihenfolge auf dem Katheder verbessert.

In der folgenden Klasse habe ich ganz dasselbe Verfahren angewendet, nur mit dem Unterschied, daß ich schwierigere Gegenstände und daß das gegebene Material, dem Standpunkt der Klasse angemessen, schwieriger war. Von den Linien der Körper kommen zu denen hier die Ellipse, Parabel, Hyperbel zu zeichnen. Diese Zeichnungen in klein Format hier ist in dieser Klasse, soweit es ging, die Zeichnungen in vergrößertem Maßstabe vorherrschend.

Die Schüler der beiden ersten Klassen, die wenig mathematische Kenntnisse vorausgesetzt werden, beschäftigte ich in erster Stellvertretung mit geometrischen Konstruktionen, ohne streng methodischen Gang dabei zu beobachten, weil der Lehrplan dieser Anstalt hier nur Hilfe absichtet. Diesen Konstruktionen hier ich Zeichnungen für Tabellen folgen wie z. B. Mäander, Zeichnungen von Backsteinbögen, Fußböden, gemischte Muster etc. als gradlinige Formen, orientalische Figuren, Schraffirungen als runde Formen und endlich Schleifen, Bänder, gothische Gebilde mit Laubwerk, Thieren etc. als freiere Formen, die auf Kreisen und Kreisstücken gefunden vorgesetzt sind. Zum Schluß wurden Kegelschnitte, Hyperbeln als Linien, die zeichnerisch bestimmt werden, construirt. Hierauf wurden die Aufgaben geometrischen Zeichnens auf den Konstruktionen in vergrößertem Maßstabe besprochen. Zu diesem Zwecke stelle ich die Wandtafeln dreier einzelner Tafeln, statt der früheren, auf, setze den unteren Theil derselben, durch Charniere befestigt, in schräge Lage gebracht werden kann (cf. nebenst. Figur). Nachdem den Schülern die Körper in perspektivischer und schräger Projektion gezeichnet, klappt man die eine Projektionsebene - die schräge Tafel - herab und sieht so Grund- und Aufriß des Körpers. Für die Perspektivische Zeichnung ist einem mit dünnem Faden bespannter Rahmen, wie den Hilfsgegenstand für den Körper bildet. Dieser Rahmen ist durch perspektivische und magnetische, in gleichem Abstande von einander gezogenen weiße Linien in kleine Quadrate getheilt.

Die Linien sind nämlich auf in gleicher Weise ist der Horizont der Schüler eingerichtet, natürlich in verkleinertem Maßstabe. Jeder Schüler zeichnet nun von seinem Platze aus den Körper auf, indem er sich durch auf den Faden die einzelnen Hilfspunkte begrenzt. Hierauf werden den Schülern die Verbindungen recht klar und so ist Schülern in Stand die selben Zeichnungen statt der Verbindungen auf mathematischen Holzmodellen vorzunehmen.- Nach diesen Uebungen werden die Schüler dieser Abtheilung mit Zeichnen auf Wandtafeln von mir beschäftigt. Einzelne zeichnen auf Hypothetischen, andere perspektivischen auf Linearzeichnungen, bestehend in Schnitten und Ansichten, an.

II Die Hauptmaterialkonstruktionsschule zerfällt in 2 Klassen, von denen ich in der unteren Klasse den Zeichnen-Unterricht ertheile. In der oberen Klasse mit nur Zweijährigen geübt, mathematisch in der unteren Klasse perspektivischen, Maßstäben zeichnen und Lineare Uebungen ausgeführt werden. Die Schüler meist von Gymnasien und Realschulen besucht und Zahl zu ihrer Klassenzahl über 200 Schülern. Den Zeichnen-Unterricht begann ich in dieser Schule mit dem Projektionszeichnen und hielt gleichzeitig die Konstruktionen - abgefallen und den oben angegebenen Methoden von Repetir- auf dem Reißbrette aus führen. Hierauf folgten die Schattirungen in Linien, auf jeden Schüler möglich es zu einer gewissen Fertigkeit in Linien der Körper bringend. Nach diesen Uebungen erhielt jeder Schüler eine seinem Zeichnenten und seiner Fähigkeit entsprechende Vorlage; die meisten größeren Schüler zeichnen in vergrößertem Maßstabe, bei Maschinenbauteilen in der Regel in natürlichen Größe, die geübteren Schüler construiren einzelne Details nach angegebenen Daten. Meine Schüler gehören der Schule schon 4-5 Jahre an, dieselben entsprechen deshalb Maschinenbauteile und Gebäude. Beim Zeichnen wurde besonders der reine Geschmack der Schüler, sowie ihre Handfertigkeit stark zu machen gesucht. Bei einem neuen Original machen den Schülern die Hauptlinien verklärt; es darf sich keine Linie zeichnen, ohne sich über

Prenzlau d. 5. Juli 1862.

234.

An
die Königliche Hochlöbliche Akademie
der Wissenschaften und Künste
zu
Berlin.

Gehorsamstes Gesuch um die Erlaubniß, einige Monate am akademischen Unterrichte Theil nehmen zu dürfen.

Unterzeichneter ging Michaelis 1858 als Lehrer vom Seminar zu Cöpenick ab, auf welcher Anstalt er vornehmlich das Zeichnen mit großer Vorliebe betrieb. Vor dem Eintritt in das Seminar hatte derselbe schon Unterricht im Naturzeichnen nach Peter Schmidtscher Methode, und sich im Copiren größerer Bilder einige Fertigkeit erworben.

Die Neigung, sich noch weiter auszubilden, und der Mangel an Gelegenheit, unter Anleitung eines Lehrers, weitere genügende Fortschritte zu machen, hat den Wunsch erregt, dieselben, wenn leider auch nur in den Ferienzeiten, die er gern als Arbeitszeiten verwenden will, bei der Königlichen Hochlöblichen Akademie zu erlangen und hat Unterzeichneter

Die Königl. Akad. d. K. kann [illegible] auf ihr gefälliges Schreiben vom 8. d. M. nur erwidern, daß sie, ~~in Ferienzeit~~ ihren Mitschüler, während ihrer Ferienzeit an dem Unterricht in der K. Akad. theil zu nehmen, nicht zulassen kann, indem wenige Tage nach dem 26. d. M. die für sie einberufen wollen, die akad. Vorlesungen anfangen und der Unterricht erst im October wieder beginnt.

Berlin den 18. Juli 1862.

Die K. Akad. der Künste

IV. — 12

Ehrerbietigst
Ernst Richter

Eupen, den 31 Juli 1862.

übrigens ihre Zeichnungen nicht klarer zu sein, der Schatten nicht rein dunkel sein, mehr über sich Linien den unsauberen Anschluß zu verschleiern. —

gehorsamste Bitte dasin,
ihm die Erlaubniß zu ertheilen,
vom 26. d. M. ab am akademischen
Unterrichte Theil nehmen zu dürfen.

Richter, Lehrer.

Zeugniß der Reife

für

Ernst Hermann Emil Richter, geboren den 25ten Juli 1835 zu Kietz bei Cüstrin, evangelischer Confession, Sohn des Lehrers Herrn Richter zu Kietz.

Derselbe besuchte die Sexta bis erste Klasse des hiesigen Gymnasii illustris Gymnasiums.

I Betragen: Sein sittliches Verhalten gab stets Zeugniß von einer reinen Gesinnung und einem guten moralischen Grundsatze, und war in jeder Hinsicht musterhaft.

II Anlagen und Fleiß: Er besitzt gute Anlagen und viel Geschicklichkeit in körperlichen Fertigkeiten. Sein Fleiß war eben so eifrig, als gleichmäßig und nie ermüdend.

III Kenntnisse:

Im Deutschen: die deutschen Aufsätze zeigten, daß Abiturient eine hinreichende Fertigkeit in Disponiren seiner Gedanken erlangt hat, und muß zu befriedigt ist, sich über einen ihm bekannten Gegenstand in einem einfachen, ziemlich korrecten Style schriftlich auszudrücken.

Im gemeinen Rechnen: Im gemeinen und kaufmännischen Rechnen sind ihm nicht allein die Regeln nebst ihrer Begründung vollständig bekannt, sondern er hat sich auch eine gute Fertigkeit in praktischen Rechnen erworben.

In der Algebra: Seine Kenntnisse umfassen in sicherer Begründung die Lehre von den vier Rechnungsarten mit allgemeinen Größen, von den Potenzen und Wurzeln, von den arithmetischen und geometrischen Progressionen, von den Logarithmen, von den bestimmten Gleichungen des ersten und zweiten Grades; auch hat er gute praktische Fertigkeit und Sicherheit in algebraischen Rechnungen erlangt.

In der Geometrie: Er ist mit den Lehrsätzen der Planimetrie, Planeometrie und abenen Trigonometrie und ihren Beweisen,

sowie

sowie mit der Auflösung von geometrischen Aufgaben durch Konstruktion genau bekannt und hat sich in der Anwendung der Algebra auf Trigonometrie, sowie in trigonometrischen Berechnungen gute Übung verschafft.

In der Physik besitzt er gute Kenntnisse, welche sich über das ganze Gebiet dieser Wissenschaft in klarem Zusammenhange über sichere, meist auf Anschauung begründeter Auffassung erstrecken.

In der Chemie und chemischen Technologie: Seine chemischen Kenntnisse stützen sich auf eigene Anschauung und Forschung, sind gründlich aufgefaßt und verbreiten sich über das ganze Gebiet der unorganischen und die für Chemiker hauptsächlich wichtigsten Teile der organischen Chemie. Alle wichtigeren chemischen technischen Prozesse sind ihm bekannt und verständlich, und in Anlegung hat er sich einige Fertigkeit und Geschicklichkeit angeeignet.

In der Mineralogie: Sein Wissen, welches sich vorzugsweise auf die Mineralien erstreckt, welche in den Gesteinen zur Zusammensetzung kommen, zeichnet sich nach Umfang und Sicherheit sehr vorteilhaft aus.

In der Mechanik und Maschinenlehre: die Anfangsgründe beider Disciplinen hat er gut sich angeeignet, und besitzt auch einige Übung in Anwendung seines Wissens auf einfache Beispiele.

In der Projektionslehre: In den Elementen der Projektionslehre hat er ziemlich gute Kenntnisse erlangt, und ist auch befähigt, einfache Aufgaben zu konstruieren.

In der Baukonstruktionslehre: die einfachen Baukonstruktionen sind ihm vollständig bekannt, jedoch erwangelt sein Wissen in einigen Teilen noch der nötigen Sicherheit.

IV Fertigkeiten:

Im Zeichnen: Er ist in Stande, eine Zeichnung korrekt und sauber auszuführen, namentlich, wenn es sich um Maschinen und Gebäude nach den Regeln der Projektionslehre und Schattenkonstruktion aufzunehmen, und in Grundriß, Aufriß und Durchschnitt genau anzufertigen.

Im Kalligraphieren hat er eine gute Übung erlangt, und seine Leistungen zeichnen sich namentlich durch sorgfältige Ausführung und Sauberkeit aus.

Im Modellieren: Er hat für das Modellieren viel Geschick gezeigt und sich eine gute Ausbildung erworben.

Er ist von Herrn Professor Reuleaux auf Grund der bestandenen Prüfung und in Gemäßheit der vorhandenen Zeugnisse der Reife für die Prima, Commission vom 11ten August 1854 auf Grund seiner Leistungen und des Privatfleißes

„gut bestanden"

zuerkannt worden.

Frankfurt a/O. den 11ten August 1854.

Königliche Prüfungs-Kommission.

Conze, Königlicher Kommissarius

Schmieder, Mitglied des Seminariums

Dr. Sauer, Direktor.

Dr. Grossmann, Lehrer.

Wiesburg, Lehrer.

Gleichlautend mit dem mir vorgelegten Original-Zeugnisse zum Gebrauche in Militärangelegenheiten ausgefertigt.

Essen den 4 Juni 1864

Der Bürgermeister

Bürgermeisterei Essen

ESSEN.

Zeugniß der Reife

für die erste Klasse des Gymnasiums.

Ernst Richter, aus Kriebitzsch bei Luckau,

trat am 1ten Oktober 1855 in die III te Klasse des Königlichen Gymnasii zu Luckau, um sich zum Maschinenbauer ausbilden zu lassen. Derselbe wurde am 1ten Oktober 1856 in die II te u. am 1 Oktober 1857 in die I te Klasse des Gymnasii versetzt.

Seine Leistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen waren folgende:

1) Mathematik . . . gut,
2) Physik . . . ziemlich gut,
3) Chemie . . . gut,
4) Maschinenzeichnen . . . gut,
5) Freihand- u. architektonisches Zeichnen ziemlich gut
6) Deutsche Grammatik, Geschichte u. Statistik comparativ . . ziemlich gut,
7) Mechanik . . . gut,
8) Chemie technik . . . recht gut,
9) Bau comparativ Lehre . . gut,
10) Chemische Technologie . . recht gut,
11) Maschinenbaukunde mit mechanischer Technologie.

Er hat die Absicht des Maschinenbaues gewissenhaft aufgefaßt, sich recht mathematische Kenntniß von der mechanischen Wärmetheorie angeeignet. Die Aufgabe selbständig zu lösen ist in der Anwendung, daß er bei weiteren praktischen Ausbildung sich als brauchbarer Zeichner bewähren wird.

Berlin, den 4ten August 1858.

Director und Lehrer des Königlichen Gymnasii zu Luckau.

Nottebohm, Howe, Lohde, Manger, Reiß, Schubarth, Efinke.
Viersträß. Wilke, Gasthof. R.R. Werner, Rammelberg,
Freiberg, Fr. Pohlke.

Gleichlautend mit dem mir vorgelegenen Original-Zeugniß.
Luckau den 4 Juni 1862
der Bürgermeister

Bürgermeister

KÖN. PR. BÜRGERMEISTEREI EUPEN.

(cop.)

Herr Ernst Hermann Emil Richter aus Cüstrin, [illegible] Königlichen Gymnasii. Instituts, hat am 14ten November 1858 bei der Central-Markthalle als Gehülfe ein. Die ihm übertragenen Arbeiten [illegible] mit viel Umsicht und Fleiß und hat sich dabei gute Kenntnisse in der Lage. Preis Rechnung [illegible] und [illegible] dem Dienste war, so weit Sie bekannt geworden, [illegible] tadelhaft.-

Berlin, den 28ten Februar 1861.

Königliche Direktion der Militair-Oekonomie-Handlungen
Eisenbahn.

Maltzey.

Gleichlautend mit dem mir vorgelegten Original-Zeugniß.
Eupen den 4 Juni 1862
Der Bürgermeister

KON: PR: BURGERMEISTERAMT
EUPEN.

No. 63.

D. k. Ob. d. d. B. hat den Wunsch die Mittheilung zu erhalten, daß die von Ihnen beliebte Errichtung einer Filialfabrikations-Anstalt des Spinnereiversuchs-Etablissements Kaiserslautern der Fabrikarbeiter einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden sind. In Folge dessen wird die k. Ob. d. d. B. Ihre Ansicht darüber gefl. äußern, ob gegen die Errichtung einer Filialfabrikations-Anstalt des Spinnereiversuchs-Etablissements Kaiserslautern der Fabrikarbeiter einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden sind. In Folge dessen wird die k. Ob. d. d. B. Ihre Ansicht darüber gefl. äußern, ob gegen die Errichtung einer Filialfabrikations-Anstalt des Spinnereiversuchs-Etablissements Kaiserslautern der Fabrikarbeiter einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden sind. In Folge dessen wird die k. Ob. d. d. B. Ihre Ansicht darüber gefl. äußern, ob gegen die Errichtung einer Filialfabrikations-Anstalt des Spinnereiversuchs-Etablissements Kaiserslautern der Fabrikarbeiter einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden sind. In Folge dessen wird die k. Ob. d. d. B. Ihre Ansicht darüber gefl. äußern, ob gegen die Errichtung einer Filialfabrikations-Anstalt des Spinnereiversuchs-Etablissements Kaiserslautern der Fabrikarbeiter einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden sind. In Folge dessen wird die k. Ob. d. d. B. Ihre Ansicht darüber gefl. äußern, ob gegen die Errichtung einer Filialfabrikations-Anstalt des Spinnereiversuchs-Etablissements Kaiserslautern der Fabrikarbeiter einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden sind. In Folge dessen wird die k. Ob. d. d. B. Ihre Ansicht darüber gefl. äußern, ob gegen die Errichtung einer Filialfabrikations-Anstalt des Spinnereiversuchs-Etablissements Kaiserslautern der Fabrikarbeiter einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden sind.

B 27.7.69.

Ob. Ob. B.

Ely

Steinschneider und Hof Lithograph
Heyder.

Mayr.

IV — 12

ad U $\frac{1645b}{856}$ $\frac{1645s}{858}$

268

273.

Orig. br. m. unterth. den Anlagen an die Königliche Akademie der Künste hierselbst mit der Genehmigung, falls der p. Voigt den an ihn zu stellenden Anforderungen in Betreff genügt und besondere Bedenken nicht obwalten, demselben die Ertheilung eines Abgangszeugnisses abzulehnen und den p. Voigt hiernach zu bescheiden. Andrern Falls wäre zu berichten.

Berlin den 1ten August 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Schmidt

Reinke 31/7

1/8 c Stiehl
Fasel Nr. 5

IV — 12

12310.

Herr Eduard Vorges und Wangenheim
sind sich wohl einig mit Linnaeus. Jeder
behauptet, seine Bemerkung in der Ge-
stalt dieser Verhandlungsart ist neben
sprung, wie die ganz fachlichste Einsicht
seiner der Pflanzen in beiliegender Zeichnung
bewährt. Um all Lesern in diesem Fach
entgegenzukommen, wird es sich die nöthigen
Bemerkungen zu machen haben.

Berlin, am 29. Juli
1862.

Köpert.

A. Ob. d. K. B. soll den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt auf deren Anfrage vom 15. d. M. (No. 11456) die Mittheilung zu machen, daß Se. Exc. der vorgesetzte Herr Minister des Innern, von der Entscheidung darüber, ob die Substitution für die Prüfung der Baumeister des Hochbaufachs und deren Lehrlingsprüfung vom 14. März 1831 §. 2. a. vorkommenden Zeugnisse entbehren solle, falls die A. Ob. d. K. Reg. Abth. für Bauwesen die Bezug auf diese Prüfung vorgeschriebenen Bedingungen für erfüllt erachten.

B. 7. 8. 61.

Ka. St. B.

Abdr. zu Potsdam u. Frankfurt a/O.

Hohes Ministerium

wandten vorgestern wenn ich mich einem Collegium
nicht zu sie wende. Von einem Provinzial-
Schul Collegium aber dringend dessen ungeachtet
für die Genehmigung der Annahme Ostern
wichtige Dinge zu besorgen glaubte ich mich nicht
der ergebenen Bitte zu sie wenden zu dürfen
für die Berücksichtigung dieses mir fast allerdings
dringlich wie Ihre Güte mir zugestehen zu
lassen.

Mit der Rücksendung der hier beigefügten Akten
sowie einer kurzen Notiz über Prüfungsdinge
nicht habe ich absichtlich ganz eigentlich warte ich die
Antwort des hohen Ministeriums abwarten
müssen.

Ich habe die zu meinem Gunsten ausgefallene Ent-
scheidung gerade mit Dank angenommen und wünsche nun
nichts sehnlicher, als mich von Seiten des
hohen Ministeriums bald die mir günstige
Resolution erfreulich mitgetheilt.

Hochachtungsvoll

Magdeburg d. 10 August
1862.

Eduard Boigt

An die Akademie der bildenden
Künste zu Berlin

Auf Veranlassung des Herrn Professor Daege erlaube
ich mir einen schon anderweitig Ihnen vorgelegenen
mir Ihrer Notiz über die Lösung der Preisaufgabe
zur gefälligen Berücksichtigung vorzulegen.
Der Verfasser nennt sich unbekannt eine wissenschaft-
liche Abhandlung zu liefern, als vielmehr eine skiz-
zenhafte Darstellung der Basis selbst darzustellen, so wurde
ich nur allgemein und begreiflich hier und da
einige Punkte speziellen berühren.
Man braucht in der Geschichte der Physik nicht lange
nach Punkten zu forschen die sich zu Übergängen durch
den Erfindungsreichthum, analysen Punkte in den Tren
der Lösobjekte in den Physiken seinen Platz finden,
eine unbekannte Größe war. Und wo sind größe
als wo Pulsen, analysen in den Zweifel befangen sind
ob sie diesen Lösungen zu den jetzigen wenigen Fällen
oder nicht, und die Art der Anzeichen Lichts nehmen
dass dann wenig nützt auch Preis sich wenden können
und nun in Sammlung der wissen wissen
Abhandlungen sind eine wegnen Interesse, sich zu
wenig sich davon Vorschlagen lassen.
Indessen wurde das Gute nicht verkannt werden analysen die Frist
mit sich getragen, und die Lösungsbedingungen übersehen,
welche den fortschreitenden Bildung genügt, die allen

Fragen

[illegible] [illegible] angelegen sein lassen, diese besser zu kennen
[illegible] lebendiges Gefühl einen ganzheitlichen Boden zu
bestellen. Für diesen bereits erwähnten Mann möge
zeichnet werden, diesen Gegenstand des Schulunterrichts einer
näheren Betrachtung zuwendig, und demselben eine festere
Basis zu geben bemüht gewesen sind. Vor allem glaubte
es dem Manne Peter Lehmidt anführen zu müssen, welcher
schon vor einigen zwanzig Jahren sich gutrichtem Gefühle
den Zeichenunterricht vom allgemeinen Nutzen der Schule
angelegen sein und gründlich versuchte diesen Lehrgegenstand
für die Schule methodisch zu behandeln. Er stellte den
Grundsatz auf: Alles Zeichnen ist nur eine Nachbildung der
Natur aufzugeben und sah die Unmittelbare zum Zweck.
Deshalb müsse der Unterricht in demselben von Naturgegen-
ständen anfangen werden." Obgleich nun dasselbe auf den
ersten Blick glaublich erscheint, so gewinnt man doch bei
näherer Betrachtung, und dieser Anregung gewogen
und dadurch einen schädlichen Einseitigkeit über d Ver-
größert wird. Es verwirrt alles Künstlerische seinen
sein Rückzeichnen ist dieser nur ein Zusammensetzen
einzelner Teile zu einem Ganzen. Es verwandelt alles
Zeichnen nur Verlegung und der Schule und lässt
nur nur flammenden Nebellen zeichnen und nennt dies
Naturzeichnen. Es ist bekannt wie lange diese Manier
existirt und der Zeichnung fand, wo die pädagogische
Form alles galt, und nur wenige gezeichnet war
in das Wesen der Kunst selbst zu dringen.
Aus Peter Lehmidt haben sich noch viele besonnen gefühlt
sich über diesen Gegenstand in methodischer Hinsicht zu äußern
und Principien aufgestellt, welche mehr, oder weniger
auf die Bildung basirend sind.
Doch ich fühle mich mich competent genug um hier als Art
über aufzutreten, da mir mir dieser Zweig, trotz
mir längerer Praxis obliegt, weshalb ich für nothwendig
erachte, mein meine Ansicht über alle diese Methoden
in wichtigen Abschnitten zu äußern. Eine An-
sicht möchte ich mir indessen mir erlauben und zwar
aus dem Grunde, weil mir hierbei als vorzüglich
erscheint

erscheint und speciell für mein in Rücksicht stehendes Lehramt
an der Provinzial Kunstschule Einsicht für Handwerker
als Norm dienen könnte. Es ist auf dem Normalweg zu
dem Zwecke der Vorbilder für Fabrikanten u Handwerker
herauszugreifen aus der Königl Sächsischen Regulativen
der Gewerbe. Es heißt daselbst:
"Diese angemessene Anwendung auf unsere Landesbedürfnisse so wie die allen
Vervielfältigung kann nur das Resultat des Studiums der Kritik
sind das eigenen Talents sein; sie gehört in das Gebiet der Kunst,
ebenso wie das freiere Vervielfältigen Vorbilder dahin gehört, die
auf dem innern des Künstlers sind hervorgegangen sind. Darum
soll der Fabrikant, der Handwerker als solcher, keine Aufgabe
machen, sondern sich lediglich darauf beschränken, diejenige Bildung
und Fertigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, den Geist der
Vorbilder, die ihm gegeben werden, aufzufassen und sie in die
rechte Weise auf Sachen anzuwenden und auszuführen."
"Wenn die Handwerker diese Lehre fleißig verlassen haben werden
diejenigen, die sich in den Handwerksschulen einige Kenntniß der
Fertigkeit erwerben, sich besonders auszeichnen, sie mit eigenen Com-
positionen auszuwenden, so hat dies nichts Gefährliches gehabt
aber zweckmäßig wenn Abzeichnen & Abmalen gänzlich als
wenn einen ganz Mittel fernerhin bleiben würde. Doch zu
sein zur Entschuldigung, daß meine Meinung sich nur auf die
Flammata beschränkte, mich aber durch Vorbilder die Anwendung
auf bei dem gewöhnliche Gegenstände lehrte." —

Doch ich nun zu der eigentlichen Lehrgang über und beginne
damit der Schüler die einfache Linie vorzuführen, die in
ihrer einfachen Mannigfaltigkeit die Grundlage und
Ausdrucksvollste Sprache der Formenwelt ist. Die an sich
bedeutungslose Linie, kommt zu Zeichnend einen Ausdruck
sobald sie in ihrer Anregung die Richtung und Lage
aufgibt, verändert oder sich mit einer andern, überzeich
verbindet. Darum ist der Anfang so einfach zu wählen
mag mit Bedeutungslos. Hieran schließt sich die Bildung
der Winkel und Quadrate, und in der Formirung
dieser grundlegenden Figuren lassen sich die verschiedenen
sichtbaren Gestaltungen der Linien und ihre Verhältniß
aufzeigen und auf das ursprüngliche zurückführen.
Andere Bildungen wie Trapeze, Rhomboiden

müssen dann in beiden Fällen verschwindend werden und die krumme Linie als nächste Reihe bilden dann ihre besondere Eigenart und Schönheit namentlich der Abhängigkeit der Breite namentlich der Ausdruck in Anwendung gebracht.
Die Lösung auf diese ersten Mängel des Unterrichts zu war einfach ist, muß dem Princip der Sparsamkeit gänzlich" aufgestellt werden, denn so lange die Zeichnungen für uns ganz fixer sind, wird der Vorsatz stets ein unsicherer sein. Auf diesen folgt dann die freien Betrachtung der Linie und die beiden Arabesken müssen" erst als vorbereitende Vorlagen dazu dienen. Erst dann die handlichen Figuren vorgenommen die verschiedene Richtungen zur lebhaften Gestaltung erhalten wird, so soll in der stufenweisen Arabesken, der allgemeinen Gefühl für die Verhältnisse gebildet und verwertet werden. Nach der fortschreitenden Übung an geometrischen Figuren und einfachen Arabesken, stoßt die Erklärung an Körpern, wobei Formen wie sind die mannigfaltigen Figuren als das vollkommenste Mittel der Übung, finden sich für seine Anwendung, durch an einzelnen Spitzen und Schwerpunkten, denn die ganze Figur in einer bestimmten Richtungen und Begrenzungen. Die geometrische Entwicklung der mannigfaltigen Körper (wenn Dreikörper) müssen für eine besondere Stelle einzunehmen werden.

Nach vollendeten Übungen die der Auffassung der Zeichnungen sollt auf der Erklärungen wie, Verhältnisse und Richtungen dazu bisher blos in Umrissen gegeben wurde nun nachdem Richtung und Lebendigkeit durch Licht und Schatten zu verleihen sind in plastischen Form zu bringen diese Übungen erst an einfachen Gegenständen vorgenommen dann mag in natürlichen Umgebungen der Schatten an vollständig ausgebildeten Gegenstände, bis wieder auf die mannigfache Figuren, zu ihrer vollen Bedeutung.

Der Schluß des ganzen Unterrichts bildet das Zeichnen nach der Natur (Gipsmodellen) und nimmer dasselbe zu verfolgen ist, muß überhaupt dem Lehrer überlassen bleiben da es nach Umfange der endlichen Ziele der Schule, nicht vorgeschrieben kann.

Da mir an der hiesigen Provinzial Kunstschule die Klasse der freien Handzeichnen übertragen wurde, so glaubte ich der Aufforderung Folge leisten zu müssen, da dasselbe eine besondere Aufgabe für die Lehrer, mit der ich zweifelt noch in Verbindung stehen.
Dies wäre im Kurzen Zügen das, was ich über den Zeichen Unterricht gedruckt und bitte diese kurze Notiz eine kleine Beachtung meinen Lehrfächern beilegen, zu wollen, denn ohne Zweifel noch manche Punkte die Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu wollen und analysen ich diesen Stoff behandelt" habe.

Magdeburg. 10 August
1862.

Ergebenst
Eduard Voigt
Fräulein Pl. 3.

Berlin den 25ten August 1862

Die Königliche Akademie der Künste zeigt an, daß sie dem Maler E. Voiges zu Magdeburg ein Qualifications-Attest als Zeichenlehrer ertheilt hat.

No. 278.

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Gemäßheit des hohen Rescripts vom 1ten d. M. (No. 16456) ganz gehorsamst die Anzeige zu machen, daß sie dem Maler Eduard Voiges zu Magdeburg nach der ihm ertheilten Prüfung und den ihm vorgelegten Proben, ein Qualifications-Zeugniß und gemäß als Zeichenlehrer an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule angestellt zu werden", ausgefertigt und solches demselben übersandt hat.

Ew. Excellenz glaubt die Königliche Akademie indem die vorgebrachte Veranlassung hinzufügen zu müssen, daß die Ertheilung des p. Voiges zu der ihm von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg angebotenen Zeichenlehrer-Stelle an der städtischen Provinzial-Kunstschule, nicht genügen würde.

Da die Zeugnisse des p. Voiges vorher vorgelegen haben, die Akten sind demselben wieder zugefertigt.

Die Königliche Akademie der Künste
E. Dy.

An
das Königliche Ministerium
der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

Der Maler Herr Eduard Voiges, aus Magdeburg gebürtig, hat sich, laut vorgelegten Zeugnissen der Königlichen sächsischen Kunstakademie zu Dresden und in dem Atelier des Herrn Professor Julius Hübner daselbst seine künstlerische Bildung erhalten. Nach dessen Prüfung und den vorgelegten Proben, erkennt ihn die Königliche Akademie der Künste für einen befähigten Schüler zum akademischen Studium und einen jüngern Lehrer angestellt zu werden.

Berlin den 25ten August 42.

Die Königliche Akademie der Künste.

ppa. dg.

Qualifications-Zeugniß

für den Maler Herrn Eduard Voiges aus Magdeburg als Zeichenlehrer.

Die Königliche Akademie der Künste hat sich
Maßgabe~~n~~ ~~die Mittheilung zu machen, daß die~~
~~Ertheilung des vorgedachten Herrn Ministers über die~~
~~Beibringung der Abgangszeugnisse vom Gymnasium~~
~~nachgesucht~~ ~~nachsuchung~~ des
~~erbeten hat. Gedachte Akademie hat sich die von ihnen~~
und
nach nachträglich einzusendenden Zeichnungen, Skizzen etc.
~~hat die die Königliche Akademie sich die~~ ein Qualifi-
cations-Zeugniß, um als Zeichenlehrer an einem
Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule ange-
stellt zu werden, ausgefertigt, welches hier-
durch ~~ertheilt~~ ausfolgt.

Die Zeichnungen und Skizzen so wie die Verfügung
des Herrn Ministers einzureichen Zeugnisse erfolgen
hierbei zurück.

Berlin den 15ten August 1864.

Die Königliche Akademie der Künste

An
den Maler
Herrn E. Voigts
Wohlgeb.
in Magdeburg.
No 890.

Mit der Absicht eine meiner Neigung als Beigenlehrer bei einem höheren Lehrerfache nachzugehen, erfülle ich zuerst die zu diesem Zwecke erforderlichen gesetzlichen Vorschriften vorlage, etwas ich fortfolgend meinen Lebens Abriß meines Lebens vorlage:

Im Jahre 1817 wurde ich in Einbeck im Hannover geboren. Von meinem 10ten – 14ten Lebens jahre besuchte ich das dortige Progymnasium, dessen ganzen Schulcursus ich daselbst vollendet und aus Prima entlassen wurde bin. Nach meinem darauf folgenden Entschluß meine ich noch fast 2 Jahre hindurch Zeichenunterricht bei einem dortigen Maler und kam sodann bei dem Lithographen Gerke in Hannover ein 4 jähriges Lehrzeit an um mich zum Lithographen auszubilden. Als solcher arbeitete ich Jahre in verschiedenen lithographischen Anstalten, bis ich im Jahre 1844 und zwar in Arnsberg in Westphalen mich selbstständig etablirte, woselbst ich dann zugleich in den hiesigen Künstlerverband aufgenommen wurde. Im Jahre 1848 veranlaßte mich Berlin zu übersiedeln und begründete hier 1854 meine Niederlassung.

Seit dieser Zeit war ich für verschiedene hiesige Kunst- u. Buchhandlungen beschäftigt, namentlich mit lithogr. Arbeiten im Bronzedruck, verschiedene mich 1859 und etablirte 1865 eine Kreidemanier namentlich für Kunstsachen.

IV – 12

Ich

Ich fand auf diese Klasse ein ausführliches Kollegium über die ausgezeichnete Sammlung in Amerika der Prinz Adalbert, welcher sich auf so manche andere Geschäfte, so auch auf das meine stets wohlwollenden Einfluß ausübt. Von Ihnen, welche ich bald nach Eröffnung meiner Vorlesung in Stettin zeit spätes, wußte ich schon ein Lustra des vorigen Semesters 2 wegen Mangel an Theilnahme aufgeben lassen und auf die dritte fast in letzter Zeit meinerseits stillgestanden. Auf die Vorstellung zu Lithographirenden Platten haben sie den bedeutend mitgelassen, so daß ich mich oft übergeschritten aufgefordert sah. Auf die inneren in Rücksicht Commando Photographie mag das beitragen. Dieser der Grund, weshalb ich den unterdessen Ausfall durch Arbeiten einer Stellung als Zeichenlehrer suchen möchte zu Ihnen ist ein hochlöbl. Directorium der Königl. Akad. mich deshalb ganz ergebenst bitte, mich zu einer zu diesem Zweck erforderlichen Prüfung meiner Leistungen zu lassen zu wollen, erlaube mir gefälligst mir Bestätigung mich so weit ein Gehör meiner Führung bei meinem Abgange von Königsberg beizufügen.

Berlin 11ten August 1862.

Ergebenst
L. Diedrich.
Zeichner und Lithograph
Dorotheenstraße No 45.

An
Ein hochlöbl. Directorium
der Königl. Akademie
der Künste
hierselbst.

§2
Zeugniß des Zeugnißbuches über welchen Zeitraum derselbe sich mit Zeichnen und Lithographiren beschäftigt hat.
§3 A. B. Zeugniß über seine sittliche Aufführung auszustellen sei.

Herr Karl Diedrich, Sohn des verstorbenen Ackermanns Diedrich zu Einbeck, starb den 8ten Januar 1831 des Morgens um 5 Uhr an Abzehrung, mit Einschluß der Ruhr, beerdigt, und zu Ende dieses Monats vollendet. Während dieser Zeit hat er sich durch Fleiß, wie durch gutes Betragen rühmlich ausgezeichnet.

Da die verstorbenen Schülerin nicht bis zu jener Zeit zurückdenken, so sehe ich mich veranlaßt kurz Jedermann ausgezogenen mündlichen Mittheilungen zusammen zu stellen. Diese sehe ich einmal von dem Ernste Hintz, als dem einzigen noch lebenden Lehrer, der ihr Entwicklungsgang, sodann aber auch von einigen Mitschülern und insbesondere Schulgenossen Mitgliedern einzugehen, die gleichzeitig mit ihr die beiden obern Klassen des Progymnasiums besuchten.

Einbeck d. 9. Aug. 1862.

Progymnasium zu Einbeck.

G. Ahrenberg, Rector d. Progymn.

Attest.

Der Schlosser Carl Friedrich Friedrich aus Einbeck seit 1844 preußischer Unterthan beabsichtigt, seinen Wohnort von hier nach Berlin zu verlegen. Zu dieser Verlassung und für diesen Zweck wird hierdurch bescheinigt, daß er sich ~~und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen~~ bisher von Gemeinde- oder Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln verschont hat; daß derselbe Grund zu Anstand in der freien Wahl des Aufenthalts nicht beschränkt, noch aus von Seiten der Landespolizei. Gesetze der Aufenthalt von dem gewählten neuen Wohnorte nicht versagt ist, endlich daß der Friedrich keine Person angehört, welche in eine Straf- oder Corrections-Anstalt eingesperrt ist.

Der Genannte ist hier mit dem Betrage von — pfg. 5 Sgr. monatlich zur Klassensteuer und mit dem Betrage von — pfg. 20 Sgr. monatlich zur Gewerbesteuer herangezogen und hat diese Staats-Steuern, wie seine Communal-Abgaben bis zum 1. Juli 1848. einschließlich bezahlt.

Arnsberg den 21. Juni 1848.

STADT MAGISTRAT ARNSBERG

Der Magistrat

Wulff.

Die Königliche Akademie der Künste hat Ew. Hochgeboren gefälliges Schreiben vom 11ten d. M., zu erwidern, daß eine Leistung als Preisaufgabe erst dann stattfinden kann, wenn die in der Instruktion vom 14ten März 1831. §. 2. b. u. c. vorgeschriebenen Requisite eingereicht sind. Die Akademie ersucht daher gefälligst darauf.

Berlin den 15ten August 1862.

Die Königliche Akademie der Künste

An
den Geheimen und
Ober-Regierungsrath
Herrn C. Diedrich
Hochgeboren

Berlin, den 8ten October 1862.

946

An
Den Königlichen Senat der Kön.
Academie der Künste in Berlin

An
den Zeichnenlehrer am Gymn.
Herrn Professor Jacob Emil Adler
Wohlgeboren
in
Magdeburg
Wohnhaft Breiteweg No.

Hierdurch wird Ihr Antrag auf Ihre Anstellung vom 8. d. M. wegen Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Realschule zu Salzwedel, welche durch Versetzung des bisherigen Zeichnenlehrers Lehrer Gymnasium zu Salzwedel erledigt ist, und Ihre Qualification als Zeichnenlehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen anerkannt worden ist, und Ihre Ernennung zum Zeichnenlehrer am Gymnasium zu Salzwedel erfolg

Im Jahre 1857 würde ich durch den Herrn Regierungs-Präsident Wendt an das Königliche Dom. Gymnasium zu Magdeburg versetzt und erlaube mir auf Firmübrad meinen Abgangs-Attest ehrerbietigst beizufügen.

Durch das Ableben des Gymnasial-Lehrer Hartmann welcher das freie Handzeichnen an dem Königlichen Kunstschule zu Magdeburg vertrat, ist diese Stelle vacant geworden; da es mir meinen Vorgesetzten am Dom. Gymnasium erlaubten, diese Stelle auch verbinden zu können, so habe ich mich bei der Königlichen Regierung darum beworben und erhielt auf diesen Gesuch, mit der hohen Genehmigung auch der bezüglichen Anlage erfahren mich

den Bescheid, dass ich einen Nachweis meiner Qualification für den Unterricht an den Provinzial-Kunstschulen beizubringen habe.

Indem ich durch die vielen Lehrer, in welchen ich als Zeichnen-Lehrer fungiere, meine Zeit und Kenntnisse sehr verwendet habe, war auch an den Anlagen sorwarzschen dürfte, so wage ich an den Königlichen Senat die ganz gehorsame Bitte zu richten:

„mir ein Qualifications-Attest für den Unterricht an den Provinzial-Kunstschulen zu ertheilen zu wollen.

Selbe wird ohne eine nochmalige Prüfung nicht gethan können so bin ich jederzeit bereit mich dieser zu unterziehen.

Ernst Alder
Zeichenlehrer am Dom-Gymnasium zu Magdeburg, wohnhaft Nachmittag 5 Uhr.

An

Seine Excellenz den Königlichen
Akademie der Künste

Hierdurch bescheinige ich mir meine Arbeiten, die ich unter Anleitung des Herrn Landschafter Alexander zu Hallberstadt, des Herrn Maler v. Lennig zu Frankfurt a/M. und des Herrn Maler Geyer hierselbst gefertigt habe, zur gnädigsten wohlwollenden Prüfung vorzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin
den 21ten November
1862.

Antonie Strauss

An

Seine Excellenz den Königlichen
Akademie der Künste

Hierdurch bin ich mir meine bereits ein-
gesandten Arbeiten nebst einer Attest
von Herrn Maler Hagen zur gefälligen
wohlwollenden Prüfung als Zeichenlehrerin
vorzulegen.

Bleib mir gütigst Ihre Anstellung gesichert

Berlin den 25ten November
1862.

Antonie Strauss.

Citissime!

III. 287

ad m. 24. 11. +

Dem. m. um die Königliche Akademie der Künste
Hierselbst mit der Anfertigung, die Besichtigung
des p. Krause zur Erhaltung des Zeichnenlehramts
in Westphalen [illegible] event. die entsprechende
Zeugniß zu ertheilen.

Berlin den 6ten December 1862.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

Abschrift

Dem. Ansuchen des p. Krause
mit der Anweisung, sich sofort bei
der Akademie der Künste zu melden.

Fact.

Pol.
v. 6/12.

Ges 46

Cito! Citissime

Pr. 5/12. 62.

Euer Excellenz 24

24. Dec

erlaube ich mir Folgendes ganz gehorsamste Bitte vorzutragen:

Eine Schülerin von mir, Fräulein Krause aus Halberstadt, wünscht sich Examen als Privatlehrerin bei der Königl. Prüfungs-Commission zu machen. Sie ist veranlaßt den Wunsch von Halberstadt fortzugehen, gekommen, und es liegt ihr Alles daran, daß sie recht bald zu dem Examen zugelassen werde.

Dieserwegen ist die ganz gehorsamste Bitte:

Euer Excellenz wollen die Gnade haben, die Königl. Prüfungs-Commission zu veranlassen, daß Fräulein Krause so baldigst zu dem besagten Examen zugelassen werde.

Sie ist in Hoffnung verharren

Euer Excellenz

Berlin d. 5. Dezbr. 1862.

Pallmannstr. No. 15.

ganz gehorsamster

E. Lepe. Lehr.

Antonie Wilhelmine Caroline Krause,
geboren aus Magdeburg, evangelischen Glaubens
sechs und zwanzig Jahre alt,

hat mein Atelier besucht, um sich die
Kenntniss als Lehrerin in der Land-
schaftsmalerei zu erwerben. Auf dem
Gebiete der grandiosen Landschaftsmalerei,
der Physiognomie der Gewässer hat sie
ein ganz entschiedenes Talent entwickelt;
sämtliche Arbeiten sind auf mein ausdrück-
ges und ernstes Ersuchen wiedergegeben.
Die Arbeiten die dem hohen Senate der
Königlichen Akademie der Künste zur
gnädigsten wohlwollenden Prüfung vorge-
legt werden, sind theilweise nach der Na-
tur gearbeitet, oder eigene Compositionen.
Mit gutem Gewissen kann ich dieser Schüle-
rin das Zeugniss einer tüchtigen und brauch-
baren Lehrerin für höhere Schulen ausstellen.

Berlin,
den 23 Oktober 1862.

Fedor Alexis Geyer
Landschaftsmaler.

Fräulein Antonie Veranstalter Uzgeleburg
ergebenst, sich des Studiums des Abstrahierens
Zeichnen schriftlich beschäftigen und während dieser
Zeit mit möglichster Fleiß bis zum Herzeichnen
der Modelle fortzugehen.

Übrigens bestätigt mit vorzüglicher Hochachtung
der Professoren, der Akademie d. Bildenden Künste
welche ersucht ergebenst, gewogen
dem Fräulein Veranstalter des
Ortes, des Landwerks, mit Erfolg
Landschaftsmalerei des Vaters und dem beiden
Erfolg gehabt und das Fräulein Veranstalter
wegen des Talents mit allen empfohlen.

Mit großer Hochachtung empfiehlt sich
Wahrheit ganz ergebenst bestätigt.

Frankfurt a/M. den 11ten December 1862

L. Veranstalter

Fräulein Antonie Krause aus
Hildesheim legte mir Proben ein,
die aus ihr anfertigte Zeichnungen
waren. Über diese Zeichnungen
ist anzuführen, daß dieselbe sich mit
dem Studium der Perspective ernstlich
beschäftigt hat. Die mündliche Prüfung
und Besprechung über diese Zeichnungen
ergab ferner, daß die Grundbegriffe
dieser Wissenschaft ihr nicht vollständig
klar sind, daß jedoch für die Praxis
diese Ausführung ihre Kenntnisse
genügen würden.

Berlin, am 12. December
1862.

Kopke.

Zu Magdeburg bin ich 1836 geboren, wo
mein Vater erster Lehrer am Seminar war.
Einige Jahre später wurde er nach Halberstadt
versetzt. Hier besuchte ich die sechste Knabenschule und
da meine Eltern mein Talent zum Zeichnen sehr
frühe sahen, wurden mir die ersten geometrischen
Regeln nach Klötzen sinnend beigebracht und das
Zeichnen geübt. — Leider genoß ich diesen Unterricht
nicht lange, denn als ich, noch nicht 10 Jahre alt war,
starb mein Vater und die dürftige Lage, in welcher
mein Mütterchen war, bis keine Privatstunden zu
besorgen waren ist in der Schule und als ich mit
15 Jahren die Schule verließ, war der Herr Baumeister
Alexander so gütig, mir in wenigen Stunden die Grund-
der Perspektive gründlich zu lehren. Nach diesen kurzen
ist mein Zeichnen allein fortgearbeitet. 1856 kam ich

auf

auf 2 Jahre zu einer Tante nach Frankfurt und in das Atelier des Herrn v. Lemnitzer ist Antikes und Landschaftzeichnen lernte. — Später machte sie ein Anerbieten an, als Lehrerin in Pyrmont und der erste Anfang gründete sie Zeichnen nach Personen zu geben. Die schöne Reise über Karlsruhe durch ganz Deutschland und Dänemark und das angenehme Leben in der Familie des Barons v. Luzerfeld, gaben mir vielen Stoff zu Zeichnungen und Studien. Ich ging dann wieder zurückgekommen Winter mit mir und studierte bei Herrnschegern das landschaftliche Zeichnen und bei später in das Atelier zu Herrn Professor Lay gegangen, um mein schönes Talent zu vervollkommnen.

Berlin
den 8ten December
1862.

Antonie Strauss

Linie Unterricht im Zeichnen halte ich für eine Hauptsache den Schüler genau mit dem Gegenstand bekannt zu machen, den er zu zeichnen gedenkt und dadurch das mechanische Kopieren zu vermeiden. — Ein Kind zu unterrichten, was noch gar keine Vorkenntniß hat, werde ich zuerst mit den Begriff einer senkrechten, wagerechten und schrägen Linie bekannt machen, sodann diese Linien zu einen Rechteck und Viereck zusammenfügen. Hier wende ich dem Kinde den Begriff von Flächen klarmachen, indem ich ihm einen Würfel vorlege und ihn sage: Es giebt wagerechte oder horizontale und senkrechte Flächen, die nach ihrer Lage unserem Auge, als wirkliche Vierecke oder verbogen erscheinen. In dieser Weise werde ich dann allmählige Körper erklären und zeichnen lassen und mit Kreisen und Bögen fortfahren, bis das Kind mit den ersten Lehren der Perspektive vertraut wurden. Die Lehre von Schatten und Lichtes, rate ich selbst lassen; Zuerst den Schatten an einen Körper parallel mit dem Licht, dann von der Fläche desselben; später mit Körpern, wie eben der drei

Stellungen

Stellungen fortsetzen und als Beschluß der Reinigung, stehen einen Cylinder, einen Bügel u. s. w. reklamiren und arbeiten lassen. — Um den Kreis und die Kubikmessung nicht unter Augen zu lassen, auch abwechselnd grünen Kreuzungsblättern gemessen lassen und Lust und Liebe zur Sache, durch Rückerinnerung, indem man dem Kinde einen Finger, ein Hand im Freien aufzeigt der Letzteren wird das Kind bald selbst einsehen, daß ein Baum oder Strauch der Sache einen bedeutenden Reiz giebt. — Es wurde also nur auf den Stand oder die Anatomie des Stammes, und den Charakter des Laubes oder Nadeln des Zweiges ungenommen der Kinder ankommen.

Nun wäre nur noch der Kopf, der ist der Schluß- als Bügel oder Ei verstellt. Die Einrichtung wendig- ten wir nachen einen Kreise, der ist darum schlaff, und flexibel.

Berlin den 12 Dezember 1862.

Antonie Brauer

Berlin d. 22ten November 1862.
Ritter. No 42.

399.

294

Dem Herrn Direct. der Königl. Akademie der Künste und Wissenschaften in Berlin.

Ich bin mit Folgendem der Akademie zum gewünschten Gewerbsschreiben gern entsprochen zu unterbreiten.

Zur Empfehlung einer geschickten Leistung ist es nöthig, mich Lehrern, mich bei einem Gymnasium, oder meine Schüler Eltern, Schule vorzustellen. Es ist nun eine Stellung als Zeichenlehrer zu bemühen und bitte ich in Folge dessen einen Herrn Direct. ganz gehorsamst, mir ein Lehrempfehlungs- niß und Qualifikations-Attest zur Empfehlung meiner gesuchten Stellung gefälligst zukommen und mich bei einer Anstellung berücksichtigen zu wollen

Ich zeichne mich mit der vorzüglichsten Hochachtung ganz gehorsamst

Antonie Brauer

Der Maler Adolph Dworczazeck, aus Gnesen
in Posen gebürtig, 32 Jahre alt, hat die Unter-
richts-Klassen der Königlichen Akademie der Künste
für sich benutzt und sich das Talent und Geschicklichkeit
erworben, welches ihn im akademischen Fach
zu Theil wurde.

Demnach bekennt ihn die Königl. Akademie für
vorzüglich befähigt, dem als Zeichnenlehrer an einem
Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule
angestellt zu werden.

Berlin den 19ten December 1862

Die Königliche Akademie der Künste

Pr. Pungs.

IV. – 12.

Den Herrn Adolph Dworaczeck aus Gnesen
in Posen gebürtig, Maler, ist vom 15 October
1858 bis dahin, wo er seine Prüfung bestanden
der akademischen Malerschule rühmlich und
fortgesetzte dieselbe seinem folgende Atte-
stats-Klassen der Königlichen Akademie der Künste:
1., die Vorbereitungs-Klasse.
2., Antikensaal.
3., Kupferstich
4., Zeichnen nach der Antike
5., Zeichnen nach dem lebenden Modell im Aktsaal
6., Compositions-~~Klasse~~ und
7., Mal-Klasse, ~~die letzte Klasse worauf er~~
~~sich zuletzt befand~~.
Während seiner Theilnahme sich derselbe auch an den
Wettbewerben künstlerischen Charakters. F
Seine Betragen war anständig und sittlich untadel-
haft während seines Abgangs hiervon bescheinigt.
Berlin den 19ten December 1862.
Die Königliche Akademie der Künste

F Als Anerkennung seines Fleißes und der
gezeigten guten Kenntnisse, wurde demselben
in der öffentlichen Jahressitzung der Akademie
am 30ten Mai 1862 eine silberne Medaille für
das Malen eine Zeichnung zuerkannt und ertheilt.

No. II. 297

Die Akademie übersendet Ew. Wohlgeboren in Beantwortung Ihres an sie gerichteten Gesuches das akademische Zeugniß über den absolvirten Cursus und das hierfolgende Qualifikations-Attest für eine Zeichenlehrerstelle an einem Gymnasium oder höheren Bürgerschule, um dasselbe bei vorkommenden Vacanzen etc. den betreffenden Regierungen oder Provinzialbehörden vorzulegen. Die Akademie hat bei der wirklichen Verleihung solcher Lehrstellen keinerlei Einfluß als durch Ertheilung eines solchen Attestes.

Berlin den 23ten Mai 1857.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Dr. P. H. Torney
Geheim. R. R. etc.
Secretär d. Ak.

An
den Geschichts- und
Bildnißmaler
Herrn F. E. Rademacher
Wohlgeboren
hierselbst.

Abschrift

Die Königliche Akademie der Künste verfehlt ihrem ehemaligen Schüler dem Geschichts- und Bildnißmaler F.E. Rademacher hierselbst, welcher nun auch der Königl. Kunst-Akademie zu Düsseldorf Anerkennung gezollt hat, Friedrich der Zeugniß, daß derselbe für eine Zeichenlehrerstelle an einem Gymnasium oder einer höheren Bürgerschule sehr wohl qualificirt ist.

Berlin d 25ten Mai 1857.

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste

(gez.) Prof. Herbig V. Direct.

Dr. E.H. Toelken
Geheimer Regierungs-Rath &
Secretair der Akademie

(Siegel.)

Qualifications-Zeugniß
für den Geschichts- und Bildnißmaler
F.E. Rademacher hierselbst.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin d 29 Juni 1857.

Königl. Polizei-Amt.

POLIZEI BEZIRK IV. BERLIN

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 146

ENDE